NHB

Niedersächsischer Heimatbund e.V.

ROTE MAPPE 2024

Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Impulsgeber für Niedersachsen. Gemeinsam Lebensräume gestalten.



Heute Impulse setzen für morgen
Die NLG sieht sich als Fortschrittmacher Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das:
Gemeinsam Lebensräume gestalten.

www.nlg.de

Die ROTE MAPPE* 2024 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB)

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt am 22. Juni 2024 von der Präsidentin des Niedersächsischen Heimatbundes, anlässlich der Festversammlung zum 103. Niedersachsentag in Wildeshausen

– Redaktionsschluss am 12. Januar 2024 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Redaktioneller Hinweis

Die Beiträge der ROTEN MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) stammen von verschiedenen Autorinnen und Autoren oder Institutionen, die sie dem Heimatbund als ihr Anliegen an die Heimatpflege einreichen, oder sind Stellungnahmen aus den Gliederungen des NHB. Die Beiträge werden anonymisiert, von den Fachgruppen des NHB fachlich geprüft und dem Präsidium des NHB zur Aufnahme oder zur Ablehnung in die ROTE MAPPE empfohlen. Über Aufnahme oder Ablehnung von Beiträgen entscheidet das Präsidium des NHB ohne Ansehen der Person oder Institution. Die ROTE MAPPE gibt damit die Meinung des Niedersächsischen Heimatbundes als Landesverband der Heimatpflege in Niedersachsen wieder, nicht die von einzelnen Personen, Gruppen oder Organisationen.

Die Redaktion bemüht sich um eine geschlechterneutrale Sprache im Rahmen der geltenden Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung, www.rechtschreibrat.com.

Inhaltsverzeichnis

NACHRUF 5

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Kultur und Ehrenamt in der Heimatpflege -"Freiwillige Aufgaben"? (101/24) 8

Energiesicherheit und die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes in Zeiten globaler Krisen (102/24) 8

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Vorgaben zur Agenda 2030 für "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" - weitere Fragen zu deren Umsetzung in den niedersächsischen Schulen (201/24) 13

Ohne Bildung keine Kenntnis, ohne Artenkenntnis kein Artenschutz (202/24) 13

Vegetationsmanagement an Bahntrassen - Pflegezonen als Verbreitungskorridore für Neophyten? (203/24) 14

Wie steht es um den niedersächsischen "Gipsfrieden" für den Südharz? (204/24) 15

Die Studie zum Verbundprojekt "Energie und Wasserspeicher Harz" (EWAZ) - Neue Talsperren im Harz? (205/24) 16

Erfolg in Schierke - ein Gewinn für die Natur und den nachhaltigen Tourismus (206/24) 18

Sorge um das UNESCO-Weltkulturerbe Wattenmeer (207/24) 18

KULTURLANDSCHAFT

Verankerung der Erhaltung historischer Kulturlandschaften in die Raumordnungsprogramme Niedersachsens (251/24) 21

Schutz der Wallheckenlandschaft Upstalsboom bei Aurich als Nationales Naturmonument (252/24) 22

Streuobstwiesen auf Kompensationsflächen - gefährdet durch mangelnde oder falsche Pflege (253/24) 23

Eichenalleen im Ekernermoor (Landkreis Ammerland) stehen einer Installation von Windkraftanlagen im Weg (254/24) 25

Erhaltung der historischen Nadelwehre in der Ilmenau (Landkreise Harburg und Lüneburg) (255/24) 26

DENKMALPFLEGE

Wie wichtig ist der Niedersächsischen Landesregierung die Denkmalpflege? (301/24) 27

Landesdenkmalkommissionen - zukünftige Zusammensetzung, Aufgaben und Ziele (302/24) 29

Ressource Kulturerbe digital (303/24) 30

Geduldeter Denkmalverfall, vorschnelle und ungeahndete Abbrüche (304/24) 30

Schlösser und Burgen in Niedersachsen weiterhin in Not (305/24) 32

Historische Bahnhöfe erhalten (306/24) 33

Auch Landeseigentum ist im Staatsbad Pyrmont gefährdet! (307/24) 34

Historische Gärten sind kein Wald (308/24) 35

Replik: Alter jüdischer Friedhof am Trecktief in Emden (309/24) 37

Wie geht es weiter im Welterbe Harz? (310/24) 37

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Regionale Themen im schulischen Unterricht verankern (401/24) 39

Das „Grüne Band“ muss als Erinnerungslandschaft und außerschulischer Lernort vermittelt werden (402/24) 40

Auch historische Bauakten sind zu archivieren! (403/24) 41

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Niederdeutsch weiter fördern und für die Zukunft sichern (501/24) 43

Niederdeutsch gehört zum Land Niedersachsen - erfolgreiches Modell Plattdeutschbeauftragte übernehmen (502/24) 43

Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen in Kindergärten und Kindertagesstätten (503/24) 44

UNTERSTÜTZER DES NHB 45

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN 47

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB 48

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Rotenburger Straße 21, 30659 Hannover
E-Mail: heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de
www.heimatniedersachsen.de
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Rüther, Hannover

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

NACHRUF



Der Niedersächsische Heimatbund trauert um seinen langjährigen Präsidenten und Ehrenpräsidenten Prof. Dr. Hansjörg Küster, der am 26.02.2024 verstorben ist. Er hinterlässt im NHB eine große Lücke.

1998 kam er als Professor an das Institut für Geobotanik der Universität nach Hannover und noch im gleichen Jahr nahm er Kontakt zum NHB auf. Als Gast besuchte er die Fachgruppe Natur- und Umweltschutz. Ein Jahr später wurde auf Initiative von Prof. Dr. Wöbse das Projekt „Spurensuche in Niedersachsen, Historische Kulturlandschaften entdecken“ beim NHB ins Leben gerufen. Um dieses Projekt fachlich zu unterstützen wurde ein interdisziplinärer Arbeitskreis gegründet dem Hansjörg Küster angehörte. Damit hatte er eines seiner Hauptthemen beim NHB gefunden, die Geschichte der Landschaft(en).

Auf dem Niedersachentag 2004 in Gifhorn wurde er zum ersten Mal zum Präsidenten des NHB gewählt. Bis 2022 hat er das Amt bekleidet, bis ihn die Krankheit zwang, seinen Beruf, Hannover und den NHB zu verlassen.

18 Jahre war er unser Präsident, er hat drei Geschäftsführer*innen erlebt, hat etliche Präsidiumsmitglieder kommen und gehen sehen, unzählige Mitglieder der Fachgruppen. In seine Zeit fallen das 100-jährige Jubiläum des NHB ebenso wie 50 Jahre Rote Mappe und 25 Jahre Verbandsbeteiligung. Er hat die Gründung der Stiftung Heimat begleitet und den Freundeskreis NHB ins Leben gerufen. Er hat an einer Vielzahl an Publikationen aus dem NHB heraus mitgewirkt oder sie sogar selber initiiert. Als Botschafter des NHB hat er unzählige Vorträge gehalten, legendär seine Reden zur Roten Mappe jedes Jahr auf dem Niedersachsentag.

Aber sein Herzstück war immer die Menschen in Niedersachsen von ihrer Heimat zu überzeugen. Ganz auf der Basis seiner wissenschaftlichen Kenntnisse konnte er durch seine Sprache, seine Metaphern, seine Begeisterungsfähigkeit die Geschichte einer Landschaft vor dem inneren Auge entstehen lassen. Auch, und das war eine seiner großen Stärken, komplexe Zusammenhänge in der Natur so darzustellen, als wenn es das Einfachste auf der Welt wäre. Jeder hörte ihm gerne zu, wenn er die Fächer der vor ihm liegenden Landschaft aufblätterte.
Der Wandel der Naturlandschaft zu einer von Menschen gestalteten Kulturlandschaft war für ihn immer auch eine Chance. Wenn die Menschen verstehen, welchen Wert ihre Heimat ausmacht, so schätzen sie sie und schützen sie auch. Veränderung durch Wissen und Überzeugung war sein Credo. Dabei betrachtete er sich selbst auch immer als Lernenden, als Jemand dem mühelos der Brückenschlag zu anderen Disziplinen gelang, ja die ihm wichtig waren.

Hansjörg Küster war ein Mensch der Kopf und Herz berührte. Solche Menschen prägen sich ein und bleiben in Erinnerung. Der NHB gedenkt seiner Leistungen mit Hochachtung und trägt sein Vermächtnis als eines wahren Humanisten weiter.
Marlies Linnemann, NHB-Präsidentin

Unsere Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle, unsere Mitglieder in den Fachgruppen und den Vereinen haben uns zum Tod von Hansjörg Küster geschrieben, hier einige Auszüge:

Für mich ist Hansjörg Küster für immer mit seinem wundervollen, die Jahrhunderte übergreifenden Vortrag über die künstlerischen Darstellungen der Pflanzenwelt im Paradies verknüpft. Er konnte seine Zuhörerinnen und Zuhörer allein mit seinen sprachlichen Metaphern in die vielfältigen Stimmungsbilder von Landschaften führen – er erweckte zugehörige Bilder im Inneren von Kopf und Herz zum Leben. Und jetzt, da er seine letzte Reise angetreten hat, drängen sich mir seine Beschreibungen zu den Ewigkeitsbäumen auf, beispielsweise zu den von ihm oftmals beschriebenen Ulmen als Symbol für den Schlaf, den Tod und auch für die Trauer.
Um von ihm persönlich Abschied zu nehmen, habe ich jene Fotografien betrachtet, die 2012 auf dem St. Andreas Friedhof in Cloppenburg entstanden – während des Exkursionsteils des 93. Niedersachsentages mit dem Titel „Eigenes Erbe – Fremdes Erbe – Gemeinsame Heimat“. Hier zeigte Hansjörg Küster uns Teilnehmenden eine beschnittene Eichenallee. Hansjörg Küster selbst ist nicht abgebildet, der Fokus liegt auf den Bäumen – und doch verbleibt bis heute die Erinnerung an seinen begeisterten Gesichtsausdruck.
Prof. Dr. Birgit Franz

Ich habe dem NHB und Hansjörg Küster sehr viel zu verdanken! Wenn man nach einem schönen Studium in Köln als Lehrer in Ostfriesland landet, ist man plötzlich von fast aller Kultur und Bildung abgeschnitten. Ich war zwar gewarnt worden, bin aber das Risiko eingegangen und habe das nicht bereut.
Ich war dann zu einem Termin einer Fachgruppe nach Hannover gefahren, bekam dort aber gesagt, dass ich mich im Termin geirrt hätte: "Aber da tagt eine andere Fachgruppe, schauen sie doch da mal rein!" Kulturlandschaft damals noch unter Wöbse, da lernte ich auch Hansjörg Küster kennen. Da ich selbst begeisterter Geograph war, ergaben sich manche Gespräche, die mir sehr weiterhalfen. Das erste Projekt mit umfangreicher Unterstützung durch Hansjörg Küster war ein Schulprojekt mit der Erfassung von Kulturlandschaftsspuren durch Schüler. Er hat uns im Rahmen des Projektes mehrfach in Esens besucht und die Arbeit mit den Schülern begleitet. Für ostfriesische Schüler ist es unvorstellbar, dass man dort mit einem echten Professor in der Schule erscheint. Im Rahmen dieses Projektes fragte er mich, ob nicht ein Teilnehmer auf dem Niedersachsentag in Gifhorn seine Ergebnisse vorstellen könnte. Zwei Schülerinnen waren dazu bereit, vor allem konnten sie den Vortrag in Plattdeutsch halten. Küster hat sich sehr um die Förderung dieser beiden Schülerinnen bemüht. An dem Sonntag nahmen wir noch an einer Exkursion mit Küster durch den Drömling teil, auch für mich in guter Erinnerung, für die beiden Schülerinnen dürfte es ein einzigartiges Erlebnis gewesen sein. Hans-Jörg Küster konnte die Landschaft zum Erzählen bringen, ich habe viel von ihm gelernt.
Ich habe noch andere Projekte mit Unterstützung des NHB durchgeführt und ich denke, dass Hansjörg Küster da oft im Hintergrund die Finger im Spiel hatte. Ich erinnere mich an zahlreiche Gespräche mit ihm und Exkursionen, die sehr wohltuend waren.
Diese Arbeit von Hans-Jörg Küster auf allen Ebenen war für mich bewundernswert.
Axel Heinze, NHB-Fachgruppe Kulturlandschaft

Es sind Herr Küster und der Heimatbund mit dem ich meine ersten richtigen Erfahrungen im Berufsleben verbinde. Damit kam auch die Erfahrung, dass man auch (oder gerade) mit kultureller Arbeit etwas für die Menschen erreichen kann. Jedes Mal, wenn Herr Küster vorbeikam, hatte er große wissbegierige Augen, stellte Fragen und versprühte Energie. Das ist auch, was hängen geblieben ist. Das große Interesse von Ihm etwas zu lernen und an den Menschen selbst.
Philipp Nordmeyer, NHB-Fachgruppe Geschichte

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass Herr Küster verstorben ist. In der Arbeitsgruppe Niederdeutsch/Saterfriesisch hat Herr Küster sich stets für die Belange der kleinsten Minderheitssprache Saterfriesisch eingesetzt. Auch durch seinen Einsatz ist die professionelle Unterstützung der Saterfriesischen Sprache gut vorangekommen. Dafür sind wir Saterfriesen Herrn Küster sehr dankbar.
Karl-Peter Schramm, für den Vorstand des Seelter Buundes

Herr Prof. Küster lehrte mich und viele andere die Geschichte unserer Landschaft - und diese Geschichte selbst in der Landschaft zu lesen und dadurch die Landschaft zu verstehen.
Fabian Wais, NHB-Fachgruppe Kulturlandschaft

Im Kontext des „kurzen Gedankens“ werde ich nie folgendes von Hansjörg Küster vergessen: Ein Schmunzeln zu einer angespannten Diskussionsrunde mit den Worten „der Trend geht ja heute auch zum ‚Zweit-Buch‘“ – „ich habe auch nicht alles im Kopf, aber das meiste davon irgendwo im Regal…“
Sonja Potter, NHB-Präsidium und Fachgruppe Archäologie

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von Prof. Dr. Hansjörg Küster. Von 1998 bis zu seinem Tod im Jahr 2024 prägte Hansjörg Küster als Professor für Pflanzenökologie das Institut für Geobotanik an der Universität Hannover mit. Zudem war er von 2000 bis 2017 zweiter Vorsitzender der Naturhistorischen Gesellschaft Hannover und ab 2019 bis zu seinem krankheitsbedingten Rücktritt 2022 Vorsitzender der Reinhold-Tüxen-Gesellschaft e. V..
Seine Hingabe galt vor allem der Vermittlung von Biologie, wodurch er zahlreiche Studierende inspirierte und prägte. Seine Lehrtätigkeit war geprägt von einer tiefen Überzeugung für die Bedeutung der Ökologie und der Geschichte der Landschaft.
Hansjörg Küster erlangte Bekanntheit durch seine wegweisenden Veröffentlichungen zur Geschichte des Waldes in Mitteleuropa sowie zur Landschaftsentwicklung in diesem Raum. Seine Forschungsgebiete erstreckten sich über die Grundlagen der Ökologie bis hin zur Vegetations- und Landschaftsgeschichte. Unter seiner Leitung wurden mehrere bedeutende Drittmittelprojekte der EU, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der VolkswagenStiftung erfolgreich durchgeführt.
Sein vielleicht bedeutendster Forschungsbeitrag fällt in seine Zeit als Leiter der Arbeitsgruppe „Vegetationsgeschichte“ an der LMU München. Er erarbeitete dort eine umfassende Darstellung der seit dem Neolithikum in Bayern südlich der Donau und Teilen Baden-Württembergs angebauten Kulturpflanzen und anhängender Kulturfolger.

Hansjörg Küster hat sich früh nicht nur für die Biologie, sondern ebenso für deren Vermittlung interessiert. Sein Engagement galt daher insbesondere dem Lehramt: So hat er nicht nur Fachbücher geschrieben, sondern seit seinem Kontakt mit der Biologiedidaktik auch Schulbücher. In seinen Lehrveranstaltungen, Exkursionen und Praktika wurde er nicht müde darauf hinzuweisen, welche Rolle die Ausbildung angehender Lehrkräfte für die Leibniz Universität Hannover spielt.
Nicht nur in der wissenschaftlichen Gemeinschaft, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit hat sich Hansjörg Küster einen Namen gemacht. Durch Bücher und Aufsätze analysierte er auf anschauliche Weise die Formung der mitteleuropäischen Landschaft und des Waldes durch menschlichen Einfluss und die Forstwirtschaft. Seine Thesen, beispielsweise zur Holznot, präsentierte er nicht nur

in wissenschaftlichen Publikationen, sondern popularisierte sie eindrücklich in Medienauftritten und Zeitungsbeiträgen. Durch seine Kooperation mit der Biologiedidaktik prägte er auch die Vorstellungen zahlreicher Schülerinnen und Schüler.
Hansjörg Küster hinterlässt eine Lücke in der Welt der Biologie und der Biologiedidaktik. Sein Erbe wird jedoch weiterleben, nicht nur in den Werken, die er der Wissenschaft und der Öffentlichkeit hinterlassen hat, sondern auch in der Inspiration, die er zahlreichen Studierenden, Kindern und Kolleg:innen zuteilwerden ließ. In Dankbarkeit und Respekt gedenken wir eines Mannes, der sein Leben der Erforschung und Vermittlung der Naturgeschichte gewidmet hat.
Prof. Dr. Jorge Groß, Leibniz-Universität Hannover, NHB-Fachgruppe Natur- und Umweltschutz

- ein guter Freund und Begleiter / een, de mit een dör Grass un Körn, Busk un Braak geiht
- ehrlich / uprecht
- ein Halt gebender Mensch / een Stöönpahl,
- ein fleißiger Mensch / een flietige Hand
- Einer, dem bewußt war, dass ein Mensch seiner Mitmenschen bedarf. (echter Menschenfreund) / Een Mensk, de aaltied wüssde, dat een Steen alleen nich mahlen kann.
Heinrich Siefer, Sprecher der Fachgruppe Niederdeutsch und Saterfrieisch

Ich habe Herrn Küster immer wieder vor Augen, wie er mit seiner Hängetasche (so eine hatte ich während des Studiums) und gut gelaunt und vorbereitet zu den Niedersachsentagen kam. Sein Umgang mit den jeweiligen Geschäftsführern und Mitarbeitern war aus der Ferne (ich habe nie mit ihm gesprochen) immer mit einer großen Wertschätzung verbunden, zuletzt ganz besonders in Salzgitter.
Klaus Lünstedt, Fachgruppe Denkmalpflege

Diese Nachricht vom Tode von Herrn Hansjörg Küster hat mich persönlich, aber auch den Mitgliedern des "De Spieker" sehr betroffen gemacht. Wir haben Herrn Küster in seiner freundlichen und den Belangen der Mitglieder des NHB zugewandten Art, aber auch wegen seines großen Wissens um unsere Heimat, sehr geschätzt.
In Verbundenheit und tiefem Mitgefühl
Rita Kropp, Spiekerbaas "De Spieker" - Heimatbund für niederdeutsche Kultur

Ein engagierter Mittler zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft. - Es brauchte nur einige wenige kurze persönliche Begegnungen, um vollständig davon überzeugt zu sein: Hier steht ein Mensch - eine Persönlichkeit, der es gelungen ist, Mensch zu bleiben, trotz aller Anforderungen, Herausforderungen, Anfeindungen und Auszeichnungen, und der niemals aus dem Blick verloren hat, worauf es nicht nur im Leben, sondern auch in allen neben- und hauptberuflichen Positionen, ehrenamtlichen Aktivitäten und sozialen Konstellationen aufkommt: Wissenschaft ist Menschenwerk – aber nicht nur von, sondern vor allem für den Menschen. Und es ist ihm stets gelungen, als Fürsprecher für beide dieser unterschiedlichen Positionen hohe Anerkennung zu finden […]
Hansjörg Küster hat die schwierige Kunst der Vermittlung zwischen diesen beiden Seiten Wissenschaft und Zivilgesellschaft perfekt beherrscht. Fast scheint es so, als ob er hier seinen persönlichen Wohlfühlort gefunden hat: als Mittler zwischen zwei Welten, die sich manchmal unversöhnlich gegenüber zu stehen scheinen - als jemand, der sich kompromisslos sowohl für Wissenschaft und Forschung und als auch für deren soziale Akzeptanz und fachliche Wertschätzung in weiten Kreisen der Bevölkerung eingesetzt hat.
Wir alle haben von seiner Arbeit und seinem Engagement profitiert, egal auf welcher Seite der Wirkungsebenen wir stehen – nicht zuletzt dank seiner enormen Schaffenskraft , seinem einzigartigen Darstellungsvermögen und seiner hohen Kommunikationsfähigkeit. Sein früher Tod hat ein tiefes Loch auf vielen Ebenen hinterlassen. Zurück bleibt für alle, die sich fachlich und menschlich mit ihm verbunden fühlen und die Zielsetzung und den Wert seiner Arbeit schätzen gelernt haben, eine große Aufgabe.
Bodo Zehm, Fachgruppe Archäologie im NHB

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Kultur und Ehrenamt in der Heimatpflege - "Freiwillige Aufgaben"?
101/24

In der ROTEN MAPPE 2023 hatte der NHB die Landesregierung gefragt, wie sie die Empfehlungen der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ umzusetzen gedenkt und wie sie die naturgemäß allgemein gehaltenen Grundlagen im neuen Niedersächsischen Kulturfördergesetz mit Inhalten füllen will (101/23).
Verständlicherweise antwortete die damals noch neue Landesregierung in der WEISSEN MAPPE, dass sie für den „dafür notwenige[n] internen[n] Abstimmungsprozess noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass bereits […] die vom NHB gewünschten Konkretisierungen vorgenommen werden können.“ Nach einem Jahr bitten wir daher erneut um Auskunft, ob und welche Konkretisierungen nunmehr umgesetzt worden sind bzw. in naher Zukunft umgesetzt werden sollen?

Dabei ist dem NHB vollkommen bewusst, dass sich die Haushaltslage des Landes seither nicht wesentlich verbessert hat, vielmehr die großen Herausforderungen zur Bewältigung des immer deutlicher werdenden gesamtgesellschaftlichen Modernisierungsdrucks die verfügbaren Landesmittel durch den demographischen Wandel, den Investitionsstau in der Infrastruktur einschließlich Wohnungs- und Schulbau, die dringend notwendige Energiewende, die Integration von geflüchteten Menschen u.a.m. langfristig fordern wird – abgesehen von zusätzlichen Belastungen etwa durch Hochwasserereignisse mit allen erdenklichen Folgekosten. Die in dieser ROTEN MAPPE 2024 konkret gestellten kritischen Fragen sind in diesem Lichte zu sehen.

Nun vernimmt der NHB aus seiner Mitgliederschaft immer wieder Klagen, dass öffentliche Fördermittel sowohl für haupt- wie ehrenamtliches Kulturengagement zusammengestrichen werden, weil es sich dabei gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKVG) um „freiwillige Leistungen“ handele und die jeweilige Kommune unter einer „angespannten Haushaltslage“ leide. Doch sind das keineswegs Ausreden.

So konnte bspw. selbst nach teilweisen Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer praktisch keine Kommune im Landkreis Hildesheim für 2024 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, zumal sich der Landkreis selber gezwungen sah, seine Kreisumlage zu erhöhen – sicherlich kein Einzelfall in Niedersachsen. Folglich haben in der Anhörung zum Niedersächsischen Kulturfördergesetz gerade die kommunalen Spitzenverbände moniert, dass dieses Gesetzesvorhaben lediglich deklaratorischen Charakter habe, keine Tatbestände und Rechtsfolgen definiere und keine Finanzmittel hinterlegt seien.

Weil daher „freiwillige Leistungen“ an erster Stelle zur Disposition stehen wird von Seiten der Kultur gefordert, auch kulturelle Aufgaben der Heimatpflege zu „Pflichtaufgaben“ im Sinne des § 6 Abs. 1, 4. NKVG in Verbindung mit Artikel 57 Abs. 4 der Verfassung des Landes Niedersachsen zu erklären und diese entsprechend festzuschreiben.

Hinter der Forderung, Kulturförderung als Pflichtaufgabe zu definieren, stehen ebenso viele Tausend ehrenamtlich Tätige wie hauptamtliche Kulturschaffende und Kultureinrichtungen, die sich um unser Gemeinwohl in unserer Heimat Niedersachsen bemühen. Sie in ihrem Engagement allein zu lassen oder zu vertrösten trägt nicht zum aktuell labilen gesellschaftlichen Frieden bei.

Dass diese Forderung angesichts der geschilderten Herausforderungen sehr weitreichend ist, ist dem NHB vollauf bewusst. Auch in der Vorlage zum Landeshaushalt 2024 gab es bekanntlich zunächst Kürzungen, etwa in der Sprachenförderung oder bei den Musikschulen, die erst durch den Gesetzgeber über die sogenannte „Politische Liste“ als grundsätzlich einmalige Förderung einigermaßen ausgeglichen wurden. Andererseits ist die „Politische Liste“ in dieser Hinsicht lediglich ein Notanker, denn ein einmaliger Zuschuss gibt keine mittelfristige Planungssicherheit, insbesondere nicht für hauptamtliche Kräfte.

Deshalb bittet der NHB noch einmal um konkrete Auskunft zu den tatsächlich vorgesehenen Verbesserungen in der Unterstützung des Ehren- wie Hauptamts in der Heimatpflege sowie der Stärkung der Kulturförderung, wie in der letzten ROTEN MAPPE 2023 erbeten.
Desweiteren bitten wir darum, den Sachstand der politischen Diskussion zur Aufnahme von Kultur als Pflichtaufgabe darzulegen.

Energiesicherheit und die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes in Zeiten globaler Krisen
102/24

Es lässt sich seriöser Weise nicht leugnen, der Klimawandel ist längst auch in Niedersachsen Realität: Das belegt der Klimafolgen-Monitoringbericht für Niedersachsen 2023, demzufolge die Jahresmitteltemperatur um 1,7°C gegenüber dem Referenzjahr 1881 gestiegen ist, gegenüber der Referenzperiode 1960-1991 allein um 1,1°C.
Die Folgen lassen sich u.a. im Waldschadensbericht 2023 nachlesen, das katastrophale Weihnachtshochwasser um den Jahreswechsel 2023/2024 bestätigt aktuell und schmerzhaft, dass sich Dürreperioden mit denen niederschlagsreicher Unwetter häufen und Land und Menschen zunehmend herausfordern werden.
Die sogenannte Energiewende zur Abkehr von der Verwendung fossiler Energieträger (Dekarbonisierung) ist daher dringend notwendig. Dass sie durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zusätzlichen Antrieb erfahren hat, ist schon fast als Ironie der Geschichte zu betrachten.

Angesichts dieser Herausforderung hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in der ROTEN MAPPE 2023 die Landesregierung in ihren Zielen bestärkt, „die Energiever-

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

sorgung von fossilen Energieträgern zur Nutzung erneuerbarer Energien umzugestalten.“ Der NHB hat zudem sein Verständnis dafür ausgedrückt, dass für die damalige „Ausnahmesituation grundlegende Genehmigungsrechte zur Disposition gestellt werden.“ Er hat aber auch angemahnt, dass dies „keine Dauerlösung“ darstellen dürfe.

Ebenso müssten trotz aller Beschleunigung der Verfahren zum Ausbau der Energieinfrastruktur der Schutz der Natur- und Kulturgüter weiter im Focus bleiben. Dazu biete der NHB „den Dialog an, um gemeinsam Lösungen für die verschiedenen Anspruchshaltungen zu finden“ (101/23).

Mit dem alljährlichen Austausch der ROTEN und der WEISSEN MAPPE besteht zwischen NHB und Landesregierung bereits seit Jahrzehnten eine besondere Form des Dialogs, der alle Aspekte der Heimatpflege umfasst, so auch die Energieversorgung.
In zahlreichen Beiträgen der ROTEN MAPPE hat der NHB über die Jahre Vorschläge zum natur- und landschaftsschonenden Einsatz von Wasserkraftwerken, Windenergie-, Biogas- und Solaranlagen sowie zum Ausbau von Versorgungsleitungen gemacht und die Risiken der Öl- und Gasexploration sowie der Nutzung der Kernenergie thematisiert.
So hat der NHB vor mehr als zehn Jahren in der ROTEN MAPPE 2012 in einer grundsätzlichen Betrachtung der „Energiewende und ihre Auswirkungen“ den damaligen Beschluss der im Bundestag vertretenen Parteien begrüßt und unterstützt, „aus der Kernenergienutzung endgültig auszusteigen und die Versorgung durch den Ausbau erneuerbarer Energien wie Biomasse, Solar, Wind und Wasserkraft so schnell wie möglich sicherzustellen. Diese Energiewende ist auch aus Gründen des Klimaschutzes notwendig, um den Ausstoß des bei der Energiegewinnung aus den fossilen Brennstoffen Kohle, Öl und Erdgas freigesetzten Treibhausgases Kohlendioxid zu mindern.“

Der NHB wies ferner darauf hin, dass „die Nutzung regenerativer Energien […] schon mittelfristig zu einem Landschaftswandel in großem Umfang führen [wird], der mit Risiken für die Erhaltung von Natur und Landschaft verbunden ist. Es kommt daher sehr darauf an, welche Technik der Energiegewinnung und des Transports in welchem Umfang und an welchem Ort zum Einsatz kommt“ (201/12).









Bild 1: Für den Ausstieg aus der Nutzung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas durch den Ausbau regenerativer, klimaneutraler Energiegewinnung aus Wind, Sonnenstrahlung und Biogas spielt Niedersachsen für Deutschland eine Schlüsselrolle, sowohl als „Produzent“, als auch als „Transitland“: a) Förderpumpe für Erdöl bei Sulingen, b) Windpark Dornum-Westerholt, c) Freiflächen-Photovoltaikanlage im Landkreis Göttingen, d) Biogasanlage Jühnde. Fotos: R. Olomski (a, c, d), A. Heinze (b).

Der NHB hält grundsätzlich an diesen Positionen und Einschätzungen fest. Allerdings sind nicht alle die in den vergangenen Jahren zum Schutze des Kultur- und Naturerbes empfohlenen Einschränkungen zum Ausbau der Energieversorgung weiter aufrecht zu erhalten. Nach intensiver Diskussion der bisher vertretenen Positionen kommt der NHB zu folgenden Empfehlungen:

Zur Einsparung von Energie

- **Energieeinsparung** muss oberste Priorität haben, ihr sollte wegen ihres großen Potenzials noch stärkeres Gewicht verliehen werden als bisher. Bestehende Einsparungsmaßnahmen sind konsequent zu verfolgen und Forschungen nach neuen Einsparungsmöglichkeiten zu forcieren. Energie, die eingespart wird, braucht erst gar nicht erzeugt zu werden.
  Neben dem Verkehr ist der Energieverbrauch von bzw. für Gebäude am höchsten, insbesondere bei Altgebäuden. Mithin ist hier der Einspareffekt von fossiler Energie am höchsten. Allerdings wird in der öffentlichen Diskussion schnell vernachlässigt, dass bei Neubauten der Verbrauch sogenannter „Grauer Energie“ bis zu dreimal höher ist als bei Altbausanierungen. Maßnahmen zur Energieeinsparung speziell an Baudenkmalen hat der NHB in den ROTEN MAPPEN: 301/22, 302/20, 301/11, 306/10, 307/08 verschiedentlich vorgeschlagen. Sanieren muss daher vor Neubau stehen. Die öffentliche Hand hat dieser Maxime bei allen Planungen und Fördermaßnahmen zu folgen. Daher ist die Innenentwicklung von Quartieren und Orten stets dem Neubau in der Fläche vorzuziehen.
  Dem NHB ist es dabei wichtig zu betonen, dass beim Bauen sowohl im Bestand wie beim Neubau auch ästhetische Maßstäbe zu gelten haben und auf regionaltypische Architekturen und die Verwendung entsprechender Materialien zu achten ist. Wir haben die diesbezüglichen grundsätzlichen Probleme zuletzt 2020 ausführlich angemerkt und verweisen ausdrücklich noch einmal auf diese Beiträge (301/20 und 302/20), da sich die angesprochenen Problematiken nach wie vor stellen. Hierzu zählt insbesondere auch die fachliche Beratung privater, gewerblicher wie öffentlicher Bauträger.

Zur Nutzung regenerativer bzw. alternativer Energien

- **Windenergie- und Solaranlagen** sollten grundsätzlich außerhalb von Schutzgebieten, Wäldern und historischen Kulturlandschaften oder Landschaftsteilen errichtet werden. Artenschutzprüfungen müssen schon bei der Flächenausweisung und nicht erst auf der Projektebene stattfinden. Fachlich fragwürdig ist es, auf die standortabhängige Artenschutzprüfung zu verzichten und dafür pauschal auf die Population zu schauen. Ausnahmen davon sind eindeutig festzusetzen und mit beschränkenden Regelungen für Bau und Betrieb der Anlagen, Zufahrten, Brandschutzschneisen etc. zu beauflagen. In strenggeschützten Gebieten, wie Naturschutzgebieten, Nationalparks, FFH-Gebieten und Naturwaldflächen sowie auf historisch alten Waldstandorten ist der Bau solcher Anlagen gänzlich zu untersagen, sie sind als Kernelemente des Arten- und Biotopschutzes Tabu für beeinträchtigende Nutzungen. Wie die Moore spielen alte Waldböden zudem eine wichtige Rolle als CO2-Senken. Auch den weniger geschützten Waldflächen, wie den Landschaftsschutzgebieten, kommt eine essentielle Bedeutung für den Naturschutz und der Landschaftspflege zu, sie sollten deshalb nur in Ausnahmefällen und unter Auflagen zur Sicherstellung ihres Schutzzweckes als Anlagestandorte genutzt werden. Wälder sind in Niedersachsen schon aufgrund ihres vergleichsweise geringen Anteils von nicht einmal 25% der Landesfläche grundsätzlich freizuhalten.

- Zum Ausbau der Leistungskapazität für die Windkraftnutzung ist das **Repowering von Windenergieanlagen** (WEA) zu fördern. Die vereinfachten Genehmigungsverfahren und die damit verbundenen Prüfungsumfänge sind dabei auf die jeweiligen Dimensionen der Neuanlagen und ihre Umweltauswirkungen abzustellen. Beim Rückbau der WEA ist auch ein vollständiger Rückbau nicht mehr benötigter Fundamente zumindest für die Neuanlagen zur Genehmigungsauflage zu machen.
  Die Nutzung von Standorten, die bereits durch Altanlagen beeinträchtigt sind, ist i.d.R. umweltschonender als der Bau von WEA auf neuen Flächen. Trotzdem muss geprüft werden, in welchem Maße sich die meist größeren WEA negativ auf Natur und Landschaft auswirken und welche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation der Beeinträchtigungen zu ergreifen sind. Für die Neuanlagen müssen auch neue Fundamente gebaut werden. Bei einem Rückbau der WEA sind diese vollständig zu entfernen, um eine zunehmende Versiegelung der Böden zu verhindern

- Beim Ausbau von **Off-Shore-Windparks** in der Nordsee sind deren Auswirkungen auf die Meeresfauna, insbesondere auf Meeressäuger und -vögel sowie auf den reichen Bestand archäologischer Denkmale in den „ertrunkenen Landschaften“ der Nordsee dringend zu beachten und die Schutzgebote einzuhalten.
  WEA auf See emittieren unter Wasser fortwährend Schallwellen. Dieser „Lärm“ stresst insbesondere Meeressäuger wie die Wale. Deren empfindliches Ortungssystem, das u.a. zum Auffinden ihrer Beute erforderlich ist, kann durch den Lärmstress geschädigt werden. Großflächige Off-Shore-Windparks können ein Wanderungshindernis für Seevögel bilden und besonders bei schlechten Sichtverhältnissen zu erheblichen Verlusten unter diesen führen. Aus diesen und noch weiteren Gründen sind belastbare und transparente Verträglichkeitsprüfungen für Ausweisung und Errichtung von Off-Shore-Windparks durchzuführen und den Schutzbedürfnissen der Meerestiere beim Ausbau zu folgen.

- **Freiflächen-Photovoltaikanlagen** sollten durch verbindliche Festlegungen auf versiegelte Flächen konzentriert werden. Bei Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen sollte eine Bewirtschaftung unter Agro-Photovoltaikanlagen weiter möglich sein.
  Freiflächen-Photovoltaikanlagen führen zu einer großflächigen „Überdachung“ des Bodens, der, wenn er nicht bereits versiegelt ist, vom lebensspendenden Son-

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

nenlicht und von Niederschlägen in erheblichen Maßen abgeschirmt wird. Die Beschattung und die veränderte Bewässerungsverhältnisse haben für die natürlichen Lebensgemeinschaften und für die landwirtschaftliche Nutzbarkeit starke negative Folgen. Diese lassen sich vermeiden, indem solche Anlagen über bereits versiegelte Flächen installiert werden, wie, mit entsprechender Anlagenhöhe, z.B. über Park- und Abstellplätzen. Bei sogenannten Agro-Photovoltaikanlagen kann die Freifläche weiterhin zur landwirtschaftlichen Produktion genutzt werden, allerdings nur für bestimmte Erzeugnisse.
Gerade vor dem Hintergrund des Weihnachtshochwassers zum Jahreswechsel 2023/2024 ist zudem bei der Umwidmung ertragsschwächerer landwirtschaftlicher Flächen zu Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu beachten, dass auch solche Flächen als Retentionsflächen zunehmend wichtiger geworden sind; das betrifft unabhängig von der Energiefrage insgesamt den Flächenverbrauch im Lande und die nach wie vor zunehmende Versiegelung von Flächen in Siedlungen: „Im vierjährigen Mittel lag der Flächenverbrauch in Niedersachsen bei 5.9 Hektar (ha) pro Tag und damit noch immer über der Grenze des in der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen bis zum Jahr 2030 angestrebten Ziel von weniger als 4 ha pro Tag“ vermeldete das Landesamt für Statistik am 9. November 2023.

- **Photovoltaikanlagen an Gebäuden** zur Einspeisung ins Netz – im Gegensatz dezentraler Solarthermie zur Eigenversorgung – sollten in der Regel auf nicht denkmalgeschützten Gebäuden oder Ensembles installiert werden.
  Bundesweit stehen lediglich etwa 2 % der Gebäude unter Denkmalschutz. Die Inanspruchnahme ausgerechnet dieser Gebäude würde für die Energiegewinnung kaum ins Gewicht fallen, andererseits aber bei vielen historischen Bauten und „Dachlandschaften“ zum erheblichen oder gar vollständigen Verlust des Denkmalwertes führen. Einen solchen unverhältnismäßig teuer erkauften Verlust des Kulturerbes kann sich Niedersachsen nicht leisten, weshalb Baudenkmale grundsätzlich vor dieser Inanspruchnahme geschützt werden sollten. Bei Baudenkmalen aber, an denen die Installation bei Beachtung von Gebäudesubstanz, Umgebungsschutz und Reversibiliät der Photovoltaikanlage unproblematisch ist bzw. eine Geringfügigkeit darstellt, sollte deren Installation möglich sein. Das hat auch bei grundlegenden Dachsanierungen zu gelten.



Bild 2: Relativ unauffällige PV-Anlage auf denkmalgeschütztem landwirtschaftlichem Nebengebäude in Rodenberg, Lkr. Schaumburg. Foto privat.

- Neue **Wasserkraftwerke** sollten nur an den bestehenden Stauwehren von größeren Gewässern und unter Begleitung von Maßnahmen zur Förderung der Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen errichtet werden.
  Das Potenzial zur Energiegewinnung durch Wasserkraftwerke ist vergleichsweise gering und bereits weitgehend erschöpft, die ökologische Schäden besonders an kleineren und mittleren Fließgewässern dagegen immens.

- Die Gewinnung von **Biogas** sollte auf die Nutzung einer Vielfalt an Pflanzenmaterial ausgerichtet werden, besonders auf Material aus Pflegemaßnahmen. Der Anbau von „Energiepflanzen“ für die Biogasproduktion darf nicht überhandnehmen und nicht zur Monotonisierung der Landschaft und Schädigung des Bodens sowie des Grundwassers führen. Die standortgerechte Bodennutzung und gute landwirtschaftliche Praxis sind dabei zu beachten.
  Besonders der Anbau der „Energiepflanze“ Mais, der in den nördlichen Landkreisen Niedersachsens ganze Landstriche dominiert, führt zu großen Problemen für die Erhaltung von Natur und Landschaft, der Bodenfruchtbarkeit sowie der Reinhaltung des Grundwassers. Zudem dürften die zunehmenden Dürreperioden diesen wasserintensiven Anbau zunehmend schwierig gestalten, wie zuletzt das Jahr 2023 gezeigt hat. Demgegenüber wird noch viel zu wenig auf Pflanzenmaterial aus Pflegeschnitten zurückgegriffen.

- Der Ausbau der **Geothermie** muss auf privater und kommunaler Ebene gefördert werden. Ziel muss es sein, eine kommunale Wärmeversorgung mit Fernwärmenetzen zu schaffen, auf Basis von Großwärmepumpen für oberflächennahe Geothermie oder Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis tiefer Geothermie.
  Das Potenzial zur Nutzung der Geothermie ist gerade in Niedersachsen aufgrund der geologischen Gegebenheiten groß, wird bislang aber nur wenig genutzt. Mit der oben beschriebenen Erschließung der Erdwärme und der Verteilung über Fernwärmenetze könnte effektiv ein erheblicher Teil an fossiler Energie eingespart werden, der bisher für Heizung und Warmwasser eingesetzt wird. Der „Niedersächsische Geothermiedienst“ des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Mitorganisator des „Geothermieforums Niedersachsen“ ist dazu ein erster Schritt.

- **Historische Formen der Energiegewinnung** (z.B. die Holzgewinnung in Nieder- und Mittelwäldern) und der Energieeinsparung (z.B. bei der Beheizung oder Isolierung) sollten als Innovationspotenzial einer nachhaltigen Energiewirtschaft genutzt werden.

Zum Ausbau der Energieinfrastruktur

- **Hochspannungs-Freileitungen** sollten grundsätzlich um Schutzgebiete, Wälder und bedeutsame historische Kulturlandschaften oder Landschaftsteile und Landschaften mit herausragenden archäologischen Denkmalen herumgeführt werden. Unvermeidbare Querungen sollten in Form von Erdkabeln vorgenommen werden, sofern nicht andere Belange dem entgegenstehen.
  Freileitungen stellen eine große Gefahr für Vögel dar und beeinträchtigen das Landschaftsbild erheblich, was es in den aufgeführten Gebieten zu verhindern gilt. Allerdings können z.B. bei hohen Grundwasserständen Erdkabel nicht tief genug verlegt werden.
  Bei der Verlegung von Erdkabeln sind jedoch die Belange der Archäologie zu berücksichtigen, das gilt insbesondere für hochrelevante archäologische Denkmale wie beispielsweise Flachgräberfelder, die zu umgehen sind oder bei denen die Bodeneingriffe so weit wie eben möglich zu minimieren sind.

- Für die Anliegen der **Bodendenkmalpflege** hat das Land am Forschungsmuseum Schöningen in Bezug auf Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen vorbildliche Beispiele für die Errichtung solcher Anlagen auf Grabungsgebiete geschaffen. Diese minimal invasiven Verfahren erfordern mit ihrer innovativen Gründung so gut wie keinen Eingriff in den Boden und damit in archäologische Denkmalsubstanz im Untergrund. Diese Verfahren sollten für Areale mit archäologischen Denkmalen verbindlich vorgegeben werden. Gebiete mit herausragenden archäologischen Denkmalen, die in der Landschaft sichtbar und erlebbar sind, sollten von Bauten der Energieinfrastruktur umgangen werden, so dass ihr Eindruck und ihre Wirkung im Sinne des Umgebungsschutzes erhalten bleiben.

  Unabhängig von diesen neuen technischen Verfahren ist aber darauf hinzuweisen, dass die Situation der Bodendenkmalpflege in Nieder sachsen nach wie vor prekär ist, der NHB verweist erneut ausdrücklich auf die entsprechenden Beiträge in den ROTEN MAPPEN 2020 (351/20) und 2021 (350/21 bis 352/21). Diese Notlagen führen zwangsläufig zu Verzögerungen bei den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgrabungen und Dokumentationsarbeiten archäologischer Denkmäler vor ihrer endgültigen Zerstörung durch die geplanten Baumaßnahmen, was im Rahmen der Projektplanung und -durchführung zu berücksichtigen ist. Besser wäre jedoch, schnelle Abhilfe der aufgezeigten Missstände zu schaffen.



Bild 3: Errichtung der Windenergieanlage am Forschungsmuseum Schöningen. - Wie mit Ausstechformen in der Weihnachtsbäckerei wird ein sechs Meter langes Rohr im Boden versenkt und darauf die Windanlage geschraubt. Die Bauteile werden dabei modular ineinandergesteckt.

- Die Suche und damit der Ausbau von **Endlagern für radioaktive Abfälle** dauert an. Unabhängig von der Standortfrage sollten solche Abfälle in jedem Fall so gelagert werden, dass sie zurückgeholt werden können, wenn von ihnen Gefahren ausgehen. Die Umweltskandale um das sogenannte „Forschungsbergwerk Asse“ bei Wolfenbüttel und das Atommüllendlager „Morsleben“ in Sachsen-Anhalt sollten eine Lehre sein.

Wir bitten die Landesregierung um Stellungnahme zu unseren Empfehlungen.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Vorgaben zur Agenda 2030 für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) – weitere Fragen zu deren Umsetzung in den niedersächsischen Schulen
201/24

In der ROTEN MAPPE 2023 (205/24) hatte der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die unzureichende Umsetzung der Vorgaben zur Agenda 2030 für BNE in den Schulen bemängelt und die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung der Vorgaben aus den Erlassen vom Kultusministerium sicherzustellen. – Die Implementierung als Beitrag zum Nationalen Aktionsplan BNE der Bundesregierung und dem Nachhaltigkeitsziel Nr. 4 für „Hochwertige Bildung“ (Sustainable Development Goal 4, SDG 4) erfolgt in Niedersachsen über Erlasse.

Die Landesregierung hatte in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE dargelegt, wie die Umsetzung durch Fachberatungen, Fortbildungsangebote, an außerschulischen Lernstandorten und durch Schulnetzwerke sichergestellt werden soll. Der NHB dankt für die Ausführungen, hält aber an der Ansicht fest, dass die tatsächliche Implementierung einer BNE in allen Schulformen des Landes Niedersachsen bisher noch nicht flächendeckend gelungen ist. Er bittet daher um weitere Erläuterungen.

So stellt sich die Frage, ob hinsichtlich der bisherigen Unverbindlichkeit des Erlasstextes an eine Nachschärfung durch die Landesregierung gedacht wird, um dem aktuellen Erlass in Einklang mit der „Berliner Erklärung“ der Vereinten Nationen (UNESCO) von 2021 auch in Niedersachsen gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang bittet der NHB auch um eine Information bezüglich der erfassten Anzahl der BNE-Beauftragten an allen niedersächsischen Schulen, nach Schulformen aufgeschlüsselt, und die Zahl der Anrechnungsstunden, die zur Ausgestaltung dieser zukunftsorientierten Schulentwicklungsaufgabe den Lehrenden zur Verfügung stehen.

Die in der WEISSEN MAPPE 2023 gegebenen Hinweise auf die Bewerbungen und Zertifizierungen einer zunehmenden Zahl von niedersächsischen Schulen als „Umweltschule in Europa – Eco School“ ist außerordentlich ermutigend. Es bleibt die Frage, ob und in welcher Weise dieses Engagement einzelner Lehrender angemessen angerechnet wird und wie genau sich die intensive Betreuung der zertifizierten Schulen darstellt.

Die große Anzahl zertifizierter außerschulischer Lernstandorte in Niedersachsen begrüßt der NHB sehr. Allerdings hat sich aus den Rückmeldungen der vom NHB vertretenen Museen und Heimatvereine ergeben, dass die Erreichbarkeit eine große Hürde ist. Der NHB bittet um Darstellung, in welcher Form finanzielle Entlastungen für den Besuch solcher Lernstandorte an allen Schulformen angeboten werden und welche Freiräume Schulen haben, um den Besuch eines außerschulischen Lernortes in den Schulalltag einzubinden (dazu auch unten 402/24).

Der NHB möchte abschließend wissen, ob die starke Fokussierung vieler außerschulischer Lernstandorte auf die Ökologie (SDG 14: „Leben unter Wasser“, SDG 15: „Leben an Land“) erweitert wird auf Angebote zur Sprach- und Kulturlandschaftsvermittlung sowie Landes- und Regionalgeschichte und Landeskunde (Bezug zu SDG 4: Wahrnehmung und verbesserte Umsetzung des geltenden Erlasses „Die Region und ihre Sprachen“; s.a. unten 401/24). Hierdurch würde auch Heimatvereinen die Zertifizierung als außerschulischer Lernstandort erleichtert werden (dazu auch unten 401/24 und 501/24).

Der NHB bittet die Landesregierung um konkrete Beantwortung dieser dringenden Fragen.

Ohne Bildung keine Kenntnis, ohne Artenkenntnis kein Artenschutz
202/24

Auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz findet sich u.a. die folgende, zutreffende Aussage: *„Artenschutz heißt, den Erhalt der heimischen Tiere und Pflanzen zu fördern und zu unterstützen. Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten ist ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt.“**)

Dies, sowie die Schaffung und die Überwachung von Schutzgebieten, wie sie von der EU gefordert wird, aber auch der gesetzliche Naturschutz und die Fortführung der Roten Listen, erfordern als Datengrundlage die Erfassung und genaue Bestimmung von Arten und Artengruppen. Einschlägige Behörden auf Landes- und Bundesebene sind auf die Zusammenarbeit mit freiberuflichen Biologinnen und Biologen sowie mit ehrenamtlichen Artenkennerinnen und -kennern angewiesen.

Die Anzahl der Menschen mit soliden zoologischen bzw. botanischen Artenkenntnissen nimmt allerdings stetig ab, da diese „alten Themen“ zunehmend weniger Raum im Schulunterricht einnehmen. Die Lehrpläne der Hochschulen berücksichtigen Taxonomie und Systematik ebenfalls nur noch am Rande. Fundiertes Wissen über die Diversität und die Funktionen sowie das Erkennen von Arten ist aber fundamental für nachhaltiges Handeln im Natur- und Umweltschutz. Mittel- und langfristig fehlen Kartierende für Geländeerhebungen, Spezialisten an Hochschulen und Museen mit exzellenter Artenkenntnis, sowie Lehrerinnen und Lehrer, die bei künftigen Generationen das Interesse für Natur- und Artenschutz bzw. Biodiversität wecken können.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hat in den letzten Jahren gebetsmühlenartig Forderungen zur Verbesserung der Bildung und Ausbildung bezüglich der Artenkenntnis in der ROTEN MAPPE vorgetragen, zuletzt 2023 (206/23). Die Landesregierungen hatten uns den Mangel auch bestätigt und vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Artenkenntnis in der WEISSEN MAPPE aufgelistet, mit denen der Entwicklung entgegengewirkt werden soll;

*) https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/Artenvielfalt_biodiversitat/, 14.12.2023.


Bild 4 a)


Bild 4 b)

Bild 4: Die Vielfalt an Insektenarten ist nicht nur für die Tropen beeindruckend groß, sondern auch für Niedersachsen. Sie zu erhalten, setzt Artenkenntnis voraus, was in der Bildung und Ausbildung sträflich vernachlässigt wird: a) Schausammlung tropischer Insekten im Überseemuseum Bremen, b) Pinselkäfer im heimischen Hausgarten. Fotos: R. Olomskiki.

einige davon überzeugen, die meisten als "Möglichkeiten" weniger (siehe Kerncurricula). Was aus Sicht des NHB weiterhin fehlt sind verbindliche Vorgaben, vor allem für die schulische Bildung einschließlich der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Wenn Lehramtsstudierende immer weniger oder nicht mehr ausreichend mit Artenkenntnis vertraut gemacht werden, dann werden diese Themen auch nicht mehr in den verschiedenen Schultypen und Schulstufen auftauchen, da diese Themen dort, dem Kompetenzerwerb untergeordnet, in den Kerncurricula nur noch schwach verankert sind. Eine für den Natur- und Artenschutz wichtige Biologie ohne die Vermittlung von Kenntnissen in Systematik und Taxonomie wäre vergleichbar mit Mathematik ohne Kenntnisse der Grundrechenarten.

Das Land sollte die Möglichkeiten nutzen, durch die Ministerien für Kultus und für Wissenschaft und Kultur Verbindlichkeiten in der taxonomischen Lehre für Schulen, Hochschulen und Universitäten herzustellen. Der NHB fordert deswegen eine verbindliche Verankerung des Kenntniserwerbs in Taxonomie und Systematik sowohl in den Kerncurricula für die Schulen als auch in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Vegetationsmanagement an Bahntrassen – Pflegezonen als Verbreitungskorridore für Neophyten?
203/24

Die zunehmenden Unwetter infolge des Klimawandels führen immer häufiger zu Streckensperrung von Bahnlinien wegen herabfallender Äste und umgestürzter Bäume. Um diese Risiken zu minimieren, hat die Deutsche Bahn AG in Abstimmung mit den Niedersächsischen Ministerien für Umwelt (MU) und Landwirtschaft (ML) sowie den unteren Naturschutz- und Waldbehörden 2019 den Leitfaden „Vegetationsmanagement an Bahntrassen der Deutschen Bahn AG in Niedersachsen“ entwickelt.*) Der Leitfaden sieht als Präventionsmaßnahme vor, dass die Vegetation entlang der Bahnstrecken in der 6 bis 13 Meter breiten „Rückschnittszone“ kurz und gehölzfrei gehalten wird und die Gehölzbestände in der anschließenden, etwa Baumlänge breiten „Stabilisierungszone“ durch standortangepasste Durchforstung und Pflege zu stabilen Baum- und Buschbeständen entwickelt werden.

In Streckenabschnitten mit häufigen vegetationsbedingten Störungen – sogenannten Hot Spots – sind in der Stabilisierungszone zu den Gleisen hin die Gehölze als in der Höhe abnehmende Saumgesellschaft zu entwickeln.

Im Vorfeld der Leitlinie, die bereits seit einigen Jahren Anwendung findet, hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in der ROTEN MAPPE 2017 (205/17) auf mögliche Probleme für Natur und Landschaft hingewiesen, zu denen präventive Kahlschläge über große Entfernungen entlang der Bahntrassen besonders für betroffene Schutzgebiete führen können und auf die Einhaltung der Schutzgebote gedrungen.

Wie mittlerweile entlang vieler Bahnstrecken zu beobachten ist, führt der Vegetationsrückschnitt dazu, dass dort, wo zuvor heimischen Gehölze wie Eiche, Buche und Birke die Bahnstrecke säumten, sich die Robinie intensiv verbreitet. Die Robinie oder Scheinakazie (Robinia pseudoacacia) ist ein Neophyt, welcher vor etwa 400 Jahren aus Nordamerika als Ziergehölz eingeführt worden ist und vor 10 Jahren als invasive Art eingestuft wurde.*)

Die Robinie reichert nährstoffarme Böden mit Stickstoff an und verdrängt gefährdete Trocken- und Magerrasen sowie andere Pioniergehölze. Ihre Samen können im Boden mehr als zehn Jahre überdauern, die Ausbreitung über lange Distanzen geschieht v.a. durch den Transport an Fahrzeugen. Im Leitfaden zum Vegetationsmanagement wird explizit auf die Rolle von Bahnböschungen als bedeutsame Wan-

*) https://www.deutschebahn.com/resource/blob/4134622/fd58466d6fc49cf19242dd87e051c176/vegetationsleitfaden_niedersachen-data.pdf; 15.12.2023.
*) https://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/biologische-vielfalt/265020/index.php; 15.12.2023..

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.



Bild 5: Um Zugverspätungen oder -ausfälle durch Baumunfälle zu vermeiden, werden seit einigen Jahren entlang der Bahndämme im Zuge eines Vegetationsmanagementplans die heimischen Gehölze zurückgeschnitten. In den Rückschnittszonen etabliert sich rasch die invasive Scheinakazie (Robinia pseudoacacia), wie grund zu sehen, an der Bahnlinie zwischen Bremen und Hannover. Foto: R.Olomski.

derwege für Neobiota und das Problem von invasiven Arten für die heimische Natur hingewiesen.

Dabei sei „grundsätzlich […] eine intensive Bekämpfung im Anfangsstadium einer Besiedelung wirkungsvoller als eine späte Behandlung bei bereits großflächiger Etablierung, da diese aufgrund des guten Wiederaustriebs bzw. des langlebigen Samenvorrates im Boden nur mit sehr großem Aufwand möglich ist. Es sind deshalb frühzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen […]“ (S. 20). Doch die an den Bahnstrecken zu beobachtende Verbreitung und Etablierung der Robinie lässt Zweifel an solchen Maßnahmen aufkommen.

Gemäß dem Leitfaden sind für das Vegetationsmanagement in den einzelnen Streckenabschnitten den jeweiligen Erfordernissen entsprechende Maßnahmen zu planen, umzusetzen, zu protokollieren und einer Qualitätsprüfung zu unterziehen sowie nötigenfalls Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

Der Leitfaden sieht zudem eine Abstimmung mit den Naturschutz- und Waldbehörden vor sowie die Weitergabe der Prüfergebnisse (S. 30). Sind Schutzgebiete oder geschützte Arten betroffen, bedarf es i.d.R. einer Ausnahme oder Befreiung von den Schutzgeboten.

Der NHB bittet die Landesregierung um Auskunft über folgende Fragen:

- Wie viele Bahnkilometer umfassen die Bahnstrecken, an denen in Niedersachsen im Rahmen des Vegetationsmanagements Maßnahmen durchgeführt worden sind insgesamt und wie hoch ist deren Anteil in Prozent bezogen auf das Streckennetz in Niedersachsen?

- Wie viele Bahnkilometer umfasst die bisherige Maßnahmenstrecke an und in natur- und landschaftsgeschützten Gebieten bzw. Objekten?

- Wie viele Erlaubnisse, Ausnahmen und Befreiungen von Verboten zum Schutze von Natur und Landschaft wurden im Rahmen der Managementmaßnahmen beantragt und erteilt?

- Zu welchen Aussagen sind die bisherigen Qualitätsprüfungen der Verbreitung von Neobiota, insbesondere der Verdrängung heimischer Gehölze durch die Robinie, und der möglichen Eindämmungsmaßnahmen gekommen?

- Sind für weitere Streckenabschnitte Maßnahmen nach dem Leitfaden geplant und wenn ja, in welchem Umfang?

Wie steht es um den niedersächsischen „Gipsfrieden“ für den Südharz?
204/24

ISeit 40 Jahren mahnen der Niedersächsische Heimatbund (ROTE MAPPE 1983, S. 10) und andere niedersächsische Heimat- und Naturschutzverbände, unterstützt von internationalen Forschern und Wissenschaftlern, den ausreichenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Karstlandschaft des Südharzes an. Währenddessen haben die Industrialisierung des Gipsabbaus und die Ausdehnung von Siedlungs- und Gewerbeflächen zu einem gravierenden Verlust an Biodiversität in dieser, vom Bundesamt für Naturschutz mit dem Prädikat „Hotspot der Artenvielfalt“ ausgezeichneten, Kulturlandschaft geführt. Die wegen des Klimawandels unvermeidbare weitere Inanspruchnahme des Raums für die regenerative Energiegewinnung wird zu weiteren Verlusten führen.

1990 bot die Wiedervereinigung Deutschlands die einmalige Chance, im Verbund mit Thüringen und Sachsen-Anhalt eine UNESCO-Biosphärenregion einzurichten. Sie wurde von Sachsen-Anhalt genutzt und inzwischen auch vom Land Thüringen in den Blick genommen. Niedersachsen dagegen zeigte bislang nur wenig Interesse daran. Nach über 30 Jahren findet sich nun im Niedersächsischen Landschaftsprogramm von 2022 die Absichtserklärung, gemäß der Niedersächsischen Naturschutzstrategie *„die Umsetzungsmöglichkeiten für ein länderübergreifendes Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südharz zu klären. Die Bereitschaft in der Region wird für die Schutz- und Entwicklungsziele im Sinne einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung als wesentlich betrachtet. Von Landesseite soll ein Vorschlag zur Abgrenzung eines Gebiets, das die natürlichen Lebensräume und kulturlandschaftlichen Prägungen der Gipskarstlandschaft repräsentiert, und zur Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone entwickelt werden“ (S. 225).*

Dass überhaupt noch große Teile des Gipskarstes erhalten geblieben sind, ist dem sogenannten „Gipskompromiss“, auch als „Gipsfrieden“ bezeichnet, zu verdanken. Dieser Kompromiss zwischen Gipsindustrie und Naturschutz erhielt im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) 2002 seine Verbindlichkeit, wonach kein Abbau über die dort

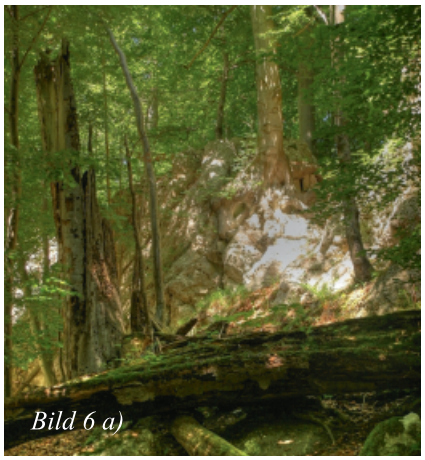

Bild 6 a)


Bild 6 b)

Bild 6: Der „Gipskompromiss" aus den 1990er Jahren sollte dauerhaft den Konflikt zwischen dem Schutz der einzigartigen Gipskarstlandschaft des Südharzes und dem dortigen Abbau des Rohstoffes Gips befrieden; er ist nun durch den „Kohlekompromiss" zum Ausstieg aus der Kohleverstromung gefährdet. a) naturnaher Laubwald am Pferdeteich bei Bad Sachsa, b) Gipsabbaugrube Käseberg-West bei Walkenried. Fotos: S. Wielert (a), R. Cornelius (b).

bestimmten Vorranggebiete für den Abbau von Gips und Dolomit auf anderen Flächen mehr möglich sein sollte. Doch wie bereits in der ROTEN MAPPE 2020 (250/20) und 2022 (212/22) dargelegt, drängt die Gipsindustrie angesichts des Wegfalls der sogenannten REA-Gipse aus der Kohleverstromung (REA = Rauchgas-Entschwefelungs-Anlage), die gemäß dem „Kohlekompromiss" eingestellt werden soll, darauf, über die Vorranggebiete hinaus Naturgips im Südharz abbauen zu können.

Diesen Gipsfrieden hat das Land – trotz gegenteiliger schriftlicher Mitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 5.7.2019 an den NHB und weitere anerkannte Naturschutzverbände – allerdings 2022 mit Streichung der sog. Ausschlusswirkung der Vorranggebiete für den Gipsabbau in einer erneuten Änderung des LROP aufgekündigt, denn der Gipsindustrie wurden nun zusätzliche neue Möglichkeiten für den Gipsabbau auch außerhalb der Vorranggebiete für den Gipsabbau eröffnet (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU, Drucksache 19/2605).

Dessen ungeachtet wird wenige Wochen später das Festhalten am „Gipsfrieden" im Koalitionsvertrag 2022-2027 zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbart.

In Anbetracht der unbezweifelbaren Endlichkeit der Ressource Naturgips einerseits und der sich bietenden Alternativen vor allem in der Bauwirtschaft andererseits, ist nach 40 Jahren eine weitere Zerstörung der einmaligen Gipskarstlandschaft nicht mehr hinnehmbar.

Umso dringlicher fordert der NHB heute für die Südharzregion als einer „Noch Hotspot-Region der Biodiversität" in einer Zeit der bereits begonnenen Transformation der erdölbasierten Wirtschaft hin zu einer postfossilen Wirtschaft, die entschlossene Inangriffnahme bereits mehrfach von der Landesregierung angekündigter Maßnahmen.

Der NHB teilt dabei die Auffassung des Landkreises Göttingen, die dieser in seiner Stellungnahme vom 1.3.2021 zum Entwurf des LROP 2022 vorgebracht hat und bittet in diesem Sinne die Landesregierung um:

- die länderübergreifende Ermittlung des Bedarfs an Naturgips unter Berücksichtigung sämtlicher, auch innovativer Möglichkeiten der Substituierung und der Recyclingwirtschaft vor dem Hintergrund der Bauwende, und zwar auch unter Einbeziehung der verfügbaren Lagerstätten in anderen Bundesländern;

- ein länderübergreifendes naturschutzfachliches Konzept für die Gipskarstlandschaft des Südharzes unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen Verpflichtungen (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie, Nature Restoration Law von 2023);

- die aktive Förderung der Markteinführung nichtfossiler, ökologisch unbedenklicher Baustoffe und des Recyclings (Kreislaufwirtschaft);

- die Initiierung und Begleitung des zivilgesellschaftlichen Diskurses in der Südharz-Region über die Einrichtung einer länderübergreifenden Biosphärenregion entsprechend den UNESCO-Vorgaben (vgl. Niedersächsisches Landschaftsprogramm 2021, Kap. 5.1).

Die Studie zum Verbundprojekt „Energie- und Wasserspeicher Harz" (EWAZ) – Neue Talsperren im Harz?
205/24

Wie kann das System der Harztalsperren angesichts der Herausforderungen durch die Auswirkungen des Klimawandels für die Zukunft weiterentwickelt werden? Dieser Frage wurde auf Anregung der Harzwasserwerke GmbH im von der EU und dem Land Niedersachsen geförderten Verbundprojekt „Energie- und Wasserspeicher Harz" (EWAZ) seit 2019 nachgegangen. Im Herbst 2023 wurde die EWAZ-Studie veröffentlicht.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Beweggrund für die Studie ist aber nicht nur die Klimakrise, sondern, wie bereits in der ROTEN MAPPE 2022 (213/22) geschildert, auch das lukrative Geschäft mit dem Trinkwasser. Wie man den Jahresberichten der Harzwasserwerke GmbH entnehmen kann, verfügt sie über keine zum Verkauf freien Trinkwasserkapazitäten mehr und will deshalb zusätzliche Kapazitäten durch neue Talsperren und die Erhöhung bestehender Dämme schaffen.

Die Harzwasserwerke haben in den letzten Jahren offensichtlich so viele neue Wasserverträge geschlossen und damit zugleich auch ökologisch sinnvolle Grundwasserwerke verdrängt, dass sie jetzt keine Reserven mehr haben.

Beabsichtigt ist, die Granetalsperre zu erhöhen und im Innerstetal zwischen Wildemann und Lautenthal sogar eine neue Talsperre zu bauen – die kleine Siedlung Hüttschenthal würde verschwinden, viele Wanderwege und die Innerstetalstraße müssten verlegt werden, wobei weitere Naturflächen unter Asphalt verschwinden würden und Bodendenkmale des UNESCO-Welterbes verloren gingen (s.u. 311/24).

Auch die Siebertalsperre, gegen die sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) und andere Heimat- und Naturschutzorganisationen schon seit den 1970er Jahren entschieden und bisher mit Erfolg gewandt haben, findet sich in der EWAZ-Studie wieder, obwohl die Sieber das einzige größere Fließgewässer im Westharz ist, das nicht durch eine Staumauer unüberwindbar verriegelt ist.
Dies ist auch insofern bedeutsam, weil Niedersachsen mit der Sieber als einziges Bundesland über ein durchgehendes Fließgewässerkontinuum von der hochmontanen Stufe über die Weser bis ins bis Meer, die Nordsee, verfügt.

Bevor solchen Ausbauplänen mit z.T. gravierenden Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft im Harz weiter nachgegangen wird, sollten die aktuellen und zudem schnell umsetzbaren Aufgabenstellungen gelöst und die Ursachen der Trinkwasserknappheit angegangen werden. Dafür bittet der NHB die Landesregierung folgende Empfehlungen aufzugreifen bzw. zu unterstützen:

- Die Kommunen in Niedersachsen müssen wieder Vorrang auf die dezentrale Wassergewinnung legen, gemäß § 50 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes:
  „Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. …“
  Es muss Schluss sein mit der Stilllegung der örtlichen Wasserversorgung und dem bequemen Anschluss an die Harztalsperren!

- Die Überdüngung der Böden durch die Landwirtschaft muss endlich eingestellt werden. Die Harzwasser-Pipelines in das norddeutsche Flachland dienen heute auch dazu, Grundwasser zu verschneiden, damit die zu hohen Nitratgehalte gesenkt werden.

- Die Kleinstaaterei in der harzer Wasserwirtschaft muss beendet werden. Bis heute gibt es keine Verbindungsleitung zwischen dem Talsperrensystem des Westharzes und dem des Ostharzes. Für eine solche Verbindung – die in Krisenzeiten schnell notwendig werden könnte – müsste nur ein kurzes Stück Leitung verlegt werden. Es bedarf eines den ganzen Harz umfassendes Trinkwasser-Verbundsystems.


Bild 7 a)

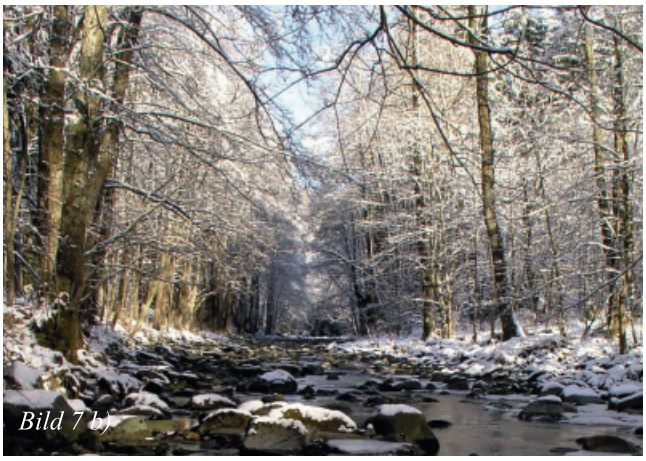

Bild 7 b)

Bild 7 a) und b): Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, wird in der Studie zum Verbundprojekt „Energie – und Wasserspeicher Harz“ u.a. der Bau einer Talsperre für die Sieber in Erwägung gezogen, ein Projekt welches aufgrund der gravierenden Folgen für Natur- und Landschaft sowie für die Einwohner des Siebertals bisher erfolgreich verhindert werden konnte. a) Ortschaft Sieber, b) die Sieber im Winter. Fotos: M. Gödecke (a), RUZ Nationalpark Harz (b).

- Für die Innerstetalsperre ist ein Wasserschutzgebiet auszuweisen. Eine Beileitungstalsperre im oberen Innerstetal, wie sie jetzt geplant wird, würde mit einem Überleitungsstollen direkt mit der Granetalsperre verbunden werden. Daher benötigt dann das ganze Innerstetal und damit auch die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ein Wasserschutzgebiet.

- Die Niedrigwasserabgabe der Eckertalsperre muss erhöht werden. Bis jetzt ist es nur ein kleines Rinnsal, das aus der Talsperre fließt und die Ecker fällt oft teilweise trocken, mit gravierenden Folgen für die Fließgewässerbiozönose.

- Die Renaturierung der Fließgewässer, das Freihalten der Flussauen von Bebauung und die Ausweisung von weiteren Wasserrückhalteflächen im Bereich der Flüsse ist in größerem Umfang und mit mehr Nachdruck voranzutreiben. Die letzten Hochwässer mit ihrer flächenhaften Wirkung und schwer einschätzbaren lokalen Dynamik haben ebenso wie die halbleeren Talsperren in Dürre gezeigt, dass dies wirkungsvoller ist, als im Stil der 1970er Jahre auf den Aus- und Neubau von Talsperren zu setzen.

Erfolg in Schierke – ein Gewinn für die Natur und den nachhaltigen Tourismus
206/24

Am Südrand des Nationalparks Harz haben sich im letzten Jahrzehnt Entwicklungen vollzogen, die den Naturschutz massiv beeinträchtigen und auch negativ in den Nationalpark Harz hineinwirken würden, wären sie vollständig verwirklicht worden. Für den massiven Ausbau des Skigebiets Wurmberg in Niedersachsen wurden 2012/13 über 16 ha Wald für neue Pisten gefällt, für den Schneekanonenbetrieb wurde in die Bergkuppe ein 5.000 m2 großes Speicherbecken gegraben, mit dessen Wasser jährlich 80.000 m3 Kunstschnee produziert werden können. Weitere Naturflächen verschlang der Neubau von 600 Parkplätzen am Fuße der „Hexenritt"-Abfahrtspiste. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hatte in der ROTEN MAPPE 2012 (221/12) und 2014 (212/14) diesen Raubbau auf Niedersachsens höchstem Berg, der vormals als Naturschutzgebiet vor Beeinträchtigungen geschützt war, scharf kritisiert – vergeblich.

Eine vergleichbare Anlage sollte zehn Jahre später in nicht einmal zwei Kilometern Entfernung vom Wurmberg auf sachsen-anhaltischer Seite bei Schierke am Brocken zwischen Großem und Kleinem Winterberg errichtet werden. Der Große Winterberg befand sich ursprünglich vollständig im Schutzbereich des Nationalparks Hochharz, wurde 2001 jedoch im Rahmen eines Kompromisses bei gleichzeitiger Norderweiterung des Nationalparks bis Ilsenburg von 5.800 ha Fläche um mehr als 3.000 ha auf ca. 8.900 ha in seinem südlichen Teil aus dem Nationalparkstatus entlassen. Die Stadt Wernigerode, zu der seit 2009 auch die Nationalparkgemeinde Schierke gehört, machte sich die Gebietslöschung zu Nutze und plante zusammen mit einem privaten Investor weitere Abfahrtsskihänge und Loipen mit künstlicher Beschneiung. Mit 20 ha Wald sollte für dieses Projekt sogar eine noch größere Fläche gerodet werden, als für das Braunlager Vorhaben weichen musste.

Die Auseinandersetzung um das in Schierke geplante Wintersportprojekt mit Skipiste, Schneekanonen und Seilbahn zogen sich über viele Jahre hin. Auf Druck der Umweltverbände und angesichts der geplanten raumgreifenden Eingriffe in Wälder und Moorgebiete, die Auswirkungen auf den Nationalpark und auch das niedersächsische Gebiet gehabt hätten, wurde dem Genehmigungsverfahren ein Raumordnungsverfahren vorgeschaltet, in dem der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem NHB ablehnend zum Vorhaben Stellung bezogen, wie andere Umweltverbände auch.



Bild 8: Zwischen Schierke, am Brocken (Bildvordergrund) und dem Wurmberg (am oberen Bildrand, links), sollten großdimensionierte Wintersportanlagen mitten im Waldgebiet errichtet werden, deren negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft sich über die Landesgrenze hinaus bis in den niedersächsischen Harz ausgewirkt hätten. Die Planung wurde 2023 aufgrund der Einwände glücklicherweise zurückgezogen. Foto: H. Fischer.

Der Umfang der geplanten Eingriffe des Schierke-Projekts in den Natur- und Wasserhaushalt der Region hätte alle Bemühungen um einen vernünftigen, zukunftsorientierten, nachhaltigen und naturverträglichen Harz-tourismus gesprengt und unabsehbare Folgen für den unmittelbar benachbarten Nationalpark Harz gehabt.

Das Projekt scheiterte letztlich, insbesondere an den gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz des betroffenen FFH-Waldmoorgebietes. 2021 zog sich der Privatinvestor zurück und die Stadt Wernigerode einigte sich mit ihm finanziell gütlich, 2023 wurde das Raumordnungsverfahren endgültig beendet.

Es ist längst keine vage Prognose mehr, dass infolge der menschengemachten Erderwärmung dem alpinen Wintersport in Mittelgebirgslagen wie dem Harz keine Zukunft beschieden ist. Insofern ist das Scheitern des Projektes in Schierke nicht nur für den Naturschutz und zudem mit dem Erhalt des Waldmoores für den Klimaschutz ein Erfolg, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht.

Der NHB fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, anders, als es die damalige Landesregierung beim Wurmberg tat, solche Projekte nicht mehr zu unterstützen und sich stattdessen für einen naturverträglich-nachhaltigen, „sanften" Tourismus im Harz einzusetzen.

Sorge um das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer
207/24

Ende September 2023 ließ die Welterbe-Kommission der UNESCO aufhorchen, denn sie ermahnte in ihrer Sitzung Deutschland und die Niederlande eindringlich, die Unver-

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

sehrtheit des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer zu gewährleisten; Probebohrungen und Projekte zur Förderung von Erdgas und Erdöl vertrügen sich nicht mit dem Welterbestatus und seien in ihren möglichen Auswirkungen mit weiteren Belastungen wattenmeerweit zu betrachten und zu bewerten.

Das Votum der UNESCO ist deutlich: Die Belastungsgrenze des Wattenmeers durch Abbau- und Infrastrukturprojekte gleich welcher Art ist erreicht. Eine weltweit einzigartige Landschaft ist gefährdet und nach der Forderung der UNESCO im Rahmen einer staatenübergreifenden strategischen Umweltprüfung zu überwachen. Daraus stellen sich dem Niedersächsischen Heimatbund (NHB) eine Reihe von Fragen und Forderungen an das Land:

Wie gedenkt Niedersachsen insbesondere für die zahlreichen neu geplanten Kabeltrassen durch das Wattenmeer die Kriterien der UNESCO zum außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) zukünftig „welterbe-fest“ zu berücksichtigen und dafür auch staatenübergreifend Planungen konkret zu organisieren? Von welchen der geplanten Vorhaben will Niedersachsen konkret Abstand nehmen, um alles zu tun, den Welterbestatus nicht zu gefährden?

Dabei sind einerseits die Gefährdungen innerhalb des Welterbegebietes zu betrachten. Auf den Nationalpark bezogen sind diese teilweise gravierend und grundsätzlich weitgehend bekannt. Der NHB hat immer wieder darüber berichtet, zuletzt in der Roten Mappe 2022 (214/22 – 217/22). Andererseits muss der Natur- und Umweltschutz für das Wattenmeer auch angesichts der kritischen Situation der Ästuare insbesondere durch die ständigen Flussvertiefungen und Sedimentverklappungen (siehe 217/22) sowie mit Blick auf seeseitige Gefahren künftig verbessert und langfristig gewährleistet werden. Zu Achten sind auch die Belange der Bodendenkmalpflege angesichts der „ertrunkenen“ archäologischen Landschaften (s.o. 102/24).

Die Problemlage im Welterbegebiet hat sich selbst auf dem Wasser durch die Neufassung der im April 2023 erlassenen Befahrensverordnung (NPNordSBefV) nicht entscheidend verbessert. Gerade schifffahrtlichen Nutzungsinteressen wurde mit den Schnellfahrtrassen zu Lasten des Naturschutzes entgegengekommen. Dazu mangelt es an einer wirksamen Kontrolle durch die Wasserschutzpolizei (WSP). Demnach halten sich manche Fähren, viele Wassertaxis und Versorgerschiffe zu den Offshore-Windparks kaum an die geltenden Regelungen, Routenabweichungen und Geschwindigkeitsübertretungen sind beinahe die Regel und werden sogar von Wassersportseite beklagt.

Es würde schon helfen, wenn ein Standort der WSP mehr an der Küste eingerichtet werden würde – etwa bei Bensersiel oder Neuharlingersiel –, die personelle Ausstattung verbessert und wenigstens im Sommerhalbjahr ein monatlicher Kontrolltag zur Befahrensregelung eingeführt würde, wie dies in Schleswig-Holstein der Fall ist. Um diese nicht hinnehmbare Situation zu verbessern fordert der NHB die Landesregierung auf, in diesem Sinne tätig zu werden.
Um das Wattenmeer vor allem gegen seeseitige Gefahren


Bild 9 a)



Bild 9 b)


Bild 9 c)

Bild 9: Mit den sich häufenden Schiffshavarien vor der Wattenmeerküste wird der Ruf zur Verlegung des Schiffsverkehrs auf küstenfernere Routen – zumindest für den Gefahrgütertransport – immer lauter. Schiffsverkehr vor der Insel Wangerooge: a) Tankschiff, b) Containerfrachtschiff, c) Offshore-Hubschiff. Fotos: R. Olomski.

künftig besser zu schützen, hatte der NHB auch diese Themenstellung bereits mehrfach in der ROTEN MAPPE angesprochen, so 1999 (124/99), 2020 (216/20) und 2021 (214/21). Neuerliche Veranlassung dazu gaben und geben immer wieder Schiffshavarien und Beinah-Unfälle in der südlichen Nordsee und in den Ästuaren.

Allein in den vergangenen fünf Jahren passierten von der "Glory Amsterdam" über "MSC Zoe" und "Fremantle Highway" bis zur "Verity" allein vier größere Havarien in Wattenmeernähe. Selbst wenn das Wattenmeer bei den genannten Fällen glücklicherweise von schwerwiegenden Umweltfolgen verschont blieb, hat das Risiko einer erheblichen Gefährdung des Naturraumes zugenommen. Die Gefährdungslage hat sich beispielsweise durch Offshore-Windparks im Umfeld küstennaher Schifffahrtsrouten inzwischen weiter verschlechtert, wie auch das Havarie-Kommando einräumte.

Mit einer verbesserten „Nachsorge“ durch das Havarie-Kommando allein werden künftig nicht alle Probleme zu lösen sein, zumal der Seeverkehr im wesentlichen wattenmeernah verläuft, also auch im Falle von Unfällen nicht viel Zeit verbleibt, das Weltnaturerbe vor Umweltschäden zu bewahren.

Zwar hat das Land Niedersachsen dies erkannt sowie nach der Havarie der „MSC-Zoe“ einige Initiativen – u. a. im Bundesrat – unternommen und seinen Einfluss ausgeübt, um die Risiken bzw. Einflüsse der Seeschifffahrt auf das Wattenmeer zu reduzieren. So gelten für deutsche Gewässer der südlichen Nordsee Hinweise etwa für Gefahrgut-Schiffe, damit diese „freiwillig“ eine wattenmeerferne Route und somit eine etwas längere Wegstrecke befahren.

Das Prinzip der Freiwilligkeit sollte jedoch von einer verpflichtenden Vorschrift abgelöst werden. Hier mag es auf Bundesebene an entsprechender Unterstützung mangeln, um trilateral den Weg über die internationale Gesetzgebung und damit die „International Maritime Organisation“ (IMO) und den dort entwickelten Vorschriften (SOLAS, MARPOL etc.) zu nutzen. Diese Herangehensweise ist im besten Fall langfristig effektiv, weil sie alle potentiell im Bereich der zu schützenden Region verkehrenden Schiffe betrifft. Immerhin ist das gesamte Wattenmeer aufgrund trilateraler Bemühungen als Particularly Sensitive Sea Area (PSSA, besonders sensibles Meeresgebiet), ausgewiesen und in Seekarten kenntlich gemacht worden. Sonstige mögliche Maßnahmen zum Schutz eines PSSA-Gebiets sind allerdings nur sehr eingeschränkt wirksam bzw. für das Wattenmeer bislang nicht vorgesehen.

Der NHB ist überzeugt, dass es an der Zeit ist, endlich eine Optimierung des PSSA mit Nachdruck voranzutreiben und am besten als gemeinsame Initiative der drei Anrainerstaaten auch deutschlandweit – von Bund und Küstenländern – zu unterstützen. Die hierzu bekanntgewordenen Bemühungen auf trilateraler Ebene sollten mit Nachdruck unterstützt werden, um die Situation für das Wattenmeer zu verbessern. Der NHB hatte in der ROTEN MAPPE 2020 (216/20) dazu bereits darauf hingewiesen, dass eine „langfristige Regelung der angesprochenen Belange über die IMO […] zudem eine wettbewerbsneutrale Entwicklung in der Schifffahrt zu mehr Sicherheit und Umweltschutz befördern helfen“ würde.
Der NHB fordert die Landesregierung auf, sich in diesem Sinne beim Bund mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Gefahrgut-Schiffe nur die wattenmeerferne Route befahren dürfen.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

KULTURLANDSCHAFT

Verankerung der Erhaltung historischer Kulturlandschaften in die Raumordnungsprogramme Niedersachsens
251/24

Mit der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) vom 7.9.2022 hat das Land Niedersachsen erstmalig in einem eigenen Abschnitt (3.1.5 Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften) die Erhaltung historischer Kulturlandschaften umfassend als raumordnerischen Grundsatz festgeschrieben. Auf der fachlichen Grundlage des Niedersächsischen Landschaftsprogramms von 2021 wurden 95 Historische Kulturlandschaften von landesweiter Bedeutung (HK) sowie drei Landschaften mit herausragenden Archäologischen Denkmälern (AD) bestimmt.

Sechs weitere HKs und ein AD wurden zudem als Vorranggebiete kulturelles Sachgut festgelegt. Die verbleibenden sollen durch die Träger der regionalen Raumordnung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) gesichert werden, möglichst ebenfalls als Vorranggebiete kulturelles Sachgut.

Die Erhaltung *„historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart“* wurde 1980 als 13. Grundsatz in § 2 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) aufgenommen. Seit 1989 drängt der NHB in der ROTEN MAPPE die Landesregierungen Niedersachsens, von Landesseite aus insbesondere durch eine Inventarisierung in diesem Sinne tätig zu werden, denn schützen kann man nur das, was man kennt.

Jahrzehntelang wies das Land diese und andere Forderungen zum besseren Schutz historischer Kulturlandschaften zurück, u.a. mit dem Hinweis, dafür seien die Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der Aufstellung ihrer Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne zuständig. In der WEISSEN MAPPE 2008 (224/08) befand die damalige Landesregierung sogar im Widerspruch zu den im BNatSchG festgelegten Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, „die Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente geht über die naturschutzrechtlich definierten Schutzgüter und Kernaufgaben weit hinaus“.

Erst 2013, mit den Vorarbeiten zum neuen Niedersächsischen Landschaftsprogramm, besann sich das Land seiner eigenen Verantwortung für das kulturlandschaftliche Erbe und beschloss 2021 das neue Landschaftsprogramm sowie 2022 die Implementierung des Erhaltungsgebotes in das LROP.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt die 2022 vorgenommene Implementierung und die Ausführungen zu den historischen Kulturlandschaften im LROP als bedeutsamen Meilenstein der Raumordnung zur Bewahrung des kulturlandschaftlichen Erbes Niedersachsens. Damit nimmt Niedersachsen für diesen Belang sogar eine Spitzenstellung unter den Bundesländern ein.







Bild 10: Mit der Aufnahme historischer Kulturlandschaften von landesweiter Bedeutung („HK“) in das Landes-Raumordnungsprogramm und der Empfehlung an die Träger der regionalen Raumordnung, diese als Vorranggebiete kulturelles Sachgut auszuweisen, nimmt Nieder-sachsen seit 2022 eine Spitzenstellung unter den Bundesländern bei den Bemühungen zur Bewahrung des kulturlandschaftlichen Erbes ein. a) Grünland mit Grüppenstrukturen in der Marsch in „HK 13 Land Wursten bei Cappeln“, b) Moorsiedlung Adolphsdorf in „HK 19 Teufelsmoor um Worpswede“, c) Dorfkern des Geestdorfes Meyenburg in „HK 17 Geestlandschaft um Meyenburg“. Fotos: R. Olomski.

In den nächsten Jahren sind die Träger der Regionalen Raumordnung gefragt, den Vorgaben und Empfehlungen des LROPs nachzukommen. Der NHB hält es für erforderlich, alle im LROP aufgeführten HKs und ADs als Vorranggebiete kulturelles Sachgut zu sichern, denn die im LROP bestimmten HKs bilden eine Auswahl der repräsentativsten historischen Kulturlandschaften, die noch erhalten und für Niedersachsen charakteristisch sind.

Die Träger der regionalen Raumordnung sollten zudem von der Kann-Bestimmung im LROP Gebrauch zu machen, weitere Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete als kulturelles Sachgut festzulegen, „soweit diese Gebiete mindestens eine regionale Bedeutung aufweisen“ (3.1.5 04 Satz 3).

Einige Landkreise sind bei der Überarbeitung ihrer RROPs bereits dabei, die Verpflichtungen und Empfehlungen des LROP zu den Kulturlandschaften aufzugreifen. So haben die Landkreise Holzminden und Harburg in den Entwürfen zu ihren RROPs die im LROP bestimmten HKs als Vorranggebiet kulturelles Sachgut ausgewiesen und beabsichtigen, daneben noch weitere Historische Kulturlandschaften von regionaler Bedeutung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zu bestimmen. Der NHB begrüßt das sehr und bittet das Land, diese Entwicklung noch weiter voranzutreiben.

Schutz der Wallheckenlandschaft Upstalsboom bei Aurich als Nationales Naturmonument
252/24

Nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes besteht seit 2010 die Möglichkeit, auch historische Kulturlandschaften von bundesweiter Bedeutung als Nationales Naturmonument (NNM) zu schützen. Bisher wurden bundesweit sechs Nationale Naturmonumente ausgewiesen, davon mit den Ivenacker Eichen in Mecklenburg-Vorpommern auch eine historische Kulturlandschaft. Allerdings handelt es sich hier um einen naturnahen Hudewald ohne klassische Nutzungskonflikte.

Bergmann & Heinze (2020)*) haben die potentielle Eignung der historischen Wallheckenlandschaft um den Upstalsboom bei Aurich als Nationales Naturmonument dargelegt. Dieses ca. 350 ha große Gebiet weist u.a. eines der dichtesten und kulturhistorisch sowie ökologisch wertvollsten Wallheckenbestände Deutschlands auf. Nach Wiegand (2019)*) gehört diese historische Wallheckenlandschaft zu den landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften Niedersachsens.

Der für die Ausweisung als NNM damals zuständige Umweltminister Olaf Lies hatte auf eine Anfrage der Arbeitsgemeinschaft Nationales Naturmonument Upstalsboom am 21.4.2021 u.a. bekundet, dass *„neben den wertgebenden Bestandteilen auch das Landschaftsbild in seiner Erscheinung als Ganzes erhalten werden“* soll. Der vorhandene


Bild 11 a)


Bild 11 b)

Bild 11: Hat der mittelalterliche Versammlungsort „Upstalsboom“ der Friesen bei Aurich mit seiner historischen Wallheckenlandschaft Aussicht durch das Niedersächsische Umweltministerium zum Nationalen Naturmonument erklärt zu werden? Wallheckenlandschaft Upstalsboom a) Luftbild, b) im Winter. Fotos: B. de Wolf (a), M. Bergmann (b).

Schutz der einzelnen Wallhecken reiche dabei allerdings nicht aus, „da der Erhalt des Gesamtcharakters der Kulturlandschaft dadurch nicht gewährleistet werden kann“. Daher sei es folglich richtig und gut nachvollziehbar, dass ein zusätzlicher Schutz dieser besonders alten und dichten Wallheckenlandschaft in ihrer Gesamtheit wichtig und notwendig sei. In einem Schreiben an die „Bürgerinitiative BILaNz Aurich e.V.“ von April 2021 führte der Umweltminister ferner aus, dass die im Entwurf des Landschaftsprogramms Niedersachsen aufgeführten 75 historischen Kulturlandschaften von landesweiter Bedeutung eine „wesentliche fachliche Grundlage“ potentielle Kriterien für Nationale Naturmonumente darstellen. Eine Prüfung des Upstalsboom *„im Hinblick auf die Schutzwürdigkeit als Nationales Naturmonument unter Einbezug bundesweiter Kriterien steht aber noch aus“*.
Neben der grundsätzlichen Frage, inwieweit der Upstalsboom und seine Wallheckenlandschaft die fachlichen Kri-

*) BERGMANN, MATTHIAS UND AXEL HEINZE (2020): Der Upstalsboom – Landschaft und Symbol der Friesischen Freiheit. – Aurich 2020.

*) WIEGAND, CHRISTIAN (2019): Kulturlandschaftsräume und historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen 49, Hannover.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

terien als NNM erfüllen, ist zudem unklar, in welchem Ausmaß auch historische Kulturlandschaften mit landwirtschaftlicher Nutzung fachlich als Nationales Naturmonument ausgewiesen werden können. Die Problemstellung liegt u.a. in der Umsetzung, die hohen Schutzanforderungen eines NNM mit der nachhaltigen Pflege und Entwicklung einer Kulturlandschaft zu verknüpfen. Dieses bezieht sich auf eine mögliche Gebietsgröße und Abgrenzung, auf mögliche Verordnungsinhalte und das Schutzmanagement.
Im Fokus einer nachhaltigen Pflege und Entwicklung steht hier die Wallheckenlandschaft, deren Pflegezustand in Norddeutschland allgemein als schlecht erachtet werden muss. In Niedersachsen gelten intakte Biotopkomplexe der Wallheckengebiete als vom Aussterben bedroht (v. Drachenfels 1996).*) Die Ostfriesische Landschaft organisiert und verwaltet bereits seit 2006 ein Landes-Wallheckenprogramm, das jedoch ausschließlich auf die Erstinstandsetzung von Wallhecken ausgerichtet ist und nicht auf die dauerhafte Pflege. Zur Wallheckenlandschaft gehört zudem die Flächenbewirtschaftung, die heute zunehmend intensiver geworden ist.

Auf die Forderung des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) in der ROTEN MAPPE 2023 (209/23) nach Erstellung einer fachlichen Konzeption zur Ausweisung von NNM, gerade im Hinblick auf den Upstalsboom, antwortete die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE lediglich, dass dieser Prozess laufe. Nähere Angaben wurden leider nicht gemacht, auch sind keine weiteren Informationen dazu bekannt geworden. Inzwischen hat die „Arbeitsgemeinschaft Nationales Naturmonument Upstalsboom“, vertreten durch den NABU Aurich und unter Beteiligung des Heimatvereins Aurich, einen konkreten Antrag zur Untersuchung beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingereicht: „Historische Wallheckenlandschaft um den Upstalsboom in Ostfriesland – Eignung, Schutz und Entwicklung als Nationales Naturmonument“.

Der NHB ist der Ansicht, dass die Landesregierung aufgrund zunehmender Nutzungskonflikte (Stromtrassenbau, Straßenbau, Nutzungsintensivierungen) endlich tätig werden muss und fordert sie auf, die Erstellung der längst überfälligen fachlichen Konzeption zur Ausweisung von Nationalen Naturmonumenten in Niedersachsen zu veranlassen. Der NHB ist weiterhin der Ansicht, dass die Wallheckenlandschaft Upstalsboom, für die nun auch 2022 im Landes-Raumordnungsprogramm wegen ihrer landesweiten Bedeutung als historische Kulturlandschaft die raumordnerische Sicherung empfohlen wird, als Nationales Naturmonument ausgewiesen werden sollte.

Wir bitten die Landesregierung um Auskunft über das weitere Vorgehen in dieser Sache.

Streuobstwiesen auf Kompensationsflächen – gefährdet durch mangelnde oder falsche Pflege
253/24

Das vierzigjährige Jubiläum der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nahm der Niedersächsische Heimatbund (NHB) 2016 zum Anlass, in der ROTEN MAPPE auf Defizite bei den Kompensationsleistungen hinzuweisen und Maßnahmen dagegen einzufordern (201/16). Dies betraf u.a. die mangelnde fachliche Pflege angelegter Streuobstwiesen und die somit verfehlten Kompensationsziele. Auch in den Jahren 2017 (206/17) und 2020 (212/20) wurde diese Problematik in der ROTEN MAPPE aufgegriffen. Bedauerlicherweise sind nach wie vor die Defizite sowohl bei der Planung als auch der Anlage bzw. Herrichtung und insbesondere bei der Unterhaltung von Streuobstwiesen erheblich.

Streuobstwiesen sind vom Menschen geschaffene Kulturlandschaftsteile, die auf Mehrfachnutzung angelegt sind. Die hochstämmigen Bäume, die "verstreut" in der Landschaft stehen, tragen unterschiedliches Obst, wie Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen oder Walnüsse. Die Wiese kann zur Heugewinnung oder als Weideland genutzt werden. Historisch betrachtet wurden Streuobstwiesen vornehmlich im Bergland zumeist auf für den Ackerbau ungeeigneten Böden in Hanglagen oder als mehr oder minder lückiger Obstwiesengürtel um die Dorf- oder Hoflagen angelegt.

Ein prägendes Merkmal war und ist die Bewirtschaftung, bei der wie in der Vergangenheit in der Regel kein oder kaum Dünger und keine Pestizide eingesetzt werden. Auch hochstämmige Obstalleen an Feld- und Fahrwegen (Straßenobst), in Hausgärten oder hochstämmige Einzelbäume in der freien Landschaft gehören zum wirtschaftlichen Obstanbau.

Heute sind Streuobstwiesen in unserer häufig ausgeräumten Landschaft ein echter Hot Spot der Biodiversität und haben oft Trittstein-Qualität. So können dort eine Vielzahl von Tierarten eine Heimat beziehungsweise eine Nahrungsgrundlage finden. Den größten Anteil nehmen dabei Insekten wie Käfer, Wespen, Hummeln und Bienen ein. Auch die Vielfalt der Spinnentiere und Tausendfüßer ist groß.
Vogelarten wie der Steinkauz, Grünspecht, Wendehals oder Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper und Feldsperling finden dort geeignete Rückzugsmöglichkeiten.

Nachdem in den 1960er und 1970er Jahren viele hochstämmige Obstwiesen dem Zeitgeist geschuldet wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit der Motorsäge zum Opfer fielen und keine Neuanpflanzungen mehr vorgenommen wurden, findet seit rund 30 Jahren weniger unter wirtschaftlichen als vor allem unter ökologischen Gesichtspunkten ein Umdenken statt.

Heute sind es weniger die Rodungen, die die Hauptgefährdung für Streuobstwiesen darstellen, vielmehr besteht die Gefahr darin, dass diese Biotope zu wenig, falsch oder gar nicht gepflegt werden. Es gibt leider zu viele Beispiele, bei denen Streuobstwiesen, häufig als Kompensationsmaßnahmen angelegt wurden, aber seitdem vor sich hinvegetieren, weil eine fachgerechte Pflege unterbleibt.

Solche Wiesen werden das gewünschte Entwicklungsziel nicht erreichen.

*) v. DRACHENFELS, OLAF (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 34, 1-146, Hannover.



Bild 12 a)



Bild 12 b)



Bild 12 c)

Bild 12: Nicht wenige Streuobstwiesen werden als Kompensationsmaßnahmen angelegt und gehen, wie die bei Jeggen (a) und Schledehausen (b) im Landkreis Osnabrück durch ausbleibende oder auch durch falsche Pflege zugrunde. Charakteristische Obstwiesenbesiedler, wie der Steinkauz (c), verlieren ihren Lebensraum oder können sich erst gar nicht einstellen. Fotos: F. Bludau (a, b), J. Bludau (c).

Daher sollte bei der Neuanlage einer Streuobstwiese vorab geklärt sein, wer die Wiese zukünftig betreut und wie sie gepflegt werden soll. Im besten Fall bekommt man Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter, die Interesse an der Grünlandnutzung (durch Beweidung und/oder Heugewinnung) haben, Wert auf einen entsprechenden Obstertrag legen und die Bäume fachgerecht pflegen. Dann gelingt es, eine klassische Streuobstwiese zu entwickeln, die sowohl das Landschaftsbild bereichert, als auch einen gesicherten Obstertrag liefert und somit langfristig einen entsprechend hohen ökologischen Wert aufweist.

Wie komplex und essentiell die richtige Pflege von Streuobstwiesen ist, soll im Folgenden in aller Kürze veranschaulicht werden:

Das aus den Wildformen in großer Sortenvielfalt gezüchtete Kulturobst weist u.a. eine erhöhte Fruchtgröße auf und somit ein proportional höheres Fruchtgewicht. Diese erhöhte Last wirkt sich durch Druck- und Zugkräfte auf die tragenden Äste aus. Daher sollten die Obstbäume besonders in den ersten Jahren nach der Pflanzung einem straffen jährlichen Schnitt unterzogen werden, damit die Wüchsigkeit gefördert wird. Unterbleibt dieser Schnitt, tragen die Bäume unter Umständen zwar schneller erste Früchte, kümmern allerdings im Wachstum, brechen auseinander oder „vergreisen“ vorzeitig. Der Fokus sollte somit in den ersten Jahren nicht auf den Fruchtertrag gerichtet sein, sondern auf einen zügigen Aufbau des Kronengerüstes.

Als mögliche Kronenform hat sich die so genannte Pyramidenkrone bewährt – bestehend aus der Stammverlängerung und vier bis fünf gut verteilten Leitästen beziehungsweise Gerüstästen, an denen wiederum Seitenäste und Fruchtholz angeordnet sind. Diese Leit- oder Gerüstäste bleiben über die gesamte Lebenszeit des Baumes erhalten. Ist der Baum einmal in dieser Art und Weise geschnitten worden, werden die anschließenden Erhaltungsschnitte in einem Intervall von fünf bis sieben Jahren in Abhängigkeit von der Vitalität des Baumes und unter Berücksichtigung und Erhalt von Totholz und etwaigen vorhandenen Baumhöhlen durchgeführt.

Die Ertragsphase bei diesen Obstgehölzen beginnt in der Regel ab dem siebten bis zwölften Standjahr und hat ihren Höhepunkt oft erst im Alter von dreißig bis fünfzig Jahren. Und auch erst in diesem Alter bekommen die Obstwiesen ihren hohen ökologischen Wert, prägen das Landschaftsbild und erfüllen die Vorstellungen und Erwartungen einer typischen Streuobstwiese.

Viele Obstwiesen befinden sich in der Obhut von Städten, Landkreisen oder deren Gemeinden. Die oft für die Pflege der öffentlichen Grün- und Kompensationsflächen zuständigen Bauhöfe sind jedoch meist weder personell, noch maschinell oder zeitlich auf eine fachgerechte Grünflächen- bzw. Streuobstwiesenpflege eingestellt.

So werden Jungbäume, soweit sie denn überhaupt geschnitten werden, nur anfänglich und oft nicht fachgerecht erzogen. Die Grünlandnutzung reduziert sich auf das jährlich ein- bis zweimalige Mulchen.

Abhilfe und Unterstützung können hier Kooperationen beispielsweise mit Organisationen oder interessierten Bürgerinnen und Bürgern schaffen. So wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte (wie z.B. das *Streuobstwiesen-Bündnis Niedersachsen* oder die *Ernteaktion*

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

"*Gelbes Band")*)* zur Nutzung von Obstwiesen initiiert und auch neue Obstwiesen, Obstalleen und Obstlehrpfade angelegt.

Ein weiterer Schlüssel zum Erhalt von Streuobstwiesen ist die Vermarktung. Wenn die Vermarktung von Streuobstwiesen-Produkten gelingt, kommt auch Geld in die Kasse, um die Anlagen zu pflegen und zu erhalten. Obst alter Sorten oder Saft, getrocknete Apfelringe, aber auch sogenannte Nebenprodukte wie Obstblüten-Honig sind attraktive regionale Produkte. Hierzu wurden Vermarktungskonzepte u.a. vom Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen erarbeitet.

Ob die Obstwiesen langfristig Bestand haben werden, hängt auch entscheidend davon ab, dass öffentliche Stellen und Organisationen bereit sind Zeit, Energie und Geld in die Herstellung und Pflege zu investieren.

Was die Neuanlage von Streuobstwiesen als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Natur- und Landschaft angeht, bitten wir die Landesregierung ggf. auf dem Erlassweg darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung und fachgerechte Ausführung der Pflege verbindlich im Genehmigungsverfahren geregelt werden.

Eichenalleen im Ekernermoor (Landkreis Ammerland) stehen einer Installation von Windkraftanlagen im Weg
254/24

Im Flächennutzungsplan „Sachlicher Teilflächennutzungsplan ‘Windenergie‘“ der Gemeinde Bad Zwischenahn sind Bereiche im Ekernermoor dargestellt worden, um den grundsätzlich notwendigen Ausbau der Windenergieanlagen (WEA) voranzubringen. Der Ausbau der Windkraft soll letztlich der CO2-freien Energiegewinnung dienen.

Die Bebauung der Flächen im Moor ist aber mit der Zerstörung und damit der Speicherkapazität des tiefgründigen Moorbodens für CO2 verbunden und würde eine mögliche Wiedervernässung verhindern. Besonders eklatant würde sich die Errichtung der WEAs auf die sich im Ekernermoor befindenden, klimapositiven Eichenalleen auswirken, die ebenfalls CO2 binden. Sie müssten zur Erschließung der Flächen für die großen Anlagenteile über lange Wegstrecken gefällt werden, da anderenfalls die Zufahrt für die riesigen Bauelemente durch die schmalen Wege nicht möglich ist.

Die große Allee östlich der ‘goldenen Linie‘ im Ekernermoor ist besonders schützenswert und wurde deshalb 2023 vom Niedersächsischen Heimatbund (NHB) zur Allee des Monats November gekürt. Nicht nur geben die Eichen dem Ekernermoor seinen Namen und sind dadurch ein wichtiges Kulturobjekt, sie sind auch Strukturelement und Habitat innerhalb des weitgehend durch naturnahes Grünland geprägten Moores. Die Bäume bilden ein eigenes Biotop, speichern CO2 und stabilisieren den Boden. Viele Tierarten nutzen die Allee und ihre Schwestern als Orientierungspunkte, Lebensraum oder auch als Möglichkeit für einen Zwischenstopp. Bei Lebensraumverlust können Vögel, anders als oft argumentiert, nicht einfach in andere Bereiche umsiedeln, da Vogelhabitate generell rar gesät sind und bei entsprechender Eignung bereits durch Artgenossen besetzt sind. Zudem wachsen an den Alleebäumen seltene und gefährdete Flechtenarten, welche im Hinblick auf die Problematik der schwindenden Biodiversität, dem Artensterben, auf keinen Fall verloren gehen dürfen.



Bild 13: Im Ekernermoor, im Landkreis Ammerland, sind Eichenalleen, wie die vom NHB gekürte Allee des Monats November 2023 – Eichenallee östlich der „Goldenen Linie“ – durch die Planung von Windkraftanlagen bedroht. Zur Errichtung der Anlagen müssten die Zufahrtswege zu Lasten des Baumbestandes verbreitert werden. Foto: W. Freese.

In der Aufstellung der Teilflächennutzungspläne „Windenergie“ der Gemeinde bleiben viele essentielle Fragen des Arten-, Biotop- und Landschaftsschutzes sowie des Bodenschutzes offen und sollen erst auf der letzten Planungsebene, dem Bebauungsplan, behandelt werden. So heißt es im Plan auf Seite 67: *„Im Detail ist die Einhaltung des Artenschutzes dann nachgeordnet auf Antragsebene nach den Maßgaben des MU-Erlasses in Verbindung mit § 45b BNatSchG bzw. § 6 WindBG darzulegen.“* Das halten der NHB und andere Naturschutzorganisationen sowie Anwohner und Landwirte vor Ort für völlig unzureichend. Wie können Bereiche als Standorte für Windkraftanlagen bestimmt werden, wenn diese nicht im Vorfeld ausreichend kartiert werden und der Artenschutz wenig bis keine Beachtung findet?

Der NHB sieht es für die Ausweisung von Sonderflächen für WEA als unbedingt notwendig an, grundsätzlich alle fachlich erforderlichen Umweltfragen, wie z.B. des Arten- und Landschaftsschutzes, zumindest auf der Ebene des Flächennutzungsplans zu untersuchen und zu klären. Das

*) https://streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de/start. - https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/ernteaktion-gelbes-band.html, 10.01.20248.

Instrument des Bebauungsplans ist dafür ungeeignet. – Für den Fall des Ekernermoores bedarf es einer Neuplanung unter Berücksichtigung aussagefähiger Umweltuntersuchungen.

Der NHB bittet die Landesregierung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Ausweisung der Sonderflächen für WEA im oben beschriebenen Sinne zu regeln. Dem NHB ist durchaus bewusst, dass es schwierig bleiben wird, ausreichend Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen zu finden. Trotzdem müssen gefährdete Arten, wertvolle Biotope und historische Kulturlandschaften sowie CO2-Senken wie Moore erhalten bleiben.

Erhaltung der historischen Nadelwehre in der Ilmenau (Landkreise Harburg und Lüneburg)
255/24

Die Situation der Nadelwehre in der Ilmenau hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) zuletzt in der ROTEN MAPPE 2015 (252/15) thematisiert. Die niedersächsische Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 2015 sehr umfassend und kenntnisreich die historische Bedeutung der drei Nadelwehre in der Ilmenau hervorgehoben. Sie hat aber auch zum Ausdruck gebracht, dass mit Blick auf die Herstellung einer bestmöglichen ökologischen Durchgängigkeit und aus wirtschaftlichen Gründen der Rückbau der Wehre und der Ersatz durch Sohlgleiten grundsätzlich bevorzugt werden.

Aus Sicht des NHB wird bei der Abwägung viel zu wenig der außerordentliche Seltenheitswert der Anlagen beachtet. Nachdem die Nadelwehre an der Aller gefallen sind – der Abriss in Hademstorf (Landkreis Heidekreis) scheint so gut wie beschlossene Sache zu sein – sind die drei in der Ilmenau nämlich die letzten von noch insgesamt vier Nadelwehren in Niedersachsen. Eine Abfrage des NHB bei den anderen Landesheimatbünden hat zudem ergeben, dass bundesweit vermutlich nicht viel mehr als zehn Nadelwehre existieren, sodass der Bestand an der Ilmenau offensichtlich also auch bundesweit überaus bedeutend ist (s.u. auch 301/24).



Bild 14: Von den historischen Nadelwehren scheinen in Deutschland die meisten, vier an der Zahl, in Niedersachsen verblieben zu sein. Drei davon, wie das in der Ilmenau bei Wittorf, sind vom Abriss bedroht. Foto: Förderverein Historische Ilmenau.

Es ist allerdings zu erwarten, dass die zuständige Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), wie bereits an der Aller, auch im Falle der historischen Nadelwehre in der Ilmenau wiederum allein nach den wirtschaftlichen Beweggründen entscheidet und den, auch von der Landesregierung zweifelsfrei festgestellten Denkmalwert ausblendet. Die Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der Ilmenau und ihrer Bauwerke beschränkt sich zudem lediglich auf das Flussbett, d.h. den Bereich zwischen beiden Deichen sowie auf die drei Schleusen- und Wehranlagen. In der Gesamtbetrachtung vernachlässigt diese Sichtweise den Bezug der Wehranlagen zu der Kulturlandschaft der Ilmenau-Niederung, deren Entstehung die Wehre überhaupt erst ermöglicht haben.

In den 1890er Jahren ist bei der Begradigung der Ilmenau flussabwärts ab Lüneburg ein ausgeklügeltes, recht aufwändiges Entwässerungssystem mit dem Hauptfluss Ilmenau und dem Nebenfluss Riethe rechts der Ilmenau eingerichtet worden. Dadurch wurden Überschwemmungen der Niederung verhindert, die zuvor nach Gewittern und Starkregen häufig große Mengen an gemähtem Gras zur Heugewinnung weggeschwemmt hatten. Die Breite des Einzugsbereichs dieser Entwässerung bzw. die Breite der Niederung beträgt bis zu zwei Kilometer.

Angesichts der durch den Klimawandel häufiger und ausgeprägter zu erwartenden Starkregenereignisse und Dürren, weisen die Nadelwehre deutliche Vorteile gegenüber den geplanten Sohlgleiten auf. Bei Starkregenereignissen bieten Sohlgleiten keine Möglichkeit, eine Flutwelle abzufangen, geschweige denn regulierend einzugreifen. Bei Ersatz der Wehre durch Sohlgleiten entfällt die Regulierbarkeit des Wasserstandes, der Basiswasserstand muss dann aus Hochwasserschutzgründen gegenüber dem heutigen Wasserstand um 0,5 bis 0,75 Meter abgesenkt werden. In „Dürresommern“ könnte sich das fatal auf die gesamte, fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Ilmenau-Niederung auswirken. Die Option, das dringend benötigte Wasser anzustauen, wäre nicht mehr gegeben.

Die gegen die Nadelwehre vorgebrachten ökologischen Bedenken als „nicht fischpassierbare Bauwerke“, basieren auf Annahmen sowie auf Berechnungen von Strömungsverhältnissen an anderen Bauwerken, nicht aber auf praktischen Untersuchungen an Nadelwehren selbst. In einem Fließgewässer wie der Ilmenau werden kaum sämtliche Nadeln gesetzt, d.h. es gibt keine komplette Abschottung des Flusslaufs, wie bei anderen Wehrtypen. Offensichtlich gibt es noch keine Studien bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse über die Fließgeschwindigkeiten in den Wehröffnungen in den einzelnen Höhenschichten von der Sohle bis zur Oberfläche und somit auch keine belastbaren Erkenntnisse über mögliche Einschränkungen der Fischpassagen stromaufwärts bzw. stromabwärts. Die Anregung des NHB aus der ROTEN MAPPE 2015, eine Studie zur Passierbarkeit von Nadelwehren für Fließgewässerorganismen erstellen zu lassen, fand bei der Landesregierung leider keinen Widerhall. Doch selbst wenn die Fisch-

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

durchgängigkeit der Wehre nicht ausreichend gewährleistet wäre, bietet sich besser der Bau von Umgehungsgerinnen an.

Vor Ort besteht ein breites gesellschaftliches Interesse an der Erhaltung der historischen Nadelwehre und ihres Umfeldes. Der Förderverein Historische Ilmenau engagiert sich seit längerem dafür. Der NHB hat im Rahmen seiner naturschutzrechtlichen Verbandsbeteiligung dem Landkreis Harburg für die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm 2025 empfohlen, die Schleusen und Wehre raumordnerisch als Vorranggebiete Kulturelles Sachgut zu sichern. Schon im Hinblick auf die geringe Zahl der noch vorhandenen Nadelwehre sind weitere Verluste nicht hinnehmbar. Ihr Schutz ist nicht Sache der Unteren Denkmalschutzbehörde, sondern wegen der besonderen Bedeutung und der noch bestehenden Eigenschaft der Ilmenau als Bundeswasserstraße eine dringliche Angelegenheit des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Der NHB wiederholt seine Bitte aus der ROTEN MAPPE 2015 (252/15) an die Landesregierung, sich aktiv für die Erhaltung der letzten historischen Nadelwehre in Niedersachsen einzusetzen sowie eine Studie über die Passierbarkeit von Nadelwehren für Fließgewässerorganismen zu veranlassen.

DENKMALPFLEGE

Wie wichtig ist der Niedersächsischen Landesregierung die Denkmalpflege?
301/24

Der verkündete Wegfall des zum 31. August 2024 auslaufenden Denkmalpflegeprogrammes "National wertvolle Kulturdenkmäler", das sogenannte „Normal-Programm Denkmalpflege“ der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, ist ein tiefgehender Einschnitt in die ohnehin schon sehr beschränkte Förderung für Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Baudenkmalen. Mit diesen Bundesmitteln können wenigstens Denkmale von nationaler Bedeutung erhalten werden. Auch aus Sicht der Kirchen ist der sofortige Wegfall für laufende Projekte existenziell schwierig. Doch eine Kompensation dieser Förderschiene durch finanzielle Unterstützung aus anderen Fördermitteln ist offenbar nicht in Sicht. Der NHB ist darüber in großer Sorge und sieht sich veranlasst, erneut grundsätzlich auf den Stellenwert und die Probleme der Denkmalpflege in Niedersachsen einzugehen.

Zunächst ist unklar, was der Wegfall des Normal-Programmes für die entsprechenden Landesmittel bedeutet, denn die Fördergrundsätze verlangen, dass „sich die Länder an den aus Bundesmitteln zu fördernden Maßnahmen mit gleichhohen, mindestens aber angemessenen Haushaltsmitteln beteiligen,“ so die einschlägige Richtlinie. Der NHB fragt daher:

- Wie viele Bundesmittel gehen dem Land verloren?
- Wie will das Land diese verlorenen Mittel kompensieren?
- Fallen die entsprechenden Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen ebenfalls weg?

Grundsätzlich stellt sich dem NHB die Frage:

- Welche der niedersächsischen Denkmale werden als national bedeutsam erachtet, sind sie im Digitalen Denkmalatlas als solche kenntlich?

Überdies gäbe es aus Sicht des NHB eine Reihe von Denkmalen, teils in privater Trägerschaft, teils im Besitz der öffentlichen bzw. kommunalen Hand, die den Rang eines nationalen, zumindest aber eines Denkmals von landesweiter Bedeutung besitzen. Zu nennen seien hier drei herausragende Beispiele, die der NHB dem Land besonders ans Herz legt:

301a/24 Klosteranlage in Hude
Die imposanten Überreste des Ensembles des ehemaligen Zisterzienserklosters in Hude, Ldkr. Oldenburg, sind zwar geschützt und in ihrer Substanz einigermaßen gesichert, doch bedarf es einer wesentlich stärkeren Vermittlung dieses Denkmals von landesgeschichtlicher Bedeutung, das als Grablege der Oldenburger Grafen seit 1232 eine wichtige Rolle in der Entwicklung von Landesherrschaft in Oldenburg spielte. Die Ruine mit ihrem qualitätvollen Bauschmuck gehört zu den bedeutendsten Beispielen der Backsteingotik in Nordwestdeutschland.

Um den Erhalt und vor allem die notwendige öffentliche Vermittlung bemühen sich ehrenamtlich in vorbildlicher Weise mit (zu) wenig Geld die „Freunde des Klosters Hude e.V.“. Ein Entwicklungs- und Vermittlungskonzept für das Ensemble hat der Freundeskreis vorgelegt, zur Umsetzung bedarf dieser ehrenamtliche Kreis jedoch fortgesetzter und gezielter Unterstützung. Wegen der landeshistorischen Bedeutung dieses Denkmalensembles sollte sich das Land initiativ und aktiv fördernd um das Ensemble kümmern. Der NHB bittet das Land um Auskunft, ob und wie es sich um dieses bedeutende Ensemble in den kommenden Jahren bemühen wird?

301b/24 Porzellanmanufaktur in Fürstenberg
Der Niedersächsische Heimatbund sorgt sich nach wie vor sehr um den Erhalt der einzigartigen, vergleichsweise gut erhaltenen ehemaligen Produktions- und Wohnanlagen der Porzellanmanufaktur Fürstenberg, Ldkr. Holzminden. Das Ensemble stammt aus der Frühzeit der Manufaktur (Bauzeit 1743 bis ca. 1753/55). Die Gebäude „Alte Mühle“, „Altes Brennhaus“ und das Wohngebäude „Von-Langen-Reihe“ sind auch vom Land anerkannt die ältesten erhaltenen Betriebsanlagen und Arbeiterwohnungen einer Porzellanmanufaktur in Europa und damit Denkmale von wahrhaft internationalem Rang.



Bild 15: Das Wohngebäude der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg „Von-Langen-Reihe“ aus den 1750er Jahren. - Die bauzeitliche Sandsteineindeckung des Stall-Nebengebäudes ist erst 2020 verloren gegangen (vgl. ROTE MAPPE 304/21). Foto privat.

Den Erhalt und die Entwicklung der alten Produktionsanlagen der Porzellanmanufaktur wurden daher in der ROTEN MAPPE bereits mehrfach angemahnt (304/14, 402/20, 304/21). Während das Schloss Fürstenberg mit seinem Museum 2017 Dank erheblicher öffentlicher Mittel eine Sanierung und museale Modernisierung erfuhr, harrt dieses Denkmalensemble von europäischem Rang offenbar weiterhin seiner Entwicklung.

Zwar wurde wie von Seiten der Förderer gefordert war im Museumskonzept von 2014/15 - aufgrund dessen dem Museum zum zweiten Male das Niedersächsische Museumsgütesiegel verliehen worden war -, explizit auf die zukünftig notwendige bauhistorische Erforschung, Entwicklung und Einbeziehung des Denkmalensembles der ehemaligen Produktions- und Wohnanlagen im Ort hingewiesen, doch hat sich seitdem kaum etwas bewegt.

Hervorzuheben ist dafür die private, ehrenamtliche Initiative des Freundeskreis Fürstenberger Porzellan e.V., der jüngst mit Unterstützung des Museumsträgers Kulturgut Fürstenberg gGmbH für eine bessere Sichtbarkeit und Vermittlung des Ensembles im Ort gesorgt hat. Doch fehlen offenbar noch immer die notwendigen Impulse und Ressourcen zu Erhalt, Bauforschung und Entwicklung des Denkmalensembles, die zum dauerhaften Erhalt des Ensembles nötig sind. Der Eigentümer des Ensembles, die Gemeinde Fürstenberg in der Samtgemeinde Boffzen und der Grundstückseigentümer Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz allein sind dazu nicht in der Lage. Wenn dann noch unverständlicher Weise bauzeitliche Substanz vernichtet wird, wie vom NHB 2021 in der ROTEN MAPPE festgestellt (304/21), ist der Handlungsdruck augenscheinlich hoch.

Nach Auffassung des NHB muss es im Interesse des Landes Niedersachsen auch als Eigentümer der Porzellanmanufaktur Fürstenberg sein, sich hier proaktiv einzubringen, wobei Ressortgrenzen zwischen Finanzministerium und Kulturministerium keine hinderliche Rolle spielen dürften.

Der NHB fordert daher das Land dringend auf, sich des Ensembles in Fürstenberg anzunehmen und bittet um Auskunft, welche Schritte dazu das Land in nächster Zukunft zu gehen gedenkt.

301c/24 Hochofen der ehemaligen Wilhelmshütte in Bornum

Der Hochofen der ehemaligen Wilhelmshütte in Bornum in der Gemeinde Bockenem im Landkreis Hildesheim aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ist eine von bundesweit nur wenigen erhaltenen technischen Anlagen dieser Art aus der Zeit der Frühindustrialisierung. Hier besteht akuter Handlungsbedarf zu seiner Erhaltung wie zu dem gesamten historisch bedeutsamen Industriedenkmal-Ensemble, wie im Denkmalatlas Niedersachsen sehr zur recht vermerkt wird: „An der Erhaltung der denkmalwerten Zeugnisse der Wilhelmshütte besteht aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung im Rahmen der Landes- und Ortsgeschichte mit Zeugnis- und Schauwerten für die Bau-, Technik- und Wirtschaftsgeschichte der Eisenproduktion seit dem frühen 18. Jahrhundert ein öffentliches Interesse. Überdies weist sie in beispielhafter Ausprägung Gebäudetypen des 18. Jahrhunderts auf und ist durch ihren Seltenheitswert von wissenschaftlicher Bedeutung und durch den prägenden Einfluss als räumliches Gefüge einer frühen Industrieanlage von städtebaulicher Bedeutung.“*)

Der Hochofen mit einer Grundfläche von ca. vier mal vier Metern und einer Höhe von sieben Metern ist ein Neubau aus dem Jahr 1783 der 1727 gegründeten Eisenhütte und heute in Privatbesitz.

In Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Hildesheim erfolgen kleine Arbeitseinsätze einer Gruppe Engagierter des Vereins für Heimatkunde im Ambergau e.V. und des Stadtheimatpflegers der Stadt Bockenem. So wurde zu seinem Schutz vor einigen Jahren eine aus Vereinsmitteln angeschaffte Platte auf der Oberseite des Hochofens angebracht. Seitens der Stadt erhält die Gruppe sächliche Unterstützungen für diese Tätigkeiten, wie z. B. Arbeitsgeräte. Durch Eigenleistung der Ehrenamtlichen werden der Zugang, die umgebende Pflasterung und Betonwinkelsteine zur Befestigung des nebengelegenen Hangs in Ordnung gebracht und gehalten, um Interessierten einen Besuch dieser Stätte zu ermöglichen.

Notwendig sind nun allerdings nach über 20 Jahren wieder substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen. Durch die in die Fugen eindringende Feuchtigkeit lassen die Wurzeln herauswachsender Bäume das Verfugungsmaterial sprengen, was zu immer mehr eindringender Feuchtigkeit und Bewuchs kleinerer Pflanzen und Moose führt. Zur Gewährung der Verkehrssicherheit ist der unmittelbare Zugang zu diesem bedeutenden Industriedenkmal heute durch einen Bauzaun beschränkt. Die finanziellen Mittel des Vereins sind diesbezüglich erschöpft und die Möglichkeiten von Stadt und Landkreis begrenzt.

Der Denkmalatlas Niedersachsen verweist zurecht darauf, dass „An dem Erhalt des Hochofens besteht aufgrund seines Schau- und Zeugniswertes für die Orts-, Landes- und Stadtbaugeschichte sowie für die Wirtschafts- und Tech-

*) https://denkmalatlas.niedersachsen.de/viewer/fullscreen/51559818/2/. 17.01.2024.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.



Bild 16: Wurzeln herauswachsender Bäume sprengen das Verfugungsmaterial des Wilhelmshütter Hochofens von 1783. Foto privat.

nikgeschichte des 18. Jahrhunderts ein öffentliches Interesse.“*) Hieran schließt sich die Frage nach einer möglichen Unterstützung seitens des Landes Niedersachsen zur Erhaltung des Hochofens bzw. des gesamten Ensembles an.

Diese drei Beispiele von Denkmalen, die von ihrer Geschichte her sicherlich von zumindest landesweiter Bedeutung sind und deren Erschließung und Erhalt unsicher erscheinen, lassen die ernsthafte und dringende Frage stellen, was die Landesregierung beabsichtigt, gegen fortgesetzten Verfall von Kulturgut zu tun? Wie soll zukünftig die Förderkulisse in Niedersachsen ausgestaltet sein, wenn nicht einmal mehr Bundesmittel zur Verfügung stehen? Und schließlich: Wie wichtig ist der Niedersächsischen Landesregierung die Denkmalpflege, wo überall die Mittel fehlen?

Landesdenkmalkommissionen - zukünftige Zusammensetzung, Aufgaben und Ziele
302/24

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 26. Mai 2011 hatte der Gesetzgeber den Paragraf 22a eingefügt und damit die Möglichkeit zur Berufung „Beratender Kommissionen“ geschaffen. Danach kann die oberste Denkmalschutzbehörde für den Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege eine Landeskommission für Denkmalpflege und für den Bereich der Bodendenkmalpflege eine Archäologische Kommission berufen. Deren Funktion wäre demnach die Beratung der obersten Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde. Der NHB war bereits zuvor für die Einrichtung eines Denkmalrates eingetreten, der als unabhängiges Gremium auf breiter fachkundiger Basis Problematiken von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Niedersachsen diskutiert und Vorschläge zur Lösung unterbreitet.

Die Idee war nicht neu, sahen die meisten Bundesländer bereits einen auf Länderebene tätigen „Denkmalrat“ vor. Auch in Niedersachsen bestand schon damals eine „Archäologische Kommission“ und war eine „Landeskommission für Denkmalpflege“ wenige Jahre vorher gebildet worden. Beide unterscheiden sich aber deutlich, da sich die Archäologische Kommission 1970 als fachwissenschaftliches Gremium und Berufsverband in Eigeninitiative gebildet hatte und die Landeskommission für Denkmalpflege durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eingesetzt wurde. Dass von Seiten der Gesetzgebung 2011 eine Regelung eingeführt wurde, lässt vermuten, dass den Kommissionen ein höheres Gewicht und eine größere Aufmerksamkeit in der öffentlichen Diskussion zugebilligt werden sollte. Konkrete Aufgaben werden den Kommissionen per Gesetz nicht zugewiesen, so dass letztlich die oberste Denkmalschutzbehörde als berufende Institution den Kommissionen Aufgaben zuteilt. Das MWK beließ es jedoch bei den bisherigen Einrichtungen, verzichtete auf die Einsetzung einer eigenen beratenden archäologischen Kommission und schuf im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege die Landeskommission für Denkmalpflege, deren Mitglieder aus Vertretern und Vertreterinnen von Organisationen wie kommunale Spitzenverbände, Hochschulen, Kirchen und Vereinen, aber auch Landesbehörden berufen wurden; die Archäologische Kommission ist quasi als Annex mit beratender Stimme vertreten.*) Obwohl die Kommissionen seit über zehn Jahren tätig sind und die oberste Denkmalschutzbehörde beraten, ist in der Öffentlichkeit wenig über sie und ihre Arbeit bekannt.

Nicht nachvollziehbar ist auch, warum im Bereich Bodendenkmalpflege eine berufsständische Vertretung als geeignet für die Beratung im Rahmen von Fragen der obersten Denkmalschutzbehörde gewählt wurde und im Fall der Bau- und Kunstdenkmalpflege öffentliche und private Institutionen entsprechende Beratungskompetenz widerspiegeln sollen. Selbst wenn in persona einzelne Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen ohne Frage fachliche Kompetenz hinsichtlich von Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege vorweisen, werden sie aus Loyalität eher die Partikularinteressen ihrer Institutionen darlegen und vermitteln müssen als die diesen oft durchaus entgegenstehenden denkmalfachlichen Belange. Hier wäre bei einer Berufung fein zwischen kommerziellen und ideellen bzw. fachlichen Interessen zu differenzieren, wobei die Grenzen sicherlich fließend sein können. Dieser Widerspruch in der Bildung sowie der Zusammensetzung der Kommissionen – und hier sehen wir besonders die bisherige Landesdenkmalkommission betroffen – lässt nach dem Sinn, vor allem aber den Aufgaben der Kommissionen fragen.

Die Erwartungen des NHB an einen „Landesdenkmalrat“ war und ist die kompetente, aber unabhängige Unterstützung bei der Verfolgung der Ziele von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Dabei sollten dem Rat durchaus die Möglichkeiten eröffnet werden, das aktuelle Geschehen im Einzelnen, aber auch hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu diskutieren. Die unterschiedlichen Problematiken in dieser Hinsicht ziehen sich immer wieder durch die ROTEN MAPPEN der

*) https://denkmalatlas.niedersachsen.de/viewer/metadata/34477580/2/-/ 12.12.2023.

*) Die Volkskundliche und die Historische Kommission, die mit ihrer Expertise fachlich ebenfalls zu Denkmalaspekten zumindest fallweise beitragen könnten, fehlen.

vergangenen Jahre wie nun auch durch diese. Vor dem Hintergrund aktueller Krisen und den daraus resultierenden Veränderungen in unserer Umwelt, insbesondere den Gefahren für die Kulturlandschaft und die gebauten Geschichtsdokumente, erscheint eine öffentliche Diskussion eines unabhängigen Fachgremiums umso wichtiger zu sein, um die Akzeptanz gegenüber Denkmalschutz und Denkmalpflege zu fördern. Dabei wird die Schaffung von Transparenz von hoher Bedeutung sein. Kommissionen, deren Zusammensetzung durch entsendende Institutionen mit Partikularinteressen dominiert werden, deren Aufgaben sowie Tätigkeiten nicht nachvollziehbar sind und deren Beratungsergebnisse zudem der Öffentlichkeit vorenthalten werden, schüren eher Misstrauen gegenüber Verwaltungshandeln.

Der NHB fordert daher die Landesregierung auf, die bisherige Umsetzung des Paragrafen 22a NDSchG nicht nur zu evaluieren, sondern grundsätzlich zu überprüfen. Dabei sollte mehr öffentliche Transparenz angestrebt und insbesondere die Aufgaben der Kommissionen dargelegt sowie die Auswahl und Berufung der Mitglieder erläutert werden. Ziel sollte aus Sicht des NHB eine Etablierung und Stärkung dieser Einrichtungen als Interessenvertretung von Denkmalpflege und Denkmalschutz in Niedersachsen sein.

Ressource Kulturerbe digital
303/24

Der NHB ist sehr erfreut darüber, dass sich der Denkmalatlas Niedersachsen vorbildlich als digitale Informationsplattform etabliert hat und dankt zugleich den vielen mitarbeitenden Denkmalpflegerinnen und -pflegern für ihr großes Engagement bei der umfangreichen Aufarbeitung zur Digitalisierung der Daten. Viele in der Heimatpflege ehrenamtlich Tätige, Hauptberufler in Wissenschaft und Forschung, Behörden und nicht zuletzt alle Bürgerinnen und Bürger sowie Planungsbüros haben damit ein zeitgemäßes Werkzeug für ihre Arbeit und ihr Interesse am kulturellen Erbe des Landes zur Hand.

Auch die ROTE MAPPE profitiert von den digital aufbereiteten Informationen. Dieses neue Arbeitsinstrument darf nicht nur einfach im Status Quo erhalten bleiben, sondern muss stetig ergänzt, überarbeitet und (auch technisch) weiterentwickelt werden.

Der NHB hofft sehr, dass der Landesregierung bewusst ist, wie wichtig eine ständige Pflege und Weiterentwicklung von IT-Leistungen ist. Das kann nicht allein projektbasiert geschehen, sondern muss auf Dauer angelegt und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein. Der NHB sieht darin eine öffentliche Aufgabe und damit das Land in der Pflicht, das Landesamt für Denkmalpflege für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Denkmalatlas ausreichend auszustatten. Das gilt gleichermaßen für ähnliche kulturelle Digitalisierungsvorhaben im Lande wie das Kulturerbeportal.
Hier verweisen wir auf die ausführlichen Anregungen, die der NHB in der ROTEN MAPPE 2019 gegeben hatte (103/19) und bittet die Landesregierung um Auskunft über die weiteren Vorhaben zur digitalen Erfassung, Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung kultureller Sachgüter wie den Boden-, Bau- sowie Kunstdenkmälern in Niedersachsen.

Geduldeter Denkmalverfall, vorschnelle und ungeahndete Abbrüche
304/24

In mehreren Landesteilen scheint in städtischen wie ländlichen Bereichen die hingenommene Verwahrlosung ungenutzter Kulturdenkmale zuzunehmen, die häufig zum genehmigten Abbruch weniger aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit, sondern aufgrund des fortgeschrittenen Verfalls und somit mangels ausreichend erhaltbarer Denkmalsubstanz führt.

Rechtzeitige und wirksame Ermahnungen der zum Erhalt ihres Kulturdenkmals nach NDSchG verpflichteten Eigentümer durch die Unteren Denkmalschutzbehörden oder gar wirksame Ersatzvornahmen sind häufig nicht erkennbar,


Bild 17 a)


Bild 17 b)

Bild 17 a) und b): Aus drei denkmalgeschützten Gebäuden bestehende ehem. Klostermühle St. Lorenz in Schöningen 2021 und nach Abbruch 2023 – nach den im Netz einsehbaren Berichten und Aufnahmen waren lediglich einige Ziegel aus dem Drempel des Wohnhauses gefallen und daraufhin innerhalb von 24 Stunden der Komplettabbruch vollzogen. Fotos privat.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

wie z.B. aktuell beim Schäferhof in Salzgitter-Ringelheim, beim Wohnhaus samt des Fischereihofs in Koldingen, Region Hannover, oder den Wohngebäuden Hauptstraß 20 in Lorup, Lkr. Emsland, und Im Winkel 2 in Dettum, Lkr. Hildesheim, selbst dann nicht, wenn Neueigentümer offenkundig vom Erwerb des zugehörigen Grundstücks des Kulturdenkmals und umfangreichen Neubaugenehmigungen in unmittelbarer Nähe profitieren, wie beispielsweise beim Erdgewächshaus der Schlossgärtnerei in Rastede.

Ganz und gar nicht mehr nachvollziehbar sind schließlich Fälle, wie die Zerstörung von Haus und Garten Heisfelder Straße 75A in Leer, wo ein heißer Abbruch in einer Nacht- und Nebelaktion erfolgte, zwar ein Schutthaufen mit Bagger zurückblieben, doch kein Täter ermittelt werden konnte.

Daneben gibt es nach Hinweisen an den NHB offenbar auch vermehrt Fälle, bei denen ungenutzte Baudenkmale aufgrund nur geringem Anlass nicht erst durch mögliche Sicherungen und Ertüchtigungen gehalten, sondern wegen vermeintlicher „Gefahr für Leib und Leben“ vollständig niedergelegt werden, z.B. die drei Gebäude der ehem. Klostermühle zu St. Lorenz in Schöningen. Gleichzeitig ist insbesondere im ländlichen Raum auffällig, dass - wie u.a. in jüngerer Zeit in Zetel das Hallenhaus Westerende 10 - Kulturdenkmale offenbar verfahrenslos „verschwinden“, manchmal recht lang von den zuständigen Behörden unbemerkt. Bei derartigen Fällen gibt es außerdem den Eindruck, dass die gesetzesgemäße Verfolgung der ungenehmigten Denkmalzerstörungen in Teilen Niedersachsens eher die Ausnahme bleibt.

Es sei daran erinnert, dass Vernachlässigung, Unterlassung von Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen oder schneller Abriss dem grundgesetzlichen Gebot „Eigentum verpflichtet“ offen widerspricht. Es ist auch keine Lösung, öffentliches Vermögen bzw. Eigentum, das lange auf Erhaltung und Sanierung wartet, aus finanziellen Gründen an private „Investoren“ abzugeben, die mit dem Objekt am Ende ebenso überfordert sind, sodass schließlich doch abgerissen wird. Dieses Schicksal scheint aktuell dem ältesten Bauernhaus in Hannover, das 1619 erbaute Zweiständerhaus Pinkenburger Straße 3, zu drohen, auf das der NHB bereits 1987! (321/87) und zuletzt 2015 (309/15) hingewiesen hatte.



Bild 18: Das älteste Bauernhaus in Hannover von 1619. Foto von 2015, privat.



Bild 19: Die spätmittelalterliche Große oder Stockleffmühle Am Leinekanal 1 in Göttingen. Foto privat.

Vor allem von der öffentlichen Hand darf erwartet werden, dass sie mit ihrem Eigentum pfleglich umgeht. Bei der Privatisierung eines Denkmals gehört für den NHB auch dazu, sich über die verlässliche Leistungsfähigkeit der zukünftigen Denkmalpflege des Objekts zu vergewissern.

Im Baukulturensemble Innenstadt Göttingen bspw. scheint sich eine Lösung für die spätmittelalterliche Große oder Stockleffmühle Am Leinekanal 1 anzubahnen, deren Kern in das 16. Jahrhundert zurückreicht. Vor allem die starke Fachwerkkonstruktion des Dachstuhls gilt aus denkmalpflegerischer Sicht als etwas Besonderes und als unbedingt erhaltenswert. Nach jahrzehntelangem Leerstand, Verwahrlosung, Verfall und verworfenen Ideen zu Sanierung und Wiederbelebung des zuletzt als Wohnhaus genutzten Denkmals will nun ein Verein das Gebäude zu einem „Welthaus“ für Initiativen und Organisationen der Kultur im Bereich Globales Lernen, Bildung und Integration ausbauen. Der Bestandsbau soll saniert und modernisiert werden, ein „Erschließungsbau“ genannter Anbau auf das massive Untergeschoss für die ehemals acht Mahlgänge gesetzt werden. Der Verein Göttinger Institut für angewandte Kulturforschung (Ifak) will eine Stiftung gründen und das Welthaus betreiben. Mit großer öffentlicher Resonanz in Presse, Funk und Fernsehen wurde das Konzept vorgestellt und zu Spenden aufgerufen, Fördermittel sollen akquiriert werden.

Die Stadt Göttingen scheint gewillt zu sein, die leidende Altlast an den Verein los zu werden. Das hört sich alles sehr gut und lobenswert an, doch stellt sich nicht nur die Frage, ob das Sanierungs- und Neubauprojekt tatsächlich denkmalgerecht ist. Es ist vor allem zu befürchten, dass man in Verein und Stiftung in Gründung zwar Willens ist und vielleicht den Bau finanziert bekommt, aber nicht in der Lage sein wird, das ambitionierte Vorhaben „Welthaus“ dauerhaft erhalten, pflegen und betreiben zu können. Solcherart Vorhaben muss die öffentliche Hand sehr sorgfältig prüfen und pflichtgemäß fachaufsichtlich begleiten, um ihren wertvollen Denkmalbesitz erhalten zu sehen, be-

vor sie ihren Besitz leichter Hand aufgibt. Ein Desaster, wie es sich bei der Sanierung des sogenannten Schlauen Hauses in Oldenburg, das älteste noch erhaltene Bürgerhaus Oldenburgs, entwickelte, darf sich nicht wiederholen.
Der NHB geht davon aus, dass durch die im Rahmen der Erarbeitung des Digitalen Denkmalatlasses jüngst erfolgte systematische Überprüfung des denkmalgeschützten Gebäudebestands der allgemeine Eindruck dieses „schleichenden“ Verlusts von Baudenkmalen in Zahlen greifbar geworden ist und diesbezüglich ggf. „auffälligere“ Städte und Regionen durch die Landesregierung zu identifizieren sind.

Wir bitten um Auskunft, in welcher Weise sich unser oben beschriebener, drei Aspekte umfassender Eindruck bestätigt und wie die Landesregierung in diesen Fällen verfahren wird. Auch bitten wir um Auskunft darüber, wie dem ungebrochen fortschreitend wahrgenommenen schleichenden Denkmalverschwinden zukünftig entgegengewirkt werden wird. Einen möglichen Ansatz sehen wir z. B. in einer Intensivierung der fachaufsichtlichen Begleitung der Unteren Denkmalbehörden.

Schlösser und Burgen in Niedersachsen weiterhin in Not
305/24

Schloss Marienburg bei Nordstemmen in der Region Hannover ist aktuell prominent in der öffentlichen Berichterstattung. Es musste für Besucher und die entwickelte Nutzung geschlossen werden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Es droht sogar der Einsturz, denn der Berg, auf dem das Schloss errichtet wurde, bietet kein sicheres Fundament mehr. Seit Jahren sind die Probleme bekannt. Die Kosten steigen mittlerweile ins Astronomische.

Doch die Marienburg ist kein Einzelfall. Seit Jahren stehen auch andere Schlösser und Burgen Niedersachsens in der Roten Mappe, weil ihr Bestand gefährdet ist. Zuletzt 2021 hatte der NHB auf das sichtbare Problem des Erhalts zahlreicher Schlösser in Niedersachsen aufmerksam gemacht (302/21). Auf die Marienburg wurde bereits 2001 und erneut 2011 hingewiesen, auf die Erichsburg bei Dassel bereits 2003 und wieder 2006.

Mangelnde Bauunterhaltung nicht nur bei Objekten in privatem Besitz, sondern auch der öffentlichen Hand, führen zu einer immensen Kostenwelle und schließlich zu irreparablen Schäden. Schloss Herzberg, bei dem mittlerweile Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden, ist ein beredtes Beispiel für das Kulminieren von Schäden und den schleichenden Verlust wertvoller originaler Bausubstanz. Hier wird wie bei zahlreichen anderen Objekten deutlich, dass sich enorme finanzielle Aufgaben aufgetürmt haben, die ohne einen ernsten Willen zur Instandsetzung nicht mehr geleistet werden können.

Hatten frühere Landesregierungen auf Privatinitiative gesetzt und im Verkauf von Objekten wie der Erichsburg oder dem Schloss Nienover bei Bodenfelde eine Problemlösung gesehen und langfristige Verpachtungen vorgenommen, wie im Fall der Schlösser in Celle und Jever, haben sich derartige Wege schnell als Trugschluss erwiesen. Dass sich der Unterhalt von Schlössern, Gärten und sie umgebender hochkarätiger Kulturlandschaft durch einfallsreiche Geschäftsideen und Marketingstrategien erwirtschaften lassen würde, blieb ebenfalls ein Traum. Ganz im Gegenteil strapazieren zunehmend überengagierte Nutzungskonzepte Substanz und historische Werte.

Die Luxuswohnungen im Barockschloss, die Managerschule im historistischen Herrenhaus, die Seniorenresidenz im Schlosspark oder die aufgesiedelte Gutsanlage zeigen, dass die Ideen zahlreich sind, doch der Gedanke des Erhalts historischer Kulturgüter als erlebbare Werte für zukünftige Generationen eher ad absurdum geführt wird.

Niedersachsen ist ein Land der Schlösser, Burgen und Herrensitze. Unsere Städte und Dörfer werden von diesen Zeugnissen der Geschichte noch vielfach geprägt. In vielen Orten bilden sie Traditionsinseln und Kulturstätten, die von Bürgern und Bürgerinnen aber auch von Touristinnen und Touristen als etwas Besonderes empfunden und zum Verweilen aufgesucht werden.

Mit Recht, sind die Anlagen doch in der Regel nicht hochglanzpoliert und steril im Erscheinungsbild aufgearbeitet. Ganz im Gegenteil finden sich hier häufig Kultur und Natur in guter Gesellschaft. Zahlreiche Objekte befinden sich wie eh und je in privater Hand, werden sorgsam behandelt und liebevoll restauriert.

Manches Objekt musste allerdings bereits in der Vergangenheit von der öffentlichen Hand gerettet werden, wie zum Beispiel das berühmte Jagdschloss Clemenswerth bei Sögel im Emsland oder das Schloss Evenburg in Leer-Loga. Beide sind heute Attraktionen in ihrer Region und auch darüber hinaus, da sie als das behandelt werden, was sie sind, nämlich herausragende Kulturgüter, zu deren Bedeutung sich die regionale Gesellschaft bekennt. Beide Objekte zeigen, dass eine Nutzung entwickelt werden kann, die einen Erhalt zusätzlich rechtfertigt. Sicherlich kann nicht in jedem Schloss ein Museum eingerichtet werden, das ist auch dem NHB bewusst. Doch müssen es Nutzungen sein, die in der letzten Konsequenz nur noch Rudimente der historischen Anlage übriglassen? Eine Nutzung als Schule, als Seniorenheim, als Hochschulstandort, als Jugendherberge oder ähnliches hat sich vielfach als irriger Weg erwiesen. Mit Recht eröffnet das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz die Möglichkeit, Nutzungen anzustreben, die eine Erhaltung auf Dauer gewährleisten. Dies ist aber nicht als Freifahrtschein für jegliche Form von Nutzung gedacht, sondern als Anreiz für eine kreative Suche nach Nutzungsmöglichkeiten, bei der die öffentliche Hand unterstützen soll.

So manches Objekt wartet jedoch bereits seit vielen Jahren oder Jahrzehnten auf kreative Ideen, auf einen helfenden Impuls. Trotz Denkmalschutzgesetz und die dortige Verpflichtung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen verfällt das in der Mitte des 19. Jahrhunderts erbaute Schloss Oldershausen in der Gemeinde Kalefeld im Landkreis Nordheim zusehends, schon 1989 und 1990 hatte der NHB darauf verwiesen.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.



Bild 20: Schloss Oldershausen Anfang Februar 2024. Foto privat.

Ob eine Rettung vor dem Hintergrund des Erhaltungszustandes noch möglich ist, muss befürchtet werden. Ebenso scheint für den ehemaligen Herrensitz Ringelheim in der Stadt Salzgitter, der 1847 aus einem ehemaligen Kloster entwickelt wurde, keine Lösung für die Zukunft zu bestehen. Auch ist die Schlossanlage in Wrisbergholzen im Landkreis Hildesheim, erbaut in den Jahren 1740 bis 1745, mittlerweile nur noch ein Schatten ihrer selbst; der NHB hatte zuletzt 2015 darauf verwiesen (307/15). Wiederholte, vor allem ehrenamtliche Initiativen für eine Rettung von Schloss und Hofanlage sowie den großen zugehörigen Landschaftspark (zuletzt glücklicherweise mit der Orangerie), zeitigen nur wenige kleine Erfolge, aber keine langfristige Perspektive. Und auch das nahegelegene Herrenhaus des ehemals von Götz-Wrisbergschen Rittergutes Limmer bei Alfeld (um 1750) wartet wieder auf einen Käufer und verfällt dabei zusehends. Ganz zu schweigen von der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Erichsburg bei Dassel, deren Erhaltung aus technischen Gründen bereits vor Jahrzehnten ad acta gelegt wurde.

Der NHB fragt die Landesregierung, ob hier nicht mehr Engagement und Initiative der Öffentlichen Hand möglich und notwendig ist, um den drohenden Verlust dieser und anderer bedeutender Kulturdenkmale zu verhindern? Am rechtlichen Instrumentarium kann es nicht liegen. Es scheinen ganz offensichtlich Wille und Interesse bei Verantwortlichen zu fehlen. Was ist aus der Idee einer „Niedersächsischen Landesstiftung Schlösser und Gärten“ geworden? Der NHB fordert deshalb die Landesregierung auf, Bedingungen zu schaffen, die ein erfolgsorientiertes und nachhaltiges Umsetzen des gesetzlichen Erhaltungsgebotes von Kulturdenkmalen ermöglichen.

Historische Bahnhöfe erhalten
306/24

Immer wieder hat der NHB in der Vergangenheit auf den beklagenswerten Zustand von historischen Bahnhöfen in Niedersachsen hingewiesen. Neben einigen Erfolgen wurde zuletzt 2019 zum wiederholten Male das beklagenswerte Siechtum des Bahnhofkomplexes Nordstemmen an der sehr präsenten Leinetallinie Hannover - Göttingen ausführlich in Erinnerung gerufen (303/19).

Nun wurde verlautet, dass es eine Zukunft für das Bahnhofsgebäude gäbe. Es ist aber leider festzustellen, dass das geplante Vorhaben im Sinne von Denkmalpflege lediglich als Schein- oder Verlegenheitslösung zu erachten ist. Demnach soll das Empfangsgebäude abgerissen und neben den Gleisanlagen neu erbaut werden. Abgesehen davon, dass das Abtragen des mit reichen Ornamentziegeln versehenen, „königlichen“ Bahnhofes sicherlich aufwendig, mithin kostenträchtig sein dürfte, wird damit dieser Neubau außerhalb des ursprünglichen Funktionszusammenhang gerissen. Bewusst hatte der Architekt Conrad Wilhelm Hase, der den Bahnhof zusammen mit der nahen Marienburg plante, vor allem die nördliche Stirnseite des Gebäudes als Schauseite gestaltet, so dass Gäste auf ihrem Weg zur Marienburg zum Umstieg in die Equipagen zur Burg angemessen empfangen wurden. Dem Gleisdreieck folgend hatte Hase beidseits an den Traufseiten über-dachte Bahnsteige an das Gebäude angeschlossen.

Ein aus seinem Zusammenhang abgetragenes und „im Ziegelsteinbau mit Betondecken“ (so der interessierte private Bauträger) neu errichtetes Gebäude wird diese funktionale Ästhetik nur noch erahnen lassen, der Denkmalwert wird nur Fassade sein. Das „neue Gebäude im alten Gewand“ wird kein Denkmal sein; und was aus der zum Ensemble gehörenden Remise und dem Betriebsgebäude, ebenfalls von C. W. Hase wird, bleibt fraglich. Statt eines Bahnhofs wird der Ort eine beliebige Haltestelle mit Wartehäuschen für den Nahverkehr ohne jeden Aufenthaltswert erhalten. Für ein solches Unternehmen darf es keine öffentlichen Fördermittel geben, für die an anderer Stelle tatsächliche Denkmalpflege betrieben werden kann.

In Bückeburg wartet ein weiterer fürstlicher Bahnhof auf seine denkmalgerechte Erhaltung. Wie verlautet wird hier, wo der Schwamm regiert, seit langem ein Konzept für eine



Bild 21: Das Empfangsgebäude des Bahnhof Nordstemmen von Südosten, von Conrad Wilhelm Hase im Zusammenhang mit der nahen Marienburg erbaut. Foto privat.

*) change.org: Schluss mit der Sprachbarriere: Wi wüllt uns Recht – Platt op‘t Amt ok in‘t Nett, https://chng.it/g7kdmZ7Hsc (letzter Aufruf 05.01.2023).

Nachnutzung gesucht. Für die Stadt seit langem ein Ärgernis gibt es wohl einen Hoffnungsschimmer, indem das weitgehend unverändert erhaltene Bückeburger Bahnhofsgebäude von 1847 „in den nächsten Jahren“ nach einem tragfähigen Konzept der Bahn mit der Stadt „entwickelt“ werden soll. Man ist gespannt, ob diesmal die vagen Versprechungen schneller wahr werden, als das Kulturgut endgültig verrottet. Der Wert des Ensembles als wichtiges historisches Zeugnis ist eindeutig, denn „städtebaulich ist die Bahnhofsanlage mit dem Empfangsgebäude im Mittelpunkt ein ortsbildprägender Abschluss der im Zuge des Eisenbahnanschlusses in Verlängerung des Marktes nach Norden ausgebauten Bahnhofsstraße und dokumentiert ortsgeschichtlich den Beginn einer Phase wirtschaftlichen Aufschwungs in der zweiten Hälfte des 19. Jh. An der Erhaltung des Bückeburger Empfangsgebäudes besteht daher ein öffentliches Interesse.“ So die korrekte Denkmalbeschreibung.

Das sind nur zwei Beispiele, wie öffentliche Denkmäler - bekanntlich ist die DB mehrheitlich Bundeseigentum - durch jahrelanges Vernachlässigen statt einer substanzerhaltenden Denkmalpflege nur eine am Ende zweifelhafte Denkmalrettung erfahren, wenn sie nicht einer Vernichtung anheim fallen. Aber vielleicht erlebt wenigstens der Bückeburger Bahnhof eine Wiederauferstehung so wie etwa der Ostbahnhof in Dannenberg oder der Bahnhof in Hannoversch Münden. Immerhin muss der Bahnverkehr im Zeichen des Klimawandels und der Verkehrswende ausgebaut werden, wozu stillgelegte Bahnstrecken reaktiviert werden sollen - warum nicht auch Bahnhöfe?

Vor diesem Hintergrund schlägt der NHB der Landesregierung vor, eine Übersicht über historische Bahnhöfe mit Denkmaleigenschaft zu erstellen*) und mit diesem Kataster einen Erhaltungs- und Sanierungsfahrplan als begleitende Entwicklungsplanung für die Verkehrswende ausarbeiten zu lassen.

Auch Landeseigentum ist im Staatsbad Pyrmont gefährdet!
307/24

Den NHB erreichen immer wieder Stimmen von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Fachpersonen, die ihre Sorge um die Zukunft der historischen Bauwerke und Grünanlagen von Bad Pyrmont zum Ausdruck bringen. Sie berichten über mangelnde Bauunterhaltung, fehlende Nutzungen und akuten Verfall von prägenden Gebäuden im Bad Pyrmonter Kurzentrum. Sie kritisieren unproportionale Bauprojekte privater Investoren und eine mangelnde behördliche Steuerung.

Auf völliges Unverständnis stößt dabei der Umgang des Landes Niedersachsen mit seinen eigenen zahlreichen historischen Gebäuden und großflächigen Gartenanlagen, denen mittlerweile anzusehen ist, dass notwendige Investitionen über Jahre ausgeblieben sind sowie der Pflege- und Erhaltungsaufwand erheblich reduziert wurde. Der NHB teilt die Sorgen und hatte in jüngster Vergangenheit bereits darauf verwiesen (305/20, 305/22), denn die Pro-


Bild 22 a)


Bild 22 b)

Bild 22 a und b: Abgerissene Logierhäuser am Altenauplatz 1-4 (Ende 18. Jh.) und unangepasster, dysproportionaler Ersatzbau in Bad Pyrmont. Fotos privat.

bleme hinsichtlich des Erhalts der historischen Seite des Staatsbades Pyrmont sind offensichtlich und bedürfen über Einzelmaßnahmen hinaus eines umfassenden Lösungskonzeptes.

Das Staatsbad Pyrmont ist ein Ort mit annähernd 2000 Jahre währender Geschichte im engen Bezug zu den dortigen Heilquellen. Es zählt zu den ältesten neuzeitlichen Kurorten Europas, hatte im 17. und 18. Jahrhundert als Bad der Fürsten Weltruf und konnte bis in unsere Zeit einen Platz unter den wichtigen Kurstätten Deutschlands behaupten.
Diese Entwicklung haben sicherlich zukunftsweisende Planungen, strukturelle Anpassungen aber auch verantwortungsvoller Umgang mit den örtlichen Ressourcen im Laufe der Geschichte begünstigt. Bad Pyrmont ist insofern heute keine Stadt des 17. Jahrhunderts, verfügt aber über ein Zentrum, das in Struktur und Bausubstanz den Ursprung noch gut nachvollziehen lässt und sich den Charme des historischen Fürstenbades bewahrt hat, den die Bürgerschaft zu pflegen sucht.

Mit Recht weist die Denkmalliste eine hohe Dichte von Baudenkmalen im „zentralen Kurbereich“ auf, die in pri-

*) Ein schönes Beispiel für eine Evaluierung des Denkmalbestandes liegt aus Hessen vor. Das Landesdenkmalamt legte dort eine dreibändige Dokumentation vor: Eisenbahn in Hessen von Volker Rödel und Heinz Schomann, 3 Bde., Stuttgart 2005.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

vatem und zu einem erklecklichen Teil in Landeseigentum stehen. Deshalb ist dieses Quartier darüber hinaus aufgrund einer besonderen geschichtlichen Bedeutung auch völlig zurecht als Gruppe baulicher Anlagen gemäß NGSchG ausgewiesen worden. Es ist ein Kulturdenkmal, das als Leuchtturm bezeichnet werden darf, da es die Entwicklung des europäischen Kurbades während der letzten vier Jahrhunderte in einzigartiger Weise baulich und gestalterisch erleben lässt.

Dem NHB ist bewusst, dass ein Erhalten und Bewahren eines solchen historischen Ortes keine einfache Aufgabe ist. Es ist schon keine einfache Aufgabe, für jedes einzelne Gebäude, jede einzelne Grünanlage, jedes einzelne städtebauliche Element von historischer Bedeutung einen zukunftssichernden Weg zu finden. Allein die uralte Materialität der Objekte stellt Verantwortliche vor spezifische Probleme. Sich ändernde Nutzungsweisen und Nutzungsinteressen lassen zahlreiche Objekte als nicht nutzbar erscheinen. Die Möglichkeiten, die diese Objekte bieten, widersprechen den Erwartungen privater Investoren und lassen öffentliche Institutionen nach der Legitimation für ein finanzielles Engagement fragen. Vor diesem Hintergrund kulminieren schließlich die Probleme beim Erhalt historischer Objekte und entwickelt sich durch jahrelang unterbleibende Erhaltungsmaßnahmen die Gefahr eines flächigen Verlustes historischer Werte.

Dabei wurden in Deutschland, auch in Niedersachsen bspw. in Worpswede, durchaus Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich des Bewahrens aber auch Entwickelns historischer Orte mit positiven Ergebnissen gesammelt. Die größte Gefahr besteht demnach im Desinteresse gegenüber der Aufgabe des Kulturdenkmalerhalts und mangelnder Koordination eines gesellschaftlich verabredeten Planungszieles.

Der Erhalt historischer Orte mit ihrer kulturellen Bedeutung aber auch hohen Lebensqualität wie Bad Pyrmont ist jedoch nur möglich, wenn die vielen Individualinteressen und die Umsetzung öffentlicher Aufgaben koordiniert werden. Unter solchen Voraussetzungen werden in der Regel auch diverse öffentliche Mittel gewonnen werden können, die dann gegebenenfalls der Infrastruktur aber auch privaten Erhaltungsprojekten zugutekommen können.

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz überlässt die Pflicht für den Erhalt von Kulturdenkmalen zwar den Eigentümerinnen und Eigentümern, doch ist der öffentlichen Hand in besonderer Weise Verantwortung übertragen worden. Diese Verantwortung ergibt sich nicht nur aus deren Eigenschaft als Besitzer von Kulturdenkmalen, sondern insbesondere dann, wenn Objekte durch Individualinitiative nicht fachgerecht behandelt oder gar gerettet werden können.

Es stimmt den NHB hoffnungsvoll, dass die Stadt Bad Pyrmont anerkennenswerterweise in den Jahren 2021 und 2022 ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt, die städtebaulichen Defizite im Stadtkern festgestellt hat und infolgedessen das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ des Landes und des Bundes aufgenommen wurde. Dadurch stehen der Stadt im Ergebnis etwa 10,4 Mio. Euro zur Durchführung der Sanierung zur Verfügung. Doch abgesehen davon, ob die Bundesmittel tatsächlich fließen werden (vgl. oben 301/24), muss leider schon jetzt klar gesehen werden, dass diese Mittel mittel- und langfristig bei weitem nicht ausreichen werden.

Der NHB sieht hinsichtlich des Bewahrens des historischen Kurzentrums von Bad Pyrmont die Notwendigkeit, dass die Stadt Bad Pyrmont, der Landkreis Hameln-Pyrmont sowie das Land Niedersachsen in einer konzertierten Aktion über längere Zeit mit privaten Akteuren zusammenarbeiten und die Gefahr des Verlustes wichtiger einzelner Baudenkmale und schließlich des gesamten hochbedeutenden Ensembles abwenden.

Der NHB fordert die Landesregierung auch als Vertreterin des Eigentümers Land Niedersachsen dazu auf, selbst initiativ zu werden, ein eigenes Problembewusstsein zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Wie zum Beispiel im Fall des gelungenen Masterplanes Worpswede muss das Land verantwortungsvoll dazu beitragen und als oberste Denkmalschutzbehörde und Eigentümer für den Erhalt dieses Kulturdenkmals von europäischem Rang eintreten. Die Bad Pyrmonter Bürgerschaft erwartet eine konkrete Antwort.

Historische Gärten sind kein Wald
308/24

In der Roten Mappe 2021 (303/21) wies der Niedersächsische Heimatbund unter der Überschrift „Historische Gärten haben ein Existenzrecht“ darauf hin, dass Zeugnisse der historischen Gartenkultur auch in Niedersachsen durch rigide Wahrnehmung anderer öffentlicher Interessen gefährdet sind. Die öffentliche Thematik um den grundsätzlich dringlichen Klimaschutz unterstützt zunehmend das Interesse, im Bereich historischer Gärten Ziele von Natur- und Artenschutz aber gerade auch Waldschutz umzusetzen. So werden historische Gärten Opfer eines Systems, in dem öffentliche Belange priorisiert und nicht mehr differenziert nach jeweiliger Bedeutung abgewogen wird.

Historische Gärten sind Aufenthaltsorte für Menschen, es sind im eigentlichen Sinne Kunst=Werke und zugleich schon immer Siedlungsräume für Flora und Fauna. Studien belegen, dass sie Rückzugsorte besonderer Arten sind und sich dort eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an heimischer Flora und Fauna ausbilden kann. Diese Studien belegen aber auch, dass die Vielfalt entstehen kann, da historische Gärten in spezifischer Weise behandelt und gepflegt werden: Es geht dabei immer um das Bewahren des Alten, der besonderen Charakteristika und der einmaligen Atmosphäre, die hier zu erleben ist.

Die überkommenen Werke der Gartenkunst gelten heute als letzte Zeugen einer untergehenden Kultur. Als Bau- und Kunstwerke aus lebendem Material sind Parks und Gärten deutlich stärker von den Gesetzen der Natur und deren dynamischer Entwicklung beherrscht als Dokumente aus toten Baustoffen. Dies bedeutet nicht, dass zum Beispiel Bäume keine hohe Lebenserwartung hätten. Ganz im

Gegenteil sind im Kontext historischer Gärten mitunter die ältesten Exemplare zu finden. Das Bewahren der Gärten und damit auch das der alten Substanz sowie Gestaltung und häufig der historischen Standortbedingungen sind auf spezifische Pflege angewiesen. Ohne diese Pflege geht der Wert des historischen Gartens als Kunstwerk und als Zeugnis unserer Gartenkultur verloren. Gartendenkmalpflege, die sich um den Erhalt historischer Gärten bemüht, versucht im ureigenen Interesse Altes zu bewahren und Neuerungen auf das Notwendigste zu beschränken.

Seit einigen Jahren sind historische Gärten dem Anspruch auf Waldschutz zunehmend ausgesetzt. Zwar heißt es im Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), dass „Gärten“ und „Parkanlagen, die im räumlichen Zusammenhang mit baulichen Anlagen stehen und zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind,“ kein Wald wären.

Doch wird dort auch relativiert, dass mit Waldbäumen bestandene Parkanlagen, die dieser Definition nicht entsprächen, Wald seien. In der neueren Praxis ergibt sich daraus, dass forstliche Berater und Waldbehörden nicht intensiv gepflegte Gärten und Parks als Wald definieren und gärtnerische Maßnahmen als Waldumwandlung bewerten. Zahlreiche Versuche, historische Gärten vor ihrem Untergang zu retten, werden dadurch in Niedersachsen verhindert. Obwohl der Gedanke des Waldschutzes und selbstverständlich auch des Natur- und Artenschutzes bei allen gartendenkmalpflegerischen Planungen mitbedacht und berücksichtig werden, wird Waldschutz im Zusammenhang mit historischen Gärten aktuell kompromisslos priorisiert.





Bild 23 a) und b): Jagdschloss Clemenswerth - Garten oder Wald?

Sicherlich sind in großen historischen Parkanlagen auch waldartige Bereiche anzutreffen. Objekte, wie der Jagdstern Clemenswerth im Hümmling oder das Eversten Holz in Oldenburg gehen sogar auf kleine ehemalige Waldflächen zurück. Parks wie jener auf dem Ohrberg bei Hameln oder bei Schloss Derneburg, ja auch der Rüstringer Stadtpark in Wilhelmshaven wurden konzeptionell so entwickelt, dass sie auch kleinere waldartige Partien aufweisen. Grünanlagen, wie die Napoleonschanze auf Norderney, der Garten der Villa Kaisereichen in Stade, der Bauerngarten der Familie Hesse in Stapelmoor oder der Park des Gutes von der Wense in Klein Eicklingen sind jedoch nie als Wald gedacht worden.

Sie erfüllen heute jedoch durch Interpretation vermeintlich eine gesetzliche Definition, die sie zum Wald werden lässt. In der Konsequenz werden dann gärtnerische Maßnahmen zu Eingriffen und schließlich zu Waldumwandlung. Gartendenkmalpflegerische Maßnahmen gefährden derartige Objekte jedoch nicht. Es geht immer um den grundsätzlichen Erhalt und eine bewahrende Bewirtschaftung. Forstliche Maßnahmen, die im Sinne des Waldgesetzes zwangsläufig zu erfolgen hätten, würden hingegen den Charakter der Anlagen kurz- und langfristig zerstören.

Der Niedersächsische Heimatbund plädiert gleichermaßen für Waldschutz ebenso wie für den Erhalt historischer Parks und Gärten durch Gartendenkmalpflege. Er sieht auch keinen Konflikt im Sinne aktueller Klimafragen, da historische Gärten nachweislich wichtige Biotope mit hohem Artenreichtum darstellen und einen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Biodiversität bilden.

Der NHB beklagt allerdings Formulierungen im NWaldLG hinsichtlich von Parkanlagen, und zwar im § 2, Abs. 4 Ziffer 4 und Abs. 5 Ziffer 2, die zu Fehlinterpretationen führen und dem im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) formulierten Auftrag zum Erhalt bedeutender Grünanlagen entgegenstehen. Der NHB verweist auf das Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, das einen Ausnahmetatbestand im Sinne von denkmalpflegerischen Maßnahmen kennt und damit die Interpretationsproblematik vermeidet.

Im Sinne des langfristigen Bewahrens historischer Gärten, wie es das NDSchG vorsieht, drängt der Niedersächsische Heimatbund darauf, dass an Orten, die dem Waldgesetz unterliegen, gartendenkmalpflegerische Maßnahmen im Sinne des NDSchG uneingeschränkt statthaft sind und nicht ausgeglichen werden müssen. Der NHB fordert daher das Land auf, das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung entsprechend anzupassen. Gern unterstützt der NHB bei einer geeigneten Definition von Wald zur Unterscheidung von historischen Gärten und Parks.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Replik: Alter jüdischer Friedhof am Trecktief in Emden
309/24

In der ROTEN MAPPE 2023 hatte der NHB den Umgang mit dem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen Jüdischen Friedhof am Trecktief in Emden scharf kritisiert (302/23). Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hatte in der WEISSEN MAPPE diese Kritik jedoch als nicht nachvollziehbar zurückgewiesen, weil der Vorgang rechtskonform verlaufen sei. Vor allem vor dem Hintergrund des zunehmenden Antisemitismus in unserer Gesellschaft sieht sich der NHB zu einer Klarstellung seiner Argumentation veranlasst.

Die Stadt Emden hatte im Winter 2021/22 den Treckfahrtsweg ausbauen lassen und damit eine Nutzung festgeschrieben, die bereits gegen Ende des Zweiten Weltkriegs durch Einrichtung einer Baustraße sowie eines Lagerplatzes für Baumaterialien im Bereich der östlichen Hälfte des alten jüdischen Friedhofs ihren Anfang hatte. Mitte der Fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde die westliche Hälfte durch Aufstellung eines Gedenksteines als Erinnerungsort gewürdigt, der östliche Bereich des Friedhofs jedoch zur Verkehrsfläche weiterentwickelt. Dabei blieben die ursprünglichen Konturen weiterhin erhalten und die Lage sowie die Dimension des mittelalterlichen Friedhofs noch nachvollziehbar.

Im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen und Erneuerungen von Versorgungsleitungen im Bereich des historischen Friedhofs wurden Zweitbestattungen geöffnet. Die vorgefundenen Gebeine konnten als Reste mehrerer menschlicher Individuen identifiziert werden, die aller Wahrscheinlichkeit nach im 16. Jahrhundert hier entsprechend des jüdischen Ritus beigesetzt worden waren. Die Zweitbestattungen sind zwar Hinweise auf bereits früher erfolgte Eingriffe in den Friedhofskörper vor allem aber Belege für den über Jahrhunderte tradierten Ort jüdischer Bestattungen. Historische Dokumente und neuere archäologische Erkenntnisse bestätigen, dass es sich bei dem alten jüdischen Friedhof am Trecktief in Emden um ein wichtiges Zeugnis jüdisch-deutscher Geschichte handelt. Der örtliche Kontext sowie die bis vor einem Jahr deutlich ablesbaren historischen Grundstücks- und Flurformen sowie die Geländeformationen betonten einen besonderen Geschichts- und Informationswert des Ortes. Die aktuelle Entwicklung hat diese Bedeutung aus Sicht des NHB durch großflächige Umgestaltung und wesentliche Veränderungen des Erscheinungsbildes marginalisiert.

Obwohl bekannt war, dass hier ein jüdischer Bestattungsort existiert, wurde eine Straßenausbauplanung weiterentwickelt und damit ein negierender Umgang mit dem Zeugnis jüdisch-deutscher Geschichte sowie einem wegen seiner Seltenheit hochbedeutenden Kulturdenkmal fortgesetzt. Als äußerst kritisch sieht der NHB insbesondere denkmalrechtlich den Umstand, dass keine zwingende Notwendigkeit für die gewählte Ausbauvariante bestand.
Die Kenntnisse über den historischen Friedhof und die Bedingungen vor Ort boten die Möglichkeit, ohne Probleme einen Zustand wieder herzustellen, der die geschichtliche und kulturhistorische Bedeutung der Anlage anerkannt und gewürdigt hätte. Stattdessen wurde auf dem Wege einer Abwägung ein geradliniger Straßenausbau und die Schaffung von Parkplätzen für höherwertiger erachtet, als das Sichern und Instandsetzen des Kulturdenkmals.
Aus Sicht des NHB stellt der vom MWK anerkannte kleinste gemeinsame Nenner unter Beteiligten keine würdige Lösung für den Umgang mit uraltem jüdischem Kulturgut dar. Ganz im Gegenteil verschleiert der hergestellte Zustand die Schändung des Ortes in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur sowie die Akzeptanz dieser Tatsache über die folgenden Jahrzehnte hinweg. Dass keine andere Lösung als die Fortschreibung und Konsolidierung eines von einem verbrecherischen Regime geschaffenen Zustandes gewählt wurde und noch nicht einmal eine öffentliche Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Entwicklung stattgefunden hat, ist unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse und Diskussionen über ein notwendiges Eintreten Deutschlands und der deutschen Gesellschaft für Jüdinnen und Juden sowie jüdisches Leben in Deutschland sieht der NHB die Notwendigkeit, auch über den Umgang mit historischem jüdischem Kulturgut offen und unter Anerkennung historischer Umstände zu diskutieren. Das Beispiel des Ausbaus des Treckfahrtsweges in Emden bei technisch konsequenter Führung über einen Teil des alten jüdischen Friedhofs offenbart das Gegenteil. Die Stadt Emden als Planungsträger sowie untere Denkmalschutzbehörde und das MWK als oberste Denkmalschutzbehörde mögen den erfolgten Ausbau für rechtskonform halten. Fraglich bleibt jedoch, ob erhebliche Eingriffe in den Friedhofskörper, deutliche Veränderungen des Erscheinungsbildes, Beeinträchtigungen der überkommenen materiellen Substanz sowie Zerstörung der historischen Konturen eine angemessen sensible Form der Wahrung von Kulturgut und dessen langfristige Sicherung sowie Erhalt darstellen.

Der NHB plädiert noch einmal für mehr Sensibilität und vor allem öffentliche Diskussion hinsichtlich des Umgangs mit jüdisch-deutschem Kulturgut. Der NHB sieht hier insbesondere auch eine Aufgabe der Landesregierung, sich für angemessene, allgemein akzeptable Problemlösungen einzusetzen. Ausschließlich auf Rechtskonformität zu setzen, kann in diesen Fällen nicht ausreichend sein, gerade wenn das eigentlich Wertvolle am Ende durch verantwortungslosen Umgang verloren geht. Deshalb wiederholen wir die Forderung von 2023, die Landesregierung solle ihre Möglichkeiten nutzen, „damit sich derartige Zerstörungen von Zeugnissen jüdischer Kultur und Geschichte nicht wiederholen.“ - „Der NHB fragt, auf welche Weise dies konkret erfolgen wird.“

Wie geht es weiter im Welterbe Harz?
310/24

Der NHB hatte in der letzten ROTEN MAPPE auf die nach wie vor fehlenden Managementpläne für die Welterbestätten in Niedersachsen hingewiesen und der Antwort freudig entnommen, dass für das Land die Aufgabe der Erstellung dieser Pläne „von großer Dringlichkeit ist“ (303/23). Mit Genugtuung haben wir zudem aufgenommen, dass „davon unabhängig […] selbstverständlich be-

reits jetzt im Zusammenspiel der Denkmalbehörden dafür Sorge getragen [wird], das Kulturerbe zu erhalten und seine Umgebung angemessen zu gestalten."

Es ist dem NHB vollkommen bewusst, dass Niedersachsen mit Erhalt und Pflege des umfangreichen, komplexen Welterbes und seinen vielen, unterschiedlichen Stätten im Harz eine große Aufgabe auf sich genommen hat, die nicht auf einmal und in kurzer Zeit zu lösen ist, sondern stetige, konkrete Nachbearbeitung des organisatorischen und finanziellen Rahmens benötigt. Daher soll im Folgenden auf einige akute Problemlagen aufmerksam gemacht werden, auf die der NHB verschiedentlich hingewiesen wurde.

So bestehen offenbar Defizite im Erhalt von Teilen der Oberharzer Wasserwirtschaft, die als „passive Bauwerke" nicht mehr aktiv betrieben werden und folglich nicht zu dem 1991 vertraglich mit den Harzwasserwerken vereinbarten Erhaltungskomplex für regelmäßig erforderliche Instandhaltungsarbeiten für Baudenkmale gehören, sondern als Bodendenkmale klassifiziert sind. Viele dieser Wasserbauwerke leiden unter gravierendem Substanzverfall, der im Welterbe nicht „einfach so" hingenommen werden kann.

Ihr Zustand war in Fachkreisen schon häufiger Thema. Zuletzt hatte sich 2019 auf Initiative der Harzwasserwerke ein Arbeitskreis damit befasst und auch einige Handlungsfelder definiert. Als Beispiel sei die sogenannte Widderwaage



Bild 24: Verschüttetes Mundloch an der „Widderwaage Großes Clausthal." Foto privat.

Großes Clausthal genannt, andere Mundlöcher bedürfen ebenfalls permanenter Unterhaltung.

Viele dieser Bodendenkmale werden ehrenamtlich bspw. von Zweigvereinen des Harzklub gepflegt, indem sie im Gelände sicht- und erlebbar gehalten werden. Dazu gehört auch der Lautenthaler Kunstgraben, ein gut sieben Kilometer langer Wassergraben aus dem Jahr 1570. Entlang dieses Grabens führt ein beliebter Wanderweg, der vom Harzklub-Zweigverein in Lautenthal unterhalten wird. Allerdings ist der Graben zusehends von starkem Substanzverlust gezeichnet, bspw. einstürzende Böschungen und Grabenbrüstungen, der auch aus Kostengründen durch rein ehrenamtlich leistbare Arbeit nicht aufzuhalten ist.

Daneben ließen sich noch weitere Baudenkmale und Bodendenkmale im Welterbe-Komplex aufführen, die zwar in direkter Beziehung zum Weltkulturerbe Oberharzer Wasserwirtschaft steh en, im Antragswerk aber nicht ausdrücklich erwähnt oder lediglich numerisch erfasst wurden wie nicht explizit gelistete Graben- und Wegehäuser, wasserbauliche Kleindenkmale wie Striegel-, Pumpen- oder Teilerhäuschen sowie Wehranlagen, die gar nicht erfasst und eher zufällig erhalten sind.

Auch der Zustand vieler heute meist als Wohnhäuser oder anders genutzter Gebäude historischer Bergwerke ist prekär. Was fehlt ist eine Bestandserfassung, ein systematisches Monitoring, eine Ansprache der Besitzer und eine Information der Kommunen.

Fortschreitende Planungen zur wirtschaftlichen Entwicklung stehen denkmalpflegerische Aspekte im Welterbe gegenüber, die als nachgeordnet erachtet oder gar vernachlässigt werden. Sorgen bereiten dem NHB hier im Verbundprojekt "Energie und Wasserspeicher Harz" (EWAZ) die Planungen eines Talsperrenbaus zwischen den Oberharzer Bergstädten Wildemann und Lautenthal (s.o. 205/24). Sollten diese Überlegungen so verwirklicht werden, wären zahlreiche Denkmale des Weltkulturerbes Oberharzer Wasserwirtschaft sowie Welterbe-Pufferzonen erheblich betroffen. Gerade hier ist zumindest eine Bestandsaufnahme dringlich.

Unverständlich ist dem NHB auch, dass, wie gemeldet, im Gebäude des Kaiser-Wilhelm-Schacht in Clausthal-Zellerfeld beabsichtigt ist, dort statt der Ausstellung eine Zimmerei einzubauen. Der Schacht wurde Ende der 1980er Jahre ganz gezielt zu seiner Sicherung erworben, um dort das bereits in der montanen Industriegeschichte weltweit bedeutsame Oberharzer Wasserregal zu platzieren und der Öffentlichkeit durch eine Ausstellung in der Waschkaue die Arbeit und die Geschichte dieser Anlage zu präsentieren. Die noch vor einiger Zeit gut besuchte und betreute Ausstellung wurde bereits entfernt.

Ein Bauantrag wurde gestellt und es werden innen wie außen erhebliche Eingriffe in die Welterbe- und Denkmalsubstanz erforderlich sein, um die neue Nutzung einzurichten. Das kann nicht im Sinne dieses wirklich einmaligen Denkmals und Welterbes sein.

Diese Beispiele zeigen, dass die Stiftung UNESCO-Welt-

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

erbe im Harz nach wie vor einen großen Bedarf an systematischer Bestandserfassung und an stetigen Erhal- tungsmaßnahmen einzelner Stätten hat. Dafür ist sie gegenwärtig jedoch nicht ausreichend ausgestattet.

Der NHB fragt daher:

- Wie ist der Stand der Erarbeitung der verpflichtenden Managementpläne für alle niedersächsischen Welterbestätten?
- Ist der Managementplan der Oberharzer Wasserwirtschaft noch aktuell und wird er konsequent verfolgt?
- Wann lässt das Land ein Programm zur BestandserfaSsung und zum Monitoring der Welterbestätten erarbeiten?
- Wird das Land die Stiftung UNESCO-Welterbe im Harz aufstocken, aus dem die Stiftung auch selbst sub stanzerhaltende Maßnahmen verwirklichen kann?

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Regionale Themen im schulischen Unterricht verankern
401/24

Die Aneignung von Wissen um die eigene Heimatregion und ihre Vermittlung vor allem an junge Menschen ist seit jeher eines der wichtigsten Anliegen des NHB. Den Schulen kommt bei der Vermittlung von Heimatwissen und Regionalkunde eine besondere Rolle zu, wobei es ausdrücklich nicht um ein eigenes Fach „Heimatkunde“ als Selbstzweck geht, sondern um die Integration regionaler Themen und Bezüge in den allgemeinen Unterricht im Fächerkanon.
Der NHB hat in der Vergangenheit mehrfach in der Roten Mappe darauf hingewiesen und etwa auf die Verankerung regionaler Themen in den Kerncurricula gedrungen (401/18, 401/19, vgl. auch 403/17, 401/22), denn die Kognitionsforschung lehrt, dass beim Lernen der unmittelbare Bezug zur eigenen Lebenswelt das Verständnis von Wissensbeständen erleichtert und sie im Gedächtnis festigt. Der Transfer von selbst Erlebtem auf das Allgemeine sowie die Kontrastierung und Reflexion dessen mit der umgebenden Lebenswelt sind fundamentale Kompetenzen menschlicher Bildung.

In der WEISSEN MAPPE 2018 verwies die Landesregierung darauf, die Kerncurricula „enthalten […] konkrete Hinweise zu verbindlichen Inhalten, die in allen niedersächsischen Schulen im Unterricht zu behandeln sind. Inhalte zu konkreten regionalen und lokalen Themen und Bezügen sind vor diesem Hintergrund der landesweiten Verbindlichkeit eher selten zu finden“ und versprach, dass das Kultusministerium dies bei zukünftig anfallenden Überarbeitungen von Kerncurricula stärker beachten werde.

So sehen die Vorgaben im Fach Geschichte heute vor, dass Themen mit Regionalbezug bearbeitet werden. Im Kerncurriculum für das Gymnasium 5 – 10 Klasse steht bspw. konkret: Das Fach Geschichte „bezieht sich […] auf historische Räume unterschiedlicher Größe, von einer lokalen und regionalen bis hin zur globalen Perspektive.“ Über die Arbeit der Fachkonferenz heißt es dann: „Die Fachkonferenz […] legt die Themen bzw. die Struktur von Unterrichtseinheiten fest, die die Entwicklung der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und berücksichtigt dabei regionale Bezüge.“

Die Zitate ließen sich vervielfachen und werden sicherlich auch für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gelten. Sie sollten sich aber auch auf die mathematischen und technischen sowie naturwissenschaftlichen Fächer ebenso übertragen lassen wie auf die Sprachen und Literaturen: Wasserproben aus der Pfütze vor dem Schulhaus in Chemie oder Biologie analysieren, Geografie oder Artenkenntnis (hierzu oben 202/24) bei kurzen Ausflügen im Umfeld der Schule lehren und lernen, im Werk-, Mathematik- und Physikunterricht statische Berechnungen mit dem örtlichen Baubetrieb, Architekturbüro oder Zimmereibetrieb durchführen, Dreisatz und Wahrscheinlichkeiten in der Versicherungsagentur, Deutsch mit der Lokalredaktion der Tageszeitung, Religion mit Kirchen und Moscheeverein, Geschichte und Regionalliteratur mit dem örtlichen Heimat- und Geschichtsverein, dem Archiv, Literaturhaus u.a.m.

Der NHB hatte die Hoffnung, dass sich der Runderlass von 2019: „Die Region und die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht“ auch positiv auf die Vermittlung regionaler Themen über die Sprachen hinaus (vgl. dazu unten 501/24) auswirken möge, wie von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2018 angekündigt, doch hat sich diese Hoffnung außerhalb der Vermittlung der Regional- und der Minderheitensprache bisher leider nicht erfüllt.

Die Umsetzung, regionale und lokale Themen im schulischen Unterricht zu berücksichtigen ist offenbar schwierig. Freiräume im Schulalltag sind eng bemessen, der chronische Lehrkräftemangel verschärft die Situation; fehlende freie Finanzmittel für Materialkauf und Fahrten beschränken zusätzlich. Vor allem fehlen geeignete regional- und lokalbezogene Unterrichtsmaterialien oder sind nur entlegen und verstreut zugänglich und daher unbekannt, was insbesondere ortsfremde Lehrkräfte vor zusätzliche Probleme stellt. Das bereits vorhandene, durchaus vielfältige Material muss daher geordnet, didaktisch überarbeitet und zentral auffindbar in das im Aufbau befindliche Niedersächsische Bildungsportal überführt und zugänglich ge-

macht werden; auf diese Defizite hatte der NHB bereits ausführlich 2019 hingewiesen (401/19).

Ein möglicher Einwand, dass Integrationsprobleme migrantischer Schülerinnen und Schüler ebenfalls die Behandlung regionaler und lokaler Themen beim Kompetenzerwerb behindere, wird dadurch entkräftet, dass im Gegenteil das gemeinsame „Lernen am Modell“ am ggf. neuen Lebensort in einer (noch) fremden Kultur als beteiligungsorientierte Raumaneignung besonders integrierend wirkt. Lehren und lernen von regionalgeschichtlichen Themen fördert schließlich auch die Integration migrantischer Schülerinnen und Schüler, darum sollten regionalbezogene Materialien auch für Deutsch als Zweitsprache erarbeitet werden.

Zugunsten dieses knapp skizzierten Ansatzes zur Verankerung regionaler Themen im schulischen Unterricht können wir auf folgende bildungspolitische Schwerpunkte und Richtlinien verweisen: Auf „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE, dazu 201/24), auf „Region im Unterricht“ und auf „Demokratiebildung“.*)

Daher erachtet es der NHB als notwendig, einen eigenen Runderlass zur Verankerung landes-, regional- und lokalkundlicher Themen im allgemeinen Schulunterricht zu erarbeiten.

Der NHB schlägt außerdem eine dreijährige Abordnung von Lehrkräften vor: Denkbar wären zwei Lehrkräfte mit jeweils einer halben Stelle Abordnung, einmal aus dem gesellschaftswissenschaftlich- sprachlichen Fächerkreis (Erdkunde, Geschichte, Politik; auch Deutsch), eine zweite aus den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Sie sollen das Niedersächsische Bildungsportal mit didaktisierten Materialien für den landes- und regions- oder ortsbezogenen Unterricht in den genannten Fächern sammeln, befüllen und betreuen. Dass der NHB darin eine Aufgabe des Landes sieht liegt darin begründet, dass diese Arbeit für einen marktwirtschaftlich arbeitenden Verlag nicht wirtschaftlich ist.

Was die institutionelle Anbindung betrifft, so könnte diese Lehrkraftstelle am Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) angesiedelt sein. Genuine Aufgabe dieses Instituts ist es, Lehrkräfte dazu zu befähigen, die niedersächsischen Kerncurricula umzusetzen. Auch wäre ein Lehrstuhl für Landesgeschichte eine denkbare „Heimat“ für abgeordnete Lehrkräfte. Die Landeszentrale für politische Bildung demgegenüber erfüllt außerschulische Aufgaben, könnte aber auch als Partner dienen.

Der NHB fragt daher die Landesregierung:

- Wie wird das Land regionale Bezüge im allgemeinen Schulunterricht stärker und verbindlich im Lehrplan verankern?

- Ist das Land wie der NHB davon überzeugt, parallel zur Verlängerung oder Überarbeitung des Sprachenerlasses einen Runderlass zur Verankerung für den landes- und regions- oder ortsbezogenen Schulunterricht erarbeiten zu müssen?

- Ist das Land bereit, Lehrkräfte an das NLQ zur Arbeit an landes-, regions- und ortsbezogenen Unterrichtsmaterialien abzuordnen?

- Welche Möglichkeiten hat das Land, Lehrkräfte sowohl in den Ausbildungsseminaren als auch im laufenden Lehrbetrieb zum Einsatz regionaler Themen im Schulunterricht fortzubilden?

Der NHB ist gern bereit, an diesen Aufgaben mitzuwirken.

Das „Grüne Band“ muss als Erinnerungslandschaft und außerschulischer Lernort vermittelt werden
402/24

Der NHB hat mit Freude vernommen, dass die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) in einer Sondersitzung am 4. Dezember 2023 die künftige deutsche Anmeldeliste für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt (Tentativliste) beschlossen hat und dabei nicht nur - völlig zu recht - die Fundstätte der „Schöninger Speere – Mensch und Jagd vor 300.000 Jahren“ aufgenommen hat.

„Die neue Tentativliste enthält darüber hinaus den Naturerbeantrag „Grünes Band“. Eine mögliche Weiterentwicklung des Antrags zu einer gemischten Stätte (Natur- und Kulturerbe) soll in den kommenden Jahren vor der Einreichung bei der UNESCO unter Einbeziehung geeigneter fachlicher Expertise geprüft werden. […] Erfreulich sei auch, [so Minister Falko Mohrs als Vorsitzender der Kultur-MK], dass der Fachbeirat bei den 21 geprüften Anträgen das außerordentliche bürgerschaftliche Engagement und die große wissenschaftliche Expertise würdigte sowie das hohe politische Bewusstsein für die Umsetzung des Welterbeprogramms der UNESCO in Deutschland hervorhebe,“ so die gemeinsame Pressemitteilung der Kulturministerkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission.

Der NHB hatte bereits 2020 (251/20) darauf hingewiesen, dass das Grüne Band nicht allein unter naturschutzfachlich-kulturlandschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten ist, wie es auf niedersächsischer Seite z.B. vorbildlich im Biosphärenreservat Elbtalaue im Amt Neuhaus geführt wird, sondern vor allem auch als Erinnerungslandschaft Deutsche Teilung. Schließlich hatte das Land Niedersachsen die längste gemeinsame Grenze mit der früheren DDR: Über eine Länge von 549,9 Kilometern erstreckte sie sich von Bleckede an der Elbe bis Friedland im Eichsfeld.

Im 35. Jahr nach dem Ende der Deutschen Teilung werden die noch immer bestehenden sozioökonomischen Unterschiede zwischen Ost und West als trennend empfunden, während die Erlebensgeneration der Teilung älter wird und die schmerzvolle Geschichte der Teilung bei vielen jüngeren Menschen zu verblassen droht oder gar unbekannt ist.

*) Zum in dieser Zeit besonders wichtigen Thema Demokratiebildung kann beispielhaft auf die Broschüre „Demokratiegeschichte vor Ort – wahrnehmen, entdecken, erforschen. Eine Handreichung für Lehrkräfte“ des Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) verwiesen werden.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Zudem erfordert unsere Einwanderungsgesellschaft ganz aktuell mehr Demokratiebildung sowie mehr Kenntnis der deutschen Geschichte und der daraus folgenden kulturellen und gesellschaftspolitischen Grundlagen unseres Staatswesens.

In der ROTEN MAPPE 2020 erinnerte der NHB daran, dass „die östliche Landesgrenze Niedersachsens […] von der Teilung maßgeblich geprägt, die Bevölkerung im Grenzgebiet [damals Zonenrandgebiet] davon betroffen [war]. Viele Spuren der Teilung sind jedoch heute nicht mehr erkennbar. […] Hier kann Niedersachsen seine zahlreichen [meist ehrenamtlich geführten] Grenzmuseen als Informationsorte einbringen, die ehemals innerdeutsche Grenze in Erinnerung halten und zugleich als Ensemble auch von niedersächsischer Seite touristisch in Wert setzen. Dabei darf es aber nicht nur um das Ziel gehen Wildnisentwicklungen zuzulassen. Vielmehr muss in besonderer Weise auf die deutsche Teilung stets hingewiesen werden.“ Die Stärkung der Erinnerungskultur erscheint heute als bildungspolitische Aufgabe noch dringender zu sein.

Der NHB hat unter seinen Mitgliedern allein rund 25 Vereine und Verbände entlang des Grünen Bandes beziehungsweise der ehemaligen Deutsch-deutschen Grenze, die sich in der einen oder anderen Form sowohl der Kulturlandschaft am Grünen Band als auch der Geschichte der deutschen Teilung widmen. Sie betreiben Heimatmuseen, pflegen Erinnerungsorte, sammeln Dokumente zur deutschen Teilung in ihren Archiven, bemühen sich mit ihren Nachbarn und Freunden in Sachsen-Anhalt oder Thüringen darum, Teile ehemaliger Grenzanlagen zu erhalten und bspw. mittels Informationstafeln zu vermitteln, pflegen die Erinnerungen bei gemeinsamen Vernetzungstreffen und Veranstaltungen. Beispielhaft genannt seien der „Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V.“ in Helmstedt, der „Heimat-, Kultur- und Museumsverein Abbenrode“ oder das „Museum für Grenze und Landwirtschaft Klötze;“ weitere finden sich u.a. in Schöningen, Böckwitz oder Zicherie. Viele ehrenamtlich Tätige jedoch beklagen, dass sie „in Hannover“ kaum Gehör finden. Sie brauchen aber professionelle und finanzielle Unterstützung, um Sachgüter und Erinnerungsorte fachgerecht zu bewahren, zu dokumentieren und zu vermitteln.

Ein vorbildliches Projekt hatte von 2017 bis 2021 im Nordosten Niedersachsens stattgefunden, großzügig unterstützt von der Metropolregion Hamburg. Basierend auf ihren Forschungen aus dem Projekt „Die innerdeutsche Grenze als Realität, Narrativ und Element der Erinnerungskultur“*) hatte das Team des Instituts für Didaktik der Demokratie um Prof. Detlef Schmiechen-Ackermann in Hannover das länderübergreifende „Leitprojekt Grenzgeschichte(n)“ wissenschaftlich begleitet. Es wurde unter der Federführung des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit den Partnern Stadt Lübeck, Herzogtum Lauenburg, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Landkreise Lüneburg und Uelzen durchgeführt. Das Vorhaben hatte zum Ziel, in einem abgestimmten Konzept die Erinnerungslandschaft entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze auf zeitgemäße Art und Weise und einem dem Thema angemessenen Niveau zu vermitteln. Die Orte sollten vernetzt, ihre Außendarstellung verbessert werden. Ein ähnliches Projekt hat der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt mit dem dortigen Landesdenkmalamt und anderen Trägern gerade abgeschlossen. Dieses Modell sollte auf die gesamte Grenzlandregion westlich des „Grünen Bandes“ übertragen werden.

Im schulischen Bereich werden bislang die NS-Gedenkstätten als Lernorte der Erinnerungskultur und Demokratiebildung berücksichtigt - ohne Frage völlig zurecht. Für Klassenfahrten zu einigen dieser Gedenkstätten erhält man sogar einen Zuschuss. Doch gibt es mindestens mit Marienborn und dem Grenzlandmuseum Eichsfeld zwei interessante und wichtige Gedenkstätten, die als außerschulische Lernorte an der ehemaligen Grenze geeignet sind und das erinnerungskulturelle Spektrum erweitern und vervollständigen können. Es ist an der Zeit, dass Klassenfahrten auch zu diesen Gedenkstätten berücksichtigt werden. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Gedenkstättenfahrten sollten entsprechend überarbeitet und die Bezuschussungspraxis transparenter und inklusiver gestaltet werden.

Der NHB fordert daher die Landesregierung auf - auch unter Verweis auf den obigen Beitrag 401/24 -, das Grüne Band mit seinen Erinnerungsorten in den schulischen Geschichts- und Politikunterricht zu integrieren und fragt an:

- Wie will das Land bei der Entwicklung des Grünen Band „zu einer gemischten Stätte (Natur- und Kulturerbe)“ die kleinen, meist ehrenamtlich getragenen Erinnerungsorte berücksichtigen, einbeziehen und in ihrer Entwicklung unterstützen?

- Wird das Land diese Erinnerungsorte bei dieser Entwicklung auch als außerschulische Lernorte fördern und den Schulen Mittel für Besuche zur Verfügung stellen?

- Wird das Land schulische Besuche am authentischen Ort zukünftig fördern?

- Welche Möglichkeiten zur Lehrerfortbildung wird das Land hierfür vorsehen?

Auch historische Bauakten sind zu archivieren!
403/24

Auf die prekäre Lage vieler kommunaler Archive wurde in der Vergangenheit vielfach und nicht nur vom NHB - zuletzt 2021 (401/21) - hingewiesen und dringend Abhilfe eingefordert. Einer besonderen Gefährdung scheinen vor allem historische Bauakten ausgesetzt zu sein, offenbar gibt es häufig Verluste aus Unkenntnis oder auch schlichter Ignoranz über den Umgang mit historischen Dokumenten.

Eine geradezu ungeheuerliche Vernichtung von älteren Bauaktenteilen ist dem NHB aktuell zugetragen worden,

*) Mehrere Projekte zum Thema wurden auch am Lehrstuhl Geschichte und Geschichtsdidaktik an der TU Braunschweig durchgeführt, erfuhren in Niedersachsen aber leider wenig Resonanz.

der die Welterbe-Stadt Goslar betrifft. Die Altstadt Goslar wurde bekanntlich unter expliziter Benennung des Baubestands von über 1.500 historischen Gebäuden zusammen mit dem Rammelsberg im Jahr 1992 als UNESCO-Welterbe anerkannt. Von Krieg und anderen Katastrophen bislang verschont, bilden die in die vergangenen Jahrhunderte zurückreichenden Bauakten der Gebäude eine einzigartige archivalische Dokumentation der baulichen Entwicklung der Objekte selbst und der bedeutenden Altstadt allgemein. Neben der bauhistorischen Dokumentation, die schon für jede anfallende Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahme unverzichtbare Grundlage ist, sind sie außerdem wichtige stadt- sowie wirtschafts- und sozialhistorische Quellen von hoher wissenschaftlicher Bedeutung.

Mit Sorge vernimmt der NHB von verschiedener Seite, dass in jüngerer Zeit insbesondere älteres Schriftgut aus diesen Bauakten angeblich unsystematisch und ohne fachliche Qualifikation entfernt und, weil „unleserlich," vernichtet wird, ohne sie bspw. in das kommunale Stadtarchiv zu überführen.

Bauakten sind noch zwei Jahre nach Gebäudeabbruch aufzubewahren, bei denkmalgeschützten Gebäuden also dauerhaft. Selbst nach eine Digitalisierung der Akten wären die Originale dem zuständigen Archiv zur Aufbewahrung anzubieten. Damit wird nicht allein ein Rechtsbruch nach § 7 Nieders. Archivgesetz begangen, es werden unersetzliche archivalische Zeugnisse des Welterbes und der Baudenkmale unwiederbringlich und ohne ersichtlichen Anlass zerstört.

Aus diesem Grund fragen wir die Landesregierung:

- Welche Vorkehrungen sind zum Schutz von archivalischen Unterlagen zu Kulturdenkmalen im Lande Niedersachsen generell über die naturgemäß allgemein gehaltenen Vorschriften des Niedersächsischen Archivgesetzes, § 7, getroffen worden?

- Nimmt die Landesregierung die geschilderten Vorgänge zum Anlass, im Rahmen ihrer fachaufsichtlichen Pflicht bestehende Vorkehrungen zur Sicherung des Archivgutes zu überprüfen und diese, bspw. auf dem Erlass- oder Verordnungswege, gegen solcherart unwiederbringlichen Kulturgutverlust zu treffen?

- Sind die archivalischen Überlieferungen der Welterbestätten in Niedersachsen bereits vollständig erfasst worden und wenn nicht, gibt es konkrete Planungen dafür?

- Wird die Sicherung der archivalischen Überlieferungen der Welterbestätten in Niedersachsen und ihr angemessen sorgfältiger Umgang in den vorhandenen bzw. noch zu erstellenden Managementplänen berücksichtigt werden?

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

NIEDERDEUTSCH & SATERFRIESISCH

Niederdeutsch weiter fördern und für die Zukunft sichern
501/24

Niederdeutsch ist eine nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützte Sprache, die in diesem Land auch als Amts-Sprache anerkannt ist, weil sie landesweit auch in der Verwaltung und vor Gericht ebenso wie in der Wirtschaft und im Kulturbereich verwendet werden darf. Sie ist Gegenstand des Must-Do 4 des Leibniz-Forschungsnetzwerks Biodiversität. Einzelne Aspekte des Gebrauchs sind zudem Weltkulturerbe, wie das Niederdeutsche Theater.

Niederdeutsch ist daher - wie Saterfriesisch - eine Sprache, die im Landesrecht proaktiv geschützt werden muss, nicht zuletzt in Erfüllung der Anforderungen der Europäischen Sprachencharta.
Daher sollen die verpflichtenden Vorgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auch auf das Niederdeutsche angewendet werden, indem bei jeder eingerichteten digitalen Nutzungsmöglichkeit auch der Sprachwechsel zu Niederdeutsch vorgesehen wird.

Der NHB begrüßt ausdrücklich, dass mit Beginn des Wintersemesters 2023/24 mit dem Studiengang Niederdeutsch an der Universität Oldenburg ein wichtiger Meilenstein für die Einführung des Faches Niederdeutsch an den Schulen in Niedersachsen gesetzt worden ist.
Auch die „Initiative für eine bundesweite Einbeziehung der Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der niederdeutschen Sprechergruppe in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen," an der sich auch das Land Niedersachsen aktiv beteiligt, stellt sicher, dass zukünftig in den Schulen grundsätzlich über die Regional- oder Minderheitensprachen als Teil der Identität unseres Landes informiert wird.

Der niedersächsische Erlass „Die Region und die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht" (gültig ab dem 18.08.2019) läuft am 31.12.2024 aus. Der Erlass hat viele positive Entwicklungen im Bereich Niederdeutsch an den Schulen befördert. Eine Fortschreibung, bzw. eine Verlängerung ist für die Belange der Sicherung der niederdeutschen Sprache und des Saterfriesischen im Umfeld Schule wünschenswert und wichtig.

Der NHB ist erfreut über die in der letzten ROTEN MAPPE (504/23) geforderte Entfristung sowie den Stellenaufwuchs auf eine volle Stelle des Saterfriesischbeauftragten. Zudem sind der Stelle mit Mitteln des Landes und der Gemeinde Saterland weitere Zuarbeiterstellen geschaffen worden. Der NHB hofft, dass damit die Förderung des stark gefährdeten Saterfriesischen mehr Kontinuität erfährt und die Sprache mit weiterer Unterstützung des Landes auch zukünftig gestärkt werden wird.

Der NHB bittet die Landesregierung, den genannten Wünschen und Forderungen der Sprechergemeinschaft in Zukunft verstärkt zu entsprechen.

Niederdeutsch gehört zum Land Niedersachsen - erfolgreiches Modell übernehmen
502/24

Um erfolgreich, flächendeckend und nachhaltig zu agieren, bedarf es eines guten, zuverlässigen Netzwerks, einer verantwortlichen Organisation sowie klar strukturierter Maßnahmen. Darüber hinaus ist es wichtig, dafür die notwendige institutionelle Rückendeckung zu erfahren. Zur Stärkung des Niederdeutschen jedoch mangelt es daran in weiten Teilen Niedersachsens.

Kommunen in der Region Ostfriesland haben es trotzdem verstanden, die politischen Forderungen der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen erfolgreich umzusetzen, insbesondere durch die Bestellung von Plattdeutschbeauftragten. Auf dieses Instrument der Sprachförderung hatte der NHB bereits 2017 in der ROTEN MAPPE verwiesen und die kommunalen Körperschaften aufgefordert, Plattdeutschbeauftragte zu benennen oder zu wählen, denn „ein dichtes Netzwerk von Plattdeutschbeauftragten in ganz Niedersachsen kann ganz erheblich zum Erhalt der Regionalsprache beitragen" (502/17).

In Ostfriesland ist es seitdem gelungen, eine tragfähige Struktur von Plattdeutschbeauftragten zu etablieren, um das bisher Erreichte zu forcieren und hier der Förderung des Gebrauchs der niederdeutschen Sprache im Bundesland Niedersachsen gerecht zu werden. Doch bedarf es der organisierten und strukturierten Arbeit eines Verantwortlichen für die niederdeutsche Sprache, wenn nicht in jeder Kommune, so doch zumindest in jedem Landkreis in ganz Niedersachsen.

In der Modellregion Ostfriesland hat sich in der Vergangenheit herauskristallisiert, dass eine stetig enge Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und den Plattdeutschbeauftragten ein Erfolgsmodell darstellt.

Auf Initiative der Plattdeutschbeauftragten und der entsprechenden Behörden wurden in den letzten Jahren zwei landesweite Treffen der - wenigen - Plattdeutschbeauftragten organisiert und veranstaltet, um so die ersten Kontakte zu knüpfen und eine Vernetzung zu schaffen.

Es zeigte sich dabei, dass es landesweit sehr wohl interessierte und motivierte Beauftragte der niederdeutschen Sprache gibt, diese jedoch vor allem in den östlichen und südlichen Landesteilen so gut wie keinerlei Unterstützung durch die verantwortlichen Kommunen erfahren.

Um zukünftig das Ziel einer flächendeckenden, nachhaltigen Förderung der niederdeutschen Sprache im historischen Sprachraum zu erreichen, bedarf es der Aufforderung der Landesregierung gegenüber allen Kommunen und Landkreisen wie den Ämtern für regionale Landesentwicklung, verpflichtend Plattdeutschbeauftragte zu benennen und mit einem Etat auszustatten.

Der NHB bittet daher die Niedersächsische Landesregierung ausdrücklich um aktive Unterstützung, damit eine flächendeckende Benennung von Plattdeutschbeauftragten erfolgt.

Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen in Kindergärten und Kindertagesstätten
503/24

Bereits in den ROTEN MAPPEN 2022 (502/22) und 2023 (503/23) hat der NHB auf die Bedeutung der frühen Mehrsprachigkeit im Zusammenhang mit Regional- oder Minderheitensprachen hingewiesen. In verschiedenen Projekten konnte umfassend nachgewiesen werden, dass sich auch die kleinen Sprachen dafür eignen, die Vorteile früher Mehrsprachigkeit auszubilden.

In den WEISSEN MAPPEN derselben Jahre verwies die Landesregierung darauf, dass das Land den verschiedenen Trägern der Kindergärten und Kindertagesstätten eine besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und -förderung zur Verfügung stelle. Die Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts inklusive einer entsprechenden Sprachbildung und -förderung liege in der Verantwortung des Trägers und des jeweiligen Kindergartens bzw. der -tagesstätte.

Das Angebot einer frühen mehrsprachigen Erziehung sei möglich. Die Offenheit der Landesregierung gegenüber mehrsprachigen Bildungsangeboten begrüßt der NHB ausdrücklich.

Um die vorhandenen Potentiale früher Mehrsprachigkeit zu nutzen ist es allerdings notwendig, die Fachkräfte der Kindergärten und -tagesstätten dazu zu motivieren, Niederdeutsch und Saterfriesisch in den Alltag ihrer Einrichtung zu integrieren. Dafür sollten die Fachkräfte landesweit etwa im Rahmen einer Imagekampagne über die Vorteile einer frühen mehrsprachigen Erziehung aufgeklärt und zugleich Vorschläge zur praktischen Umsetzung angeboten werden. Diese Initiative sollte auch den Bereich der Berufsfachschulen einbeziehen, um bereits die angehenden Fachkräfte für Kindergärten und Kindertagesstätten über frühe Mehrsprachigkeit und deren Umsetzung zu informieren, bevor sie in den Beruf gehen. Wünschenswert wäre die Integration des Themas in den Unterricht sowie als anerkannte Aus- und Fortbildungen.

Dem NHB ist dabei bewusst, dass 'Mehrsprachigkeit in Kitas' in den Einrichtungen durchaus angekommen ist. Sie betrifft indes vor allem das Hochdeutsche in Verbindung mit anderen, dort häufig durch Ersterwerb vorhandenen Sprachen wie z.B. dem Türkischen oder arabischen Sprachen. Es mag auf den ersten Blick realitätsfern klingen, doch wie im schulischen Unterricht (s.o. 401/24) kann auch im vorschulischen Bereich ein spielerischer Umgang mit der Regional- oder Minderheitensprache als gemeinsames „Lernen am Modell“ am (ggf. neuen) Lebensort in einer (noch) fremden Kultur als beteiligungsorientierte Raumaneignung besonders integrierend wirkt. Der NHB schlägt vor, das einmal modellhaft zu erproben.
Unabhängig davon sollten sowohl die angehenden Fachkräfte in den Kindergärten als auch die Fachkräfte, die bereits in den Kindergärten und -tagesstätten arbeiten, gleichermaßen über die Arbeit mit Plattdeutsch bzw. Saterfriesisch informiert und für diese motiviert werden.

Dazu schlägt der NHB vor, im Auftrag des Landes eine Handreichung für Niederdeutsch und Saterfriesisch in Kindergärten und Kindertagesstätten erarbeiten zu lassen, welche die folgenden Punkte enthält:

- Was ist eine frühe mehrsprachige Erziehung?
- Wie funktioniert diese?
- Beispiele aus der Praxis.

Der NHB bietet bei der Erarbeitung dieser Handreichung seine Unterstützung an.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

UNTERSTÜTZER DES NHB

Der Freundeskreis des NHB
Viele kleine und große Projekte des NHB sowie sein beständiges Mahnen an die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft haben immer wieder unter Beweis gestellt, dass sein Wirken nicht umsonst war. Aber es war und ist nicht kostenfrei!

Um den NHB finanziell und ideell zu unterstützen, hat sich am 29. August 1984 der „Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.“ zusammengeschlossen. Seine Aufgabe ist es, Türen für den NHB zu öffnen, Kontakte herzustellen und finanzielle Mittel für die Arbeit des NHB bereitzustellen. So finanziert der Freundeskreis beispielsweise die Beschäftigung junger Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur im NHB. Das fördert die Jungen in ihrer Orientierung für ihren weiteren Lebensweg ebenso wie den NHB in seiner satzungsgemäßen Pflege der niedersächsischen Heimat. Kleinere Projekte der FSJ’ler, wie die digitalen Kurz-Vorstellungen zur laufenden Alleen-Ausstellung belegen eindrücklich, welche Kreativität und neue Blicke auf „Heimat“ die FSJ’ler im NHB vermitteln. Umgekehrt sind die jungen Menschen immer eine große Hilfe, wie zum Beispiel bei der Assistenz für die Video-Aufnahmen und Drohnen-Flüge zum Projekt „Spurensuche digital“ und nicht zuletzt bei den vielen kleinen Alltagsaufgaben in der NHB-Geschäftsstelle.



Bild 25: Ergebnis eines FSJ-Kultur-Projektes: Werbeplakat des NHB für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur.



Bild 26: Werbefaltblatt für das Projekt „Ostfriesische Kulturpflanzenvielfalt lebendig erhalten“ des Vereins Dreschflegel e.V., gefördert von der Stiftung Heimat Niedersachsen.

Unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit: Sie sind als persönliches Mitglied des als gemeinnützig anerkannten Freundeskreises herzlich willkommen! Der Jahresbeitrag ist steuerlich abzugsfähig. Sollten Sie sich nicht für eine dauerhafte Mitgliedschaft entscheiden wollen, freuen wir uns auch über eine für Sie ebenfalls steuerlich abzugsfähige Spende.

Stiftung Heimat Niedersachsen
Der Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes e.V., der Sparkassenverband Niedersachsen und die VGH - Landschaftliche Brandkasse Hannover haben 2008 gemeinsam unter dem Namen „Stiftung Heimat Niedersachsen - Heimat • Kultur • Natur“ eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hannover gegründet. Schirmherr ist der amtierende Ministerpräsident des Landes Niedersachsen.

Die Stiftung verfolgt gemäß ihrer Satzung den Zweck, die „Erhaltung und Gestaltung der niedersächsischen Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart, insbesondere durch Aktivitäten, die das Heimatbewusstsein fördern, Erinnerungen wachhalten und das kulturelle Erbe stärken“ zu fördern. Dazu unterstützt sie den NHB und andere gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die sich dem Schutz und dem Erhalt, der Erforschung und der Vermittlung des Natur- und Kulturerbes Niedersachsens verschrieben haben. Ein besonderes Anliegen ist die Bildung in den Themenfeldern Natur- und Umweltschutz, historische Kulturlandschaft, Baudenkmal-

pflege und Archäologie, Niederdeutsche Sprache und Saterfriesisch sowie Landes- und Regionalgeschichte voran zu treiben – denn nur was man kennt, kann man achten und schützen. Zudem gilt der Förderung des Ehrenamtes in der Heimatpflege ein besonderes Augenmerk.

So förderte die Stiftung bspw. anteilig den Rundlingsverein bei seinem Forschungsprojekt „Spuren der Christianisierung im Wendland“ durch eine bauhistorische Untersuchung der mittelalterlichen Feldsteinkirchen im Wendland (www.rundlingsverein.de), das Projekt „Ostfriesische Kulturpflanzenvielfalt lebendig erhalten“ des Vereins Dreschflegel e.V. (www.dreschflegel-verein.de), bei dem über 200 alte Herkünfte der Gemüsearten Stangen-, Busch-, Puff- und andere Bohnen, Zucker- und Markerbsen, Schalotte, Grün- und Blaukohl kultiviert werden; allein vom Grünkohl werden so 33 Herkünfte unterschiedlichen Geschmacks erhalten.

Leider verfügt die Stiftung ebenso wie viele andere kleine und große Stiftungen aufgrund der Niedrizinsphase nur über relativ geringe Erträge, so dass aktuell nur wenige kleine Projekte gefördert werden können. Aber da das Stiftungsvermögen nicht angetastet werden darf, bleibt es für bessere Tage erhalten.
Daher suchen wir ständig weitere Mitstreiter und Unterstützer, Menschen in und für Niedersachsen, denen das Land, seine Natur und Kultur, seine Landschaften, besonderen Sprachen oder Denkmäler am Herzen liegen und die sich mit Geldzuwendungen an der „Stiftung Heimat Niedersachsen“ beteiligen möchten. Mit einer Zustiftung mehren Sie das unantastbare Stiftungskapital. Dadurch erhöhen sich trotz des aktuellen Zinstiefs dauerhaft die jährlichen Erträge, die für den Erhalt von Heimat, Kultur und Natur eingesetzt werden.

Der Stiftungsfond „Grasdorf an der Leine“
Am 17. Dezember 2013 wurde in einem offiziellen Festakt die Stiftung „Grasdorf an der Leine“ als Stiftungsfonds der Stiftung Heimat Niedersachsen angegliedert. Der Stiftungszweck gleicht dem der Stiftung Heimat Niedersachsen, nämlich „die Förderung der Erhaltung und Gestaltung der Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart.“

Der Wirkungskreis ist durch den Stifter Walter Battermann ausdrücklich lokal auf den Laatzener Ortsteil Grasdorf an der Leine beschränkt. Der Stiftungsfond arbeitet unter dem Dach der Stiftung Heimat Niedersachsen, die sich um die Vermögensverwaltung kümmert.

Auf Initiative des Stiftungsfonds setzten sich 2015 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Grasdorf in dem Filmprojekt „Wir wollten doch nur zur Schule gehen“ mit 11 Zeitzeugen der Kriegs- und Nachkriegszeit zusammen, die von ihrer Kindheit in Grasdorf berichteten: „Der Bombenangriff am 13. September 1943 auf Grasdorf war das Schlimmste, was ich je erlebt habe. Ich habe auch Tage danach nur noch gezittert. Ich wünsche keinem, dass er jemals so etwas durchmacht“.

Die Schülerinnen und Schüler hörten und filmten solch traurige und schreckliche Geschichten über den Krieg und die viel strengeren Lehrer von damals. Aber auch schöne Erlebnisse wurden geschildert wie z.B. über die Badefreuden am Schwimmbad an der Leinebrücke. Insgesamt ergab sich so ein umfassendes Bild über den Kinderalltag und das Leben in Grasdorf zu dieser Zeit.

Viele weitere Projekte wie die Herausgabe des Wanderführers „Auf dem Jakobus-Pilgerweg von Hannover nach Hildesheim“, die Errichtung von Informationstafeln an interessanten historischen oder naturlandschaftlichen Stellen im Ort und der Leineniederung und zuletzt eines Bücherschranks für Kinderbücher an der Grasdorfer Kita sowie die Finanzierung einer Fahrrad-Reparaturstation am Leineradweg prägen das aktive Engagement der Grasdorfer Stiftung und lädt zum Mittun und zur Nachahmung ein.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN

DAS PRÄSIDIUM DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES

gewählt für den Zeitraum von 2022 bis 2026

Präsidentin (seit 12. Mai 2023)

Marlies Linnemann
Unter dem Kiekenstein 20
37603 Holzminden
05531 2369
0175 270 24 22
Vorsitzende Heimat- und Geschichtsverein für Stadt und Landkreis Holzminden e.V.
2010 - 2016 Mitglied im NHB-Präsidium

Vizepräsidenten

Dr. Hans-Eckhard Dannenberg
Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Stade
Dr. Johannes Janssen
Stiftungsdirektor der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und VGH Stiftung

Friedrich v. Lenthe
Vorsitzender der Aufsichtsräte der VGH Hannover
Präsidierender Landschaftsrat der Calenberg-Grubenhagen´schen Landschaft

Friedhelm Meyer
Städt. Baudirektor der Stadt Hann. Münden i. R.

Schatzmeister

Prof. Dr. Jörg Lahner
Professor für Wirtschaftsförderung und Unternehmensführung
HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

Mitglieder

Anna-Lisa Bister
Dipl. Kulturwissenschaftlerin
Leitung Servicestelle Kultur, Fachdienst Schule, Kultur, Sport - Landkreis Peine

Prof. Dr. Heike Düselder
Direktorin Museumsstiftung Lüneburg

Paloma Klages
stellvertretende Vorsitzende
Heimatbund im Landkreis Hildesheim e.V.

Dr. des. Sonja Potter
Archäologin

Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers
Geschäftsführerin der Schaumburger Landschaft
Dr. Matthias Stenger
Direktor der Ostfriesischen Landschaft

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse
Mitglied der Fachgruppen Natur- u. Umweltschutz sowie Kulturlandschaft

GESCHÄFTSSTELLE

Dr. Wolfgang Rüther
Geschäftsführer

Thomas Krueger
stellv. Geschäftsführer, wiss. Referent Kultur

N.N.
wiss. Referent, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Bettina Strahlmann
Sachbearbeiterin, Mitglieder- und Finanzverwaltung

Stephan Plücker
Projektleitung Alleen

N.N.
Freiwilliges Soziales Jahr

SPRECHER UND STELLVERTRETENDE SPRECHER DER FACHGRUPPEN

Fachgruppe Archäologie

Dr. Stefan Krabath

N.N.

Fachgruppe Denkmalpflege

Dr. Rainer Schomann
Dr. Michael Schimek
Leiter der bauhistorischen Abteilung Museumsdorf Cloppenburg

Fachgruppe Geschichte, Landeskunde

Martin Stöber
Geschäftsführer, Niedersächsisches Institut für Historische Regionalforschung e.V.

Dr. Gudrun Pischke
Historikerin, Vors. Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung

Fachgruppe Kulturlandschaft

Dr. Hilko Linnemann
Kreisarchivar Landkreis Holzminden

Christian Wiegand
Geschäftsführer Naturpark Weserbergland

Fachgruppe Natur- und Umweltschutz

Holger Wesemüller
Leiter der Wattenmeer-Koordination niedersächsischer Umweltverbände, Umweltbeauftragter und Vorstandsmitglied im Segler-Verband Niedersachsen, Mitglied im Beirat für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer sowie Berater für Naturschutzorganisationen bei Fachfragen und Naturschutzprojekten im In- und Ausland.

Dr. Dominique Remy
Akad. Oberrat am Fachbereich 5, Biologie/Chemie der Universität Osnabrück

Fachgruppe Niederdeutsch und Saterfriesisch

Heinrich Siefer
Diplom Pädagoge, Dozent an der Katholischen Akademie Stapelfeld

N.N.

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB

Stand: März 2024

Örtliche und regionale Vereine

Apelern, Heimatverein Apelern e.V.
Achim, Geschichtswerkstatt Achim, Verein für Regionalgeschichte- e.V.
Achim, Heimatverein Achim e.V.
Alfeld (Leine), alt-alfeld Quintel & Schütz GbR
Auetal, Verein für Heimatpflege e.V. Auetal
Aurich, Verein Oostfreeske Taal i.V.
Bad Münder Forum Glas e.V.
Bad Pyrmont Heimatbund Niedersachsen e.V. Gruppe Bad Pyrmont
Bad Zwischenahn, De Spieker, Heimatbund für niederdeutsche Kultur e.V. Oldenburg
Bad Zwischenahn, Verein für Heimatpflege Heimatmuseum Ammerland e.V.
Bad Zwischenahn, Museum Ostdeutsche Kulturgeschichte Bad Zwischenahn e.V.
Barsinghausen, Dorfgemeinschaftsverein Winninghausen eV.
Barsinghausen, Heimattag Eckerde e.V.
Bergen, Heimatverein Bergen und Umgebung e.V.
Bersenbrück, Kreisheimatbund Bersenbrück e.V.
Bersenbrück, Heimatverein Bersenbrück e.V.
Bevern, Heimat- und Geschichtsverein für Landkreis und Stadt Holzminden Kulturzentrum
Bevern, Heimat- und Kulturverein Bevern e.V.
Bispingen, Heimatverein Bispingen e.V.
Bispingen, Verein Naturschutzpark e.V.
Bockenem, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Ambergau e.V.
Bovenden, Freunde der Burg Plesse e.V.
Brake/Unterweser, Heimatbund Brake e.V. Stadt und Land
Braunschweig, Braunschweigischer Landesverein Geschichte - Heimat - Natur e.V.
Braunschweig, Internationale Raabe-Gesellschaft e.V. c/o Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte an der TU Braunschweig
Braunschweig, Pro Natur Braunschweig Südwest e.V.
Braunschweig, Förderverein Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft mit Freundeskreis e.V.
Braunschweig-Schapen, Bürgerverein Schapen und Umgebung e.V.
Bremen, DGGL e.V. Lv. Bremen/Niedersachsen-Nord
Bremen, Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e.V.
Bremen, Verein für Niedersächsisches Volkstum e.V.
Bremerhaven, Männer vom Morgenstern e.V. Heimatbund an Elb- und Wesermündung
Bremervörde, Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V.
Bremervörde, Hesedorfer Heimatverein e.V.
Brome, Museums- und Heimatverein Brome e.V.
Buchholz, Geschichts- und Museumsverein Buchholz und Umgebung e.V.
Buchholz, Jesteburger Arbeitskreis für Heimatpflege e.V.
Burgwedel, Heimatverein für das Kirchspiel Engensen, Thönse, Wettmar e.V.
Buxtehude, Heimat- und Geschichtsverein Buxtehude e.V.
Cadenberge, Heimatfreunde Cadenberge e.V.
Celle, Museumsverein e.V. Celle im Bomann Museum
Celle, Fördergemeinschaft Historisches Altencelle e.V.
Clausthal-Zellerfeld, Oberharzer Geschichts- und Museumsverein e.V.
Clausthal-Zellerfeld, Harzklub e.V.
Cloppenburg, Heimatbund für das Oldenburger Münsterland
Cuxhaven, Geschichts- und Heimatverein Lüdingworth von 1988 e.V.
Dahlenburg Kultur- und Heimatkreis für Bleckede e.V.
Delmenhorst Heimatverein Delmenhorst e.V.
Denkte, Heimat- und Verkehrsverein Asse e.V.
Diepholz, Heimatverein Diepholz e.V.
Diepholz, Heimatverein Aschen von 1960 e.V.
Dinklage, Heimatverein Herrlichkeit Dinklage e.V.
Dissen, Heimatverein Dissen e.V.
Dornum-Westeraccumersiel, Museumsverein Dornumersiel
Dörverden-Westen, Heimatverein Westen e.V.
Eicklingen, Heimatverein "Altes Amt Eicklingen" e.V.
Einbeck, Einbecker Geschichtsverein e.V. c/o StadtMuseum Einbeck
Einbeck, Heimatverein Greene e.V. Flecken Greene
Einbeck, Heimatverein Leinetal e.V.
Emden, ANNO. Gesellschaft zur Erhaltung Ostfriesischer Kultur- und Baudenkmale e.V.
Ermke, Heimatverein Ermke e.V.
Esens, Heimatverein für Stadt und Amt Esens e.V.
Georgsmarienhütte, Heimatbund Osnabrücker Land e.V. Geschäftsstelle

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Gifhorn, Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V.
Gleichen, Förderverein Historische Spinnerei Gartetal e.V.
Kl. Lengden
Gnarrenburg, Heimatverein Gnarrenburg e.V.
Göttingen, Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung e.V. c/o Städtisches Museum
Göttingen, Heimatverein Nikolausberg e.V.
Gristede, Ortsverein Gristede e.V.
Gronau, Arbeitskreis für Ortsheimatpflege Banteln e.V.
Hameln, Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege Hameln e.V.
Hameln, Museumsverein Hameln e.V.
Hankensbüttel, Heimatverein Hankensbüttel-Isenhagen e.V.
Hann. Münden, Heimat- und Geschichtsverein Sydekum zu Münden e.V.
Hannover, Naturhistorische Gesellschaft Hannover
Hannover, Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V.
Hannover, Freundeskreis Hannover e.V.
Hannover, Gustav-Eberlein-Forschung e.V.
Hannover, Freunde des Historischen Museums e.V.
Harsefeld, Verein für Kloster- und Heimatgeschichte Harsefeld e.V.
Haßbergen, Heimatverein Haßbergen e.V.
Heinade-Hellental, Heimat- und Geschichtsverein für Heinade-Hellental-Merxhausen e.V.
Hermannsburg, Heimatbund Hermannsburg e.V.
Hessisch, Oldendorf Heimatbund Hessisch Oldendorf e.V.
Hildesheim, Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e.V.
Hildesheim, Heraldischer Verein "Zum Kleeblatt" von 1888 zu Hannover e.V.
Hildesheim, Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein e.V. c/o Stadtarchiv
Hildesheim, Heimatbund im Landkreis Hildesheim e.V.
Lkrs. Hildesheim - OE 912 Kulturbüro
Hildesheim, Ornithologischer Verein zu Hildesheim e.V.
Holzminden-Neuhaus, Sollingverein e.V. Geschäftsstelle
Hoogstede, Heimatverein Hoogstege-Arkel e.V.
Ilsede-Oberg, Heimat-Verein Oberg e.V.
Jameln, Rundlingsverein – Verein zur Förderung des Wendlandhofes Lübeln
und der Rundlinge e.V.
Juist, Heimatverein Juist
Juist, Otto-Leege-Institut e.V.
Kalefeld, Heimat-, Geschichts- und Kulturverein Kalefeld e.V.
Lauenau, Heimat- und Museumsverein Lauenau u. Umgebung e.V.
Leese, Heimatverein Leese e.V.
Leezdorf, Heimatverein Leezdorf e.V.
Lehrte , Heimatverein Steinwedel e.V.
Lehrte-Ahlten, Lebendiges Ahlten e.V.
Liebenau, Heimatverein Liebenau e.V.
Lilienthal, Heimatverein Lilienthal e.V. Heimatmuseum "Emmi-Brauer-Haus"
Lindhorst, Schaumburg-Lippischer Heimatverein e.V.
Lohne, Heimatverein Lohne e.V.
Löningen, Heimatverein Löningen e.V.
Lorup, Heimat-Ring-Lorup
Loxstedt, Heimat- und Bürgerverein Stotel e.V.
Lübbow, Verein für Naturkunde Lüchow e.V.
Lüchow, Heimatkundlicher Arbeitskreis Lüchow-Dannenberg Geschäftsstelle Kreishaus
Lüchow, OT Kolborn Wendländischer Geschichts- und Altertumsverein von 1905 e.V.
Lüneburg, Arbeitskreis Lüneburger Altstadt e.V.
Lüneburg, Bürgerverein Lüneburg e.V.
Lüneburg, Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg e.V.
Lüneburg, Lüneburger Heide GmbH
Mardorf, Dorfgemeinschaft Mardorf e.V.
Melle, Heimatverein Melle e.V.
Moormerland, Wiekenverein e.V.
Müden / Örtze, Förderkreis-Natur-Heimat-Müden/Örtze e.V.
Münchehof/Harz, Heimatverein Münchehof e.V.
Munster, Kultur- und Heimatverein Munster e.V.
Neuenburg, Heimatverein Neuenburg e.V.
Neuenkrichen, Stichter Heimatverein Neuenkirchen e.V.
Nienburg, Museum Nienburg Museumsverein Nienburg/Weser für die ehem. Grafschaften Hoya, Diepholz u. Wölpe e.V.
Nienhagen, Heimatverein Nienhagen von 1985 e.V.
Norden, Heimatverein Norderland e.V.
Norderney, Heimatverein Norderney e.V.
Nordhorn, Heimatverein der Grafschaft Bentheim e.V.
Northeim, Heimat- und Museumsverein für Northeim und Umgebung e.V.
Northeim, Heimat-Museumsverein Höckelheim e.V.
Northeim, Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e.V.
Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Geschichte, "Natur- und Heimatkunde e.V.
Oldenburg, i. O. Bürgerverein Oldenburg-Eversten e.V.
Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde von

Osnabrück
Osnabrück, Wiehengebirgsverband Weser-Ems e.V.
Osten Heimatverein Osten e.V.
Osterholz-Scharmbeck, Pro Pennigbüttel e.V.
Osterholz-Scharmbeck, Heimatverein Osterholz-Scharmbeck e.V.
von 1929 mit Jan Segelken-Kring
Ottenstein, Verein für Heimatpflege und Regional-geschichte Hehlen e.V.
Otterndorf, Kranichhaus-Gesellschaft e.V.
Otterndorf, Hermann-Allmers-Gesellschaft e.V.
Ottersberg, Heimatbund Fischerhude-Quelkhorn e.V.
Oyten, Heimatverein Oyten e.V.
Peine, Kreisheimatbund Peine e.V.
Prinzhöfte, Schutzgemeinschaft Klein Henstedter Heide
Rastede, Freundeskreis Schlosspark Rastede
Rehburg-Loccum, Bürger- und Heimatverein Rehburg e.V.
Rhauderfehn, Heimatverein Overledingerland e.V. Fehn- und Schifffahrtsmuseum
Rinteln, Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e.V.
Rinteln, Arbeitskreis Denkmalschutz Rinteln e.V.
Ritterhude, Plattdütscher Kring im Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V.
Ritterhude, Heimatverein Platjenwerbe e.V.
Salzgitter, Kulturförderverein Salder
Salzgitter-Lesse, Verein für Dorfgeschichte und Heimatpflege Lesse e.V.
Sandbostel, Geschichtsfreunde Sandbostel e.V.
Saterland, Heimatverein Saterland Seelter Buund
Scheeßel, Heimatverein Niedersachsen e.V. Scheeßel
Schneverdingen, Heimatbund Schneverdingen e.V.
Schöningen, Förderverein Schöninger Speere - Erbe der Menschheit e.V.
Seelze-Velber, Förderkreis "Schöneres Velber" e.V.
Sittensen, Heimatverein der Börde Sittensen e.V.
Sögel, Emsländischer Heimatbund e.V.
Soltau, Heimatbund Soltau e.V. c/o Museum Soltau
Sottrum, Heimatverein Sottrum e.V.
Stade, Stader Geschichts- und Heimatverein
Stelle, Grüner Kreis Stelle e.V.
Steyerberg, Heimatverein Steyerberg von 1931 e.V.
Stollhamm, Rüstringer Heimatbund e.V.
Tarmstedt, Tarmstedter Heimatfreunde e.V.
Trebel , Dannenberger Arbeitskreis für Landeskunde und Heimatpflege e.V.
Twistringen, Kreisheimatbund Diepholz e.V.
Uelzen, Museums- und Heimatverein des Kreises Uelzen e.V.
Uetze, Heimatverein Eltze e.V.
Uetze, Heimatbund Uetze e.V.
Varel, Der Mellumrat e.V.
Varel, Heimatverein Varel e.V.
Verden-Borstel, Borsteler Heimatverein in Verden e.V.
Verden-Walle, Waller Heimatverein e.V.
Wahrenholz, Heimatverein Wahrenholz e.V.
Walsrode, Heidemuseum Rischmannshof Walsrode
Wathlingen, Heimatverein Wathlingen
Wendeburg (Meerdorf), Heimatverein Meerdorf e.V.
Wiesmoor, Verkehrs- und Heimatverein Wiesmoor e.V.
Wietzendorf, Heimatverein Peetshof Wietzendorf e.V.
Wildeshausen, Bürger- und Geschichtsverein Wildeshausen e.V.
Wilhelmshaven, Marschenrat zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee e.V. c/o NIhK
Winsen (Luhe), Heimat- und Museumsverein Winsen (Luhe) und Umgebung e.V.
Wittingen, Heimatverein Wittingen e.V.
Wittmund, Heimatverein Wittmund e.V.
Wittmund, Heimat- und Verkehrsverein Leerhafe-Hovel e.V.
Wolfsburg, Heimat- und Verkehrsverein Fallersleben e.V.
Wolfsburg, Verein für Heimatpflege Wolfsburg e.V.
Wolfsburg-Fallersleben, Denkmal- und Kulturverein Fallersleben e.V.
Wolfsburg-Vorsfelde, Verein für Heimatpflege Natur-und Tierschutz Vorsfelde und Umgebung e.V.
Worpswede, Freunde Worpswedes e.V.
Worpswede, Heimatverein Schlußdorf e.V.
Wunstorf, Heimatverein Wunstorf e.V.
Wunstorf, OT Luthe Heimatverein Luthe e.V.
Wurster Nordseeküste, Heimatverein Midlum und Umgebung e.V. und Umgebung e.V.
Zeven, Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V.

Landesweit tätige Vereine und Verbände

Bergisch-Gladbach Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (IGB)
Diepenau, Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.
Emmerthal, Nds. Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten e.V.
Glandorf, Mühlenvereinigung Niedersachsen - Bremen e.V.
Göttingen, Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Niedersachsen e.V.
Hannover, Gesellschaft für Filmstudien e.V.
Hannover, Heimatbund Niedersachsen e.V.
Hannover, Bund der Vertriebenen Landesverband Niedersachsen
Hannover, Niedersächsisches Institut für Historische Regionalforschung e.V.
Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen e.V.
Hannover, Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e.V.
Hannover, Landesverein für Urgeschichte e.V.
Hannover, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V.
Hannover, Niedersächsisches Wirtschaftsforum Agrar-Handwerk-Industrie e.V. (nifa)
Hannover, Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
Hannover, Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.
Hannover, Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. c/o NHB
Hannover, Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V., c/o NSGB
Laatzen-Oesselse, Familienbetriebe Land und Forst Niedersachsen
Oldenburg, LandFrauenverband Weser-Ems
Osnabrück, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Landesgruppe Niedersachsen und Bremen e.V.
Relingen, Wanderverband Norddeutschland e.V.
Soltau, Verband der Hermann-Löns-Kreise in Deutschland und Österreich e.V.
Soltau, Freudenthal-Gesellschaft e.V.
Varel, Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.

Landkreise
Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Fallingbostel, Heidekreis, Gifhorn, Goslar, Göttingen, Hameln, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Holzminden, Jever, Friesland, Leer, Lüchow, Meppen, Emsland, Nienburg, Nordhorn, Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Osterholz, Peine, Rosengarten, Rotenburg, Stade, Uelzen, Verden, Wildeshausen, Oldenburg, Wittmund, Wolfenbüttel

Städte und Gemeinden
Alfeld, Artland, Bad Bevensen, Bad Essen, Bad Fallingbostel, Bad Pyrmont, Bad Salzdetfurth, Bohmte, Bremervörde, Bückeburg, Buxtehude, Cuxhaven, Dannenberg (Elbe), Diepholz, Dransfeld, Düdenbüttel, Duderstadt, Einbeck, Emden, Flotwedel, Freren, Geestland, Goslar, Hameln, Hannover, Hann. Münden, Helmstedt, Hildesheim, Hohnhorst, Holzminden, Jever, Leer, Leinebergland, Lingen (Ems), Löningen, Melle, Meppen, Münchhausenstadt Bodenwerder, Neuenhaus, Nienburg, Norderney, Nordhorn, Northeim, Oldenburg, Papenburg, Peine, Ritterhude, Rotenburg (Wümme), Salzgitter, Sarstedt, Soltau, Stade, Stadthagen, Stadtoldendorf, Twistringen, Uelzen, Vechta, Verden, Walsrode, Wedemark, Wendeburg, Westerstede, Winsen (Luhe), Wittmund, Wolfsburg, Worpswede, Wunstorf

Landschaften/Landschaftsverbände
Aurich, Ostfriesische Landschaft
Braunschweig, Braunschweigische Landschaft e.V.
Bückeburg, Schaumburger Landschaft e.V.
Celle, Landschaft des Fürstentums Lüneburg
Diepholz, Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.
Göttingen, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.
Hameln, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.
Oldenburg, Oldenburgische Landschaft
Osnabrück, Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
Sögel, Emsländische Landschaft
Stade, Landschaftsverband Stade e.V.

Institutionen
Aurich, Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V. c/o Ostfriesische Landschaft
Bad Pyrmont, Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH
Bremen, Institut für Niederdeutsche Sprache
Celle, Stadtarchiv Celle
Celle, Bomann Museum
Edewecht, August-Hinrichs-Bühne am Oldenburgischen Staatstheater
Göttingen, Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Historische Landesforschung
Hamburg-Harburg, Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg
Hankensbüttel, Museum des Klosters Isenhagen
Hannover, Niedersächsischer Geschichtslehrerverband
Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen
Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Nds. Landesbibliothek

Hannover, Europäische Bewegung Niedersachsen (EBN) e.V.
Hannover, Handwerkskammer Hannover
Hannove, Historisches Museum
Hannover, Allgemeiner Hannoversche Klosterfonds c/o Klosterkammer Hannover
Hannover, Ev.-luth. Landeskirchenamt
Hannover, Landschaftliche Brandkasse
Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
Hannover, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Hannover, Industrie- und Handelskammer Hannover
Hannover, Architektenkammer Niedersachsen
Hannover, Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H. Geschäftsführung
Hannover, n-21 Schulen in Niedersachsen online e.V.
Hitzacker (Elbe), Das Alte Zollhaus Hitzacker (Elbe) Museum
Jever, Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever
Lüneburg, Museumsstiftung Lüneburg
Oldenburg, Landwirtschaftskammer Niedersachsen DMSTAG vb15
Oldenburg, Landesmuseum für Natur und Mensch
Osnabrück, Kulturgeschichtliches Museum Osnabrück
Rodenberg, Museumslandschaft Amt Rodenberg
Springe, Museum auf dem Burghof Springe
Teistungen, Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V.
Verden, Historisches Museum Domherrenhaus e.V.
Weener, Heimatmuseum Rheiderland
Wilhelmshaven, Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

... aus Ostfriesland für Ostfriesland!

DIE OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

Die Versicherung der Ostfriesen



Vorsorge. | Versicherung. | Gemeinwohl.

ÖFFENTLICHE
OLDENBURG

www.oeffentlicheoldenburg.de

Wir feiern das Leben

Seit 100 Jahren Ihr Partner für Lebensversicherungen



Finanzgruppe


WENN
es um das Wohl
Niedersachsens geht,
DANN
engagieren wir uns.
Ihr starker Versicherungspartner aus
Niedersachsen für Niedersachsen.
www.vgh.de
Finanzgruppe
VGH
fair versichert